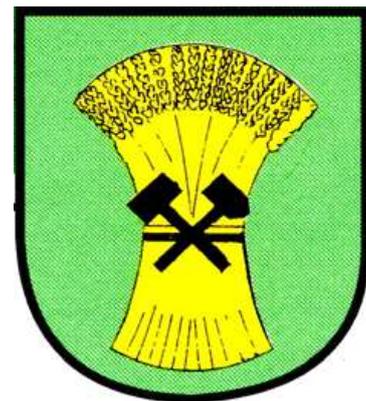


**Stadt Böhlen**



**Erläuterungsbericht zum  
Jahresabschluss zum 31.12.2021  
Anhang einschließlich Anlagen  
Rechenschaftsbericht**





# Inhaltsverzeichnis

---

1	Jahresabschluss 2021	
1.1	Vorbemerkungen	5
1.2	Korrekturen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020	9
1.3	Ergebnisrechnung	13
1.3.1	Teilergebnisrechnung Kontennachweis	
1.3.1.1	Ergebnisrechnung Teilhaushalt 1	25
1.3.1.2	Ergebnisrechnung Teilhaushalt 2	33
1.3.1.3	Ergebnisrechnung Teilhaushalt 3	41
1.4	Finanzrechnung	49
1.4.1	Teilfinanzrechnung Positionsnachweis	
1.4.1.1	Finanzrechnung Teilhaushalt 1	61
1.4.1.2	Finanzrechnung Teilhaushalt 2	67
1.4.1.3	Finanzrechnung Teilhaushalt 3	73
2	Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2021 einschließlich Anlagen	79
2.1	Anlage 1 zum Anhang - Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO	105
2.2	Anlage 2 zum Anhang - Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO	111
2.3	Anlage 3 zum Anhang - Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO	115
2.4	Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen	121
2.5	Anlage 5 Kautionsübersicht kommunaler Wohnungen	129
3	Rechenschaftsbericht	133
3.1	Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021	137
3.2	Ergebnisrechnung 2021	
3.2.1	Entwicklung der Ergebnisrechnung	143
3.2.2	Wesentliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung	147
3.3	Finanzrechnung 2021	
3.3.1	Entwicklung der Finanzrechnung	153
3.3.2	Wesentliche Abweichungen in der Finanzrechnung	159
4	Lage, Fläche, Bevölkerungsentwicklung	163

## Inhaltsverzeichnis

---

5	Erreichung der wesentlichen Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung	167
6	Vorgänge von besonderer Bedeutung	173
7	Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung	177
8	Auswertung der Schlüsselprodukte und Kennzahlen	
8.1	Schlüsselprodukte - Produktblätter	181
8.2	Auswertung der einzelnen Schlüsselprodukte	187
8.3	Kennzahlen	193
9	Angaben zu Mitgliedschaften in Organen (§ 88 Abs. 3 SächsGemO)	199

# 1 Jahresabschluss 2021

## 1.1 Vorbemerkungen



## 1.1 Vorbemerkungen

Am 21. November 2003 beschloss die ständige Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) die Grundzüge eines neuen Haushalts- und Rechnungswesens und empfahl den Ländern die Umsetzung in ihr Gemeindehaushaltsrecht. Das sächsische Kabinett beschloss am 4. Mai 2004 die Einführung der Doppik in Sachsen. Die Umsetzung in das Gemeindehaushaltsrecht fand 2007 statt.

Reformgrund war die Umstellung von einem zahlungsorientierten auf ein ressourcenorientiertes Haushalts- und Rechnungswesen. Wesentliche Ziele sind die Generationengerechtigkeit, die Wirtschaftlichkeit, die Ordnungs-, Recht-, Zweckmäßigkeit und die Transparenz der Verwaltung sowie ein funktionierendes Überwachungssystem und die Periodenabgrenzung. Die Aussagen des doppischen Rechnungswesens und der Jahresabschlüsse sollen die Steuerung der Kommunen unterstützen.

Der erste doppische Haushalt wurde für das Jahr 2012 aufgestellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte somit zum Stichtag 1. Januar 2012. Mit der Eröffnungsbilanz wurde erstmalig eine systematische Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden der Stadt Böhlen vorgenommen. In ihr sind insbesondere die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, das Basiskapital sowie die Rückstellungen erfasst, bewertet und ausgewiesen.

Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 88b in Verbindung mit § 131 Absatz 3 SächsGemO zum 30. März 2017.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte durch die Firma Terpitz Bast Ronneberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft.

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AnBu	Anlagenbuchhaltung
ARAP	aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AZV Espenhain	Abwasserzweckverband Espenhain
bzw.	beziehungsweise
i.d.R.	in der Regel
DV-Software	Datenverarbeitungssoftware
EDV-Grundstücke	Grundstücke im Eigentum des Volkes
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FiBu	Finanzbuchhaltung
Flst.	Flurstück
GTA	Ganztagsangebot
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ILV	interne Leistungsverrechnung
inkl.	inklusive
InSEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
LSO gGmbH	Leipziger Symphonieorchester gGmbH
NHK 2010	Normalherstellungskosten 2010
PWB	Pauschalwertberichtigung
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
S.	Satz
SächsFAG	Sächsisches Finanzausgleichsgesetz
SächsGemO	Sächsische Gemeindeordnung
SächsKomHVO	Kommunale Haushaltsverordnung des Freistaates Sachsen
SMF	Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
SMI	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Sopo	Sonderposten
stellv.	stellvertretend
TEUR	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
v.a.	vor allem
vgl.	vergleich
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband

## 1.2 Korrekturen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020



## **1.2. Korrekturen der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020**

Die im Zuge der Aufstellung der Eröffnungsbilanz generierten Daten sind nicht irreversibel. Gemäß § 62 SächsKomHVO können Wertansätze der Eröffnungsbilanz ergebnisneutral berichtigt werden, wenn sich später herausstellt, dass einzelne Vermögensgegenstände mit einem fehlerhaften Wert, zu Unrecht oder gar nicht angesetzt worden sind. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Berichtigungen nur dann erforderlich sind, wenn es sich um wesentliche Beträge handelt. Damit bleibt eine angemessene Relation zwischen Korrekturaufwand und Informationsgewinn gewahrt. In der Bewertungsrichtlinie der Stadt Böhlen wurde die Wertgrenze von „Wesentlichen Beträgen“ auf 75.600 Euro festgelegt. Die Berichtigungen der Wertansätze sind im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss durchzuführen. Im Jahr 2021 erfolgte keine Berichtigung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2012 bis 2020.



## 1.3 Ergebnisrechnung



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	5.603.120,53	5.553.500,00	5.553.500,00	5.755.822,68	202.322,68
	301100 - Grundsteuer A	18.330,82	18.500,00	18.500,00	19.279,68	779,68
	301200 - Grundsteuer B	621.825,38	620.000,00	620.000,00	634.086,41	14.086,41
	301300 - Gewerbesteuer	2.245.473,25	2.300.000,00	2.300.000,00	2.151.630,65	-148.369,35
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.043.459,02	2.050.000,00	2.050.000,00	2.255.014,50	205.014,50
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	649.391,89	540.000,00	540.000,00	670.752,31	130.752,31
	303100 - Vergnügungssteuer	1.418,67	1.500,00	1.500,00	1.275,13	-224,87
	303200 - Hundesteuer	23.221,50	23.500,00	23.500,00	23.784,00	284,00
	<b>darunter: Grundsteuern A, B, C und D</b>	640.156,20	638.500,00	638.500,00	653.366,09	14.866,09
	301100 - Grundsteuer A	18.330,82	18.500,00	18.500,00	19.279,68	779,68
	301200 - Grundsteuer B	621.825,38	620.000,00	620.000,00	634.086,41	14.086,41
	<b>Gewerbesteuer</b>	2.245.473,25	2.300.000,00	2.300.000,00	2.151.630,65	-148.369,35
	301300 - Gewerbesteuer	2.245.473,25	2.300.000,00	2.300.000,00	2.151.630,65	-148.369,35
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	2.043.459,02	2.050.000,00	2.050.000,00	2.255.014,50	205.014,50
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.043.459,02	2.050.000,00	2.050.000,00	2.255.014,50	205.014,50
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	649.391,89	540.000,00	540.000,00	670.752,31	130.752,31
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	649.391,89	540.000,00	540.000,00	670.752,31	130.752,31
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	4.984.955,88	5.023.570,00	5.124.841,18	4.676.925,40	-447.915,78
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.198.725,00	2.056.000,00	2.056.000,00	2.006.888,00	-49.112,00
	311101 - Auflösung Vorsorgerücklage	94.744,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	4.413,42	4.500,00	4.500,00	54.558,40	50.058,40
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	518.716,50	627.640,00	715.341,18	607.499,95	-107.841,23
	314101 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Kinderkrippe	142.540,91	153.000,00	153.000,00	149.856,82	-3.143,18
	314102 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Kindergarten	483.581,51	446.000,00	446.000,00	441.716,97	-4.283,03
	314103 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	321.528,35	351.700,00	351.700,00	353.045,73	1.345,73
	314104 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Integrationskinder	32.054,37	40.000,00	40.000,00	16.225,47	-23.774,53
	314110 - Zuweisungen Land Instandhaltungsmaßnahme	0,00	223.000,00	223.000,00	23.181,60	-199.818,40
	314111 - Zuschüsse Stadtbau private Dritte	48.000,00	0,00	0,00	9.762,31	9.762,31
	314112 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	42.069,30	52.300,00	52.300,00	7.109,06	-45.190,94
	314113 - Pauschale ländlicher Raum Freistaat Sachsen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314117 - Zuweisungen für laufende Zwecke Land Inklusion	7.200,00	0,00	10.950,00	10.950,00	0,00
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	228.292,83	218.560,00	218.560,00	204.370,80	-14.189,20
	314201 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinde Großpönsna	2.741,20	2.740,00	2.740,00	2.741,20	1,20
	314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	8.192,00	9.080,00	9.080,00	8.595,00	-485,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	8.760,00	1.600,00	4.220,00	4.120,00	-100,00
	314701 - Zuweisungen Private Unternehmen Straße Am Westufer	32.040,00	32.040,00	32.040,00	32.040,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	314703 - Zuschüsse Private Unternehmen (§ 3 - Maßnahmen)	0,00	180.000,00	180.000,00	0,00	-180.000,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	706.810,33	493.260,00	493.260,00	697.988,74	204.728,74
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	34.545,28	132.150,00	132.150,00	46.275,35	-85.874,65
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	<b>2.293.469,88</b>	<b>2.056.000,00</b>	<b>2.056.000,00</b>	<b>2.006.888,00</b>	<b>-49.112,00</b>
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.198.725,00	2.056.000,00	2.056.000,00	2.006.888,00	-49.112,00
	311101 - Auflösung Vorsorgerücklage	94.744,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>4.413,42</b>	<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>54.558,40</b>	<b>50.058,40</b>
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	4.413,42	4.500,00	4.500,00	54.558,40	50.058,40
	<b>allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>aufgelöste Sonderposten</b>	<b>741.355,61</b>	<b>625.410,00</b>	<b>625.410,00</b>	<b>744.264,09</b>	<b>118.854,09</b>
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	706.810,33	493.260,00	493.260,00	697.988,74	204.728,74
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	34.545,28	132.150,00	132.150,00	46.275,35	-85.874,65
3	<b>+ sonstige Transfererträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>502.128,67</b>	<b>572.050,00</b>	<b>573.048,64</b>	<b>512.048,59</b>	<b>-61.000,05</b>
	331100 - Verwaltungsgebühren	39.524,00	45.250,00	46.248,64	53.471,72	7.223,08
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	32.704,68	48.800,00	48.800,00	33.574,89	-15.225,11
	332101 - Benutzungsgebühren Kinderkrippe	113.680,35	135.000,00	135.000,00	114.836,68	-20.163,32
	332102 - Benutzungsgebühren Kindergarten	178.601,55	203.000,00	203.000,00	172.875,29	-30.124,71
	332103 - Benutzungsgebühren Schulhort	137.618,09	140.000,00	140.000,00	137.290,01	-2.709,99
5	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>401.565,50</b>	<b>381.340,00</b>	<b>393.501,39</b>	<b>445.144,69</b>	<b>51.643,30</b>
	341100 - Mieten u. Pachten	370.690,67	362.060,00	369.879,83	401.017,26	31.137,43
	346100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	30.555,57	18.280,00	22.621,56	43.507,09	20.885,53
	346110 - Erstattung City-Mobil	319,26	1.000,00	1.000,00	620,34	-379,66
6	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>81.661,70</b>	<b>44.610,00</b>	<b>44.610,00</b>	<b>111.343,44</b>	<b>66.733,44</b>
	348000 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	59.609,22	10.610,00	10.610,00	39.272,87	28.662,87
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	10,35	6.000,00	6.000,00	10.039,23	4.039,23
	348200 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	4.191,25	6.000,00	6.000,00	2.970,87	-3.029,13
	348700 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	39.981,93	39.981,93
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	17.850,88	22.000,00	22.000,00	19.078,54	-2.921,46
7	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>78.179,51</b>	<b>88.200,00</b>	<b>88.200,00</b>	<b>86.115,60</b>	<b>-2.084,40</b>
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	568,51	0,00	0,00	1.646,87	1.646,87
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	77.611,00	88.200,00	88.200,00	84.468,73	-3.731,27
8	<b>+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
9	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>568.661,49</b>	<b>255.370,00</b>	<b>255.370,00</b>	<b>682.910,92</b>	<b>427.540,92</b>
	351100 - Konzessionsabgaben	185.266,52	216.300,00	216.300,00	270.343,58	54.043,58
	356100 - Bußgelder	4.740,00	5.000,00	5.000,00	1.720,00	-3.280,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	356200 - Säumniszuschläge	13.858,00	10.800,00	10.800,00	10.776,10	-23,90
	356207 - Vollstreckungskosten (privat)	219,61	500,00	500,00	0,00	-500,00
	356208 - Vollstreckungsgebühren	450,85	500,00	500,00	275,00	-225,00
	356209 - Sonstige Nebenforderungen	56,00	300,00	300,00	441,10	141,10
	356210 - Mahngebühren	4.073,35	5.000,00	5.000,00	5.286,12	286,12
	356211 - Mahnkosten	155,00	200,00	200,00	120,00	-80,00
	356220 - Verzugszinsen	0,56	50,00	50,00	0,00	-50,00
	356230 - Sonstige Zuschläge (Verspätungszuschläge, o.ä.)	1.590,00	500,00	500,00	1.150,00	650,00
	356250 - Stundungszinsen	306,00	300,00	300,00	1.996,00	1.696,00
	356260 - Zinsen für Aussetzung der Vollziehung	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
	356280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	24.776,00	15.000,00	15.000,00	14.234,00	-766,00
	356290 - Rücklastschriftgebühr	398,53	400,00	400,00	346,11	-53,89
	356291 - Rücklastschriftgebühr (privat)	0,00	20,00	20,00	5,00	-15,00
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen	215.990,30	0,00	0,00	176.942,69	176.942,69
	358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	6.498,19	6.498,19
	358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	116.780,57	0,00	0,00	192.702,33	192.702,33
	359101 - Andere sonstige Ordentl. Erträge aus Wertberichtigungen	0,20	0,00	0,00	74,70	74,70
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>12.220.273,28</b>	<b>11.918.640,00</b>	<b>12.033.071,21</b>	<b>12.270.311,32</b>	<b>237.240,11</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>4.043.366,12</b>	<b>4.271.630,00</b>	<b>4.279.465,97</b>	<b>4.117.738,32</b>	<b>-161.727,65</b>
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	141.887,52	141.770,00	141.770,00	143.858,04	2.088,04
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	3.039.244,42	3.137.820,00	3.137.820,00	3.036.331,63	-101.488,37
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	401901 - Honorare Ganztagsbetreuung	25.230,00	50.000,00	57.835,97	25.327,00	-32.508,97
	401902 - Honorare	80,00	350,00	350,00	0,00	-350,00
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	105.680,13	111.980,00	111.980,00	113.673,65	1.693,65
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	110.729,70	116.110,00	116.110,00	112.508,70	-3.601,30
	402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	180,00	180,00	0,00	-180,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	583.730,60	618.590,00	618.590,00	595.314,21	-23.275,79
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	0,00	1.470,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	10.065,43	0,00	0,00	6.273,69	6.273,69
	407000 - Zufübrg./Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	26.718,32	88.360,00	88.360,00	84.451,40	-3.908,60
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	26.718,32	88.360,00	88.360,00	84.451,40	-3.908,60
	407000 - Zufübrg./Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	26.718,32	88.360,00	88.360,00	84.451,40	-3.908,60
<b>12</b>	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13</b>	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.642.613,37</b>	<b>2.613.965,00</b>	<b>2.904.450,23</b>	<b>1.801.043,85</b>	<b>-1.103.406,38</b>

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	421100 - Unterhaltung Gebäude und baul. Anlagen	97.257,79	167.975,00	206.401,34	154.254,05	-52.147,29
	4211009 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 19 % MwSt.	0,00	1.200,00	1.188,29	0,00	-1.188,29
	421101 - Aufwendungen Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - Maßnahmen	117.668,36	512.000,00	585.586,43	62.559,03	-523.027,40
	422100 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	137.800,13	167.200,00	154.548,51	79.750,50	-74.798,01
	422101 - Aufwendungen für die Unterhaltung Straße Am Westufer	44.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00	0,00
	422102 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens - Maßnahmen	73.288,45	100.000,00	130.000,00	24.556,56	-105.443,44
	422103 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Hebeanlage Zwenkauer Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	423100 - Aufwendungen Mieten und Pachten	6.015,50	6.700,00	6.700,00	6.745,80	45,80
	423101 - Aufwand für Miete EDV-Technik	75.357,28	102.000,00	96.167,51	76.018,14	-20.149,37
	423200 - Leasingaufwendungen PKW	4.427,40	5.200,00	5.200,00	4.816,88	-383,12
	424100 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	7.256,24	6.300,00	6.300,00	8.970,52	2.670,52
	424101 - Heizung	112.795,30	132.085,00	141.844,00	138.759,51	-3.084,49
	4241019 - Heizung 19% MwSt.	0,00	4.550,00	4.550,00	2.781,55	-1.768,45
	424102 - Reinigung	159.220,18	187.725,00	182.772,74	179.942,00	-2.830,74
	4241029 - Reinigung 19% MwSt.	0,00	3.590,00	1.153,85	412,15	-741,70
	424103 - Müllgebühren	8.341,59	11.900,00	12.327,23	9.624,63	-2.702,60
	4241039 - Müllgebühren 19% MwSt.	0,00	270,00	270,00	0,00	-270,00
	424104 - Grundsteuern	3.631,92	3.680,00	3.680,00	3.617,06	-62,94
	424105 - Schornsteinfeger, Kaminreinigung	120,04	200,00	345,46	345,46	0,00
	424106 - Strom (außer Betriebszwecken)	48.715,25	60.820,00	61.089,71	52.534,58	-8.555,13
	4241069 - Strom 19% MwSt.	0,00	2.280,00	2.280,00	784,23	-1.495,77
	424107 - Wasser, Schmutz-, Niederschlagswasser	93.497,17	120.475,00	117.823,95	111.483,08	-6.340,87
	4241077 - Wasser 7% MwSt.	0,00	1.425,00	1.425,00	43,52	-1.381,48
	424109 - Strassenreinigung	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
	424110 - Ungezieferbekämpfung	559,66	2.400,00	2.400,00	385,74	-2.014,26
	424111 - Schneeberäumung, Winterdienst	4.630,50	15.000,00	45.047,22	45.047,22	0,00
	424112 - Sonst. Bewirtschaftungskosten (z.B. Bewachung)	796,30	1.350,00	1.350,00	1.043,04	-306,96
	424114 - Leistungsvergütung an Unternehmen	12.637,21	16.500,00	18.655,10	18.007,72	-647,38
	424115 - Verwaltergebühr Wohnungen	15.846,88	14.550,00	17.610,33	17.432,20	-178,13
	424116 - Hausgeld Wohnungen im Sondereigentum	165.813,19	180.000,00	201.549,16	180.033,84	-21.515,32
	424118 - Betriebskostenabrechnung Leer-Wohnungen	4.233,13	6.000,00	3.589,84	3.589,84	0,00
	425101 - Betriebs- und Schmierstoffe	10.046,54	15.500,00	14.884,19	13.543,62	-1.340,57
	425102 - Kosten Unterhaltung und Instandsetzung	25.798,43	27.800,00	30.443,59	28.070,20	-2.373,39
	425103 - Versicherungen	8.080,05	8.800,00	9.041,56	8.380,65	-660,91
	425104 - Steuern	1.516,00	1.580,00	1.656,00	1.651,00	-5,00
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,- €	42.676,58	60.700,00	116.711,00	86.641,18	-30.069,82

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	4253009 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände AV mit AHK bis AHK 800,-€ 19% MwSt	0,00	0,00	11,71	11,71	0,00
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	23.144,05	29.220,00	31.028,18	26.023,89	-5.004,29
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	20.604,47	29.010,00	29.650,91	13.804,03	-15.846,88
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	29.509,22	81.420,00	79.134,28	55.161,92	-23.972,36
	427101 - Strom Straßenbeleuchtung	93.932,47	95.000,00	95.000,00	89.497,00	-5.503,00
	427102 - Sachaufwand besondere Zwecke	0,00	100,00	100,00	90,00	-10,00
	427103 - Repräsentationen und Tagungen	416,40	1.200,00	1.450,00	568,00	-882,00
	427104 - Kulturelle Beziehungen Partnergemeinden	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	427105 - Ehrungen, Jubiläen und dgl.	2.602,39	3.550,00	3.435,00	2.943,14	-491,86
	427107 - Sachaufwand Einwohnermeldeamt	22.175,26	29.000,00	29.998,64	29.998,64	0,00
	427108 - Bücher, Zeitschriften, Medien Biliothek	10.744,55	11.100,00	11.128,39	11.128,39	0,00
	427109 - Öffentlichkeitsarbeit	17.467,82	26.400,00	26.675,19	21.784,10	-4.891,09
	427112 - Schulveranstaltungen	1.894,05	5.000,00	6.929,94	4.904,28	-2.025,66
	427113 - Sonstiger Schulbedarf	8.074,94	9.000,00	10.593,97	10.551,02	-42,95
	427114 - Ganztagesangebote	26.059,06	27.000,00	40.245,21	33.191,20	-7.054,01
	427117 - Aufwendungen Inklusion	1.792,13	0,00	19.005,97	2.286,37	-16.719,60
	427120 - Sächl. Aufwand Bauleitplanung	2.641,44	110.000,00	125.200,00	8,93	-125.191,07
	427121 - Brandfälle, Einsätze FFW	9.552,01	10.000,00	21.256,31	20.112,57	-1.143,74
	427122 - Sachaufwand Wahlen	0,00	2.000,00	2.728,65	2.728,65	0,00
	427130 - Ausstellungen, Veranstaltungen, Heimatfeste	1.088,79	10.700,00	10.700,00	3.324,37	-7.375,63
	427140 - Beschäftigungsmaterial/ Veranstaltungen Kindereinrichtungen	5.780,49	7.500,00	7.620,00	5.542,58	-2.077,42
	427141 - Verpflegung, Obst, Gemüse Kindereinrichtungen	1.072,47	2.500,00	2.500,00	964,64	-1.535,36
	427142 - Sonstige sächliche Zweckausgaben	209,27	650,00	650,00	124,73	-525,27
	427150 - Sachaufwand Feuerwehr	4.581,99	5.000,00	3.895,02	3.895,02	0,00
	427160 - Sonstige Betriebsaufwendungen	83,40	100,00	100,00	0,00	-100,00
	427200 - Aufwendungen für Schülerbeförderung	10.532,70	17.000,00	17.000,00	15.047,27	-1.952,73
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	970,00	17.000,00	12.164,57	3.840,93	-8.323,64
	427500 - Aufwendungen für Lemmittel, Arbeitsmaterial	51.943,70	53.500,00	52.207,53	50.063,48	-2.144,05
	427600 - Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	2.354,68	15.500,00	12.671,98	10.468,58	-2.203,40
	428101 - Streumaterial Winterdienst	0,00	3.500,00	5.339,26	5.339,26	0,00
	428102 - Sanitäres Verbrauchsmaterial	10.858,55	14.260,00	14.937,51	11.313,65	-3.623,86
<b>14</b>	<b>+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>1.813.088,10</b>	<b>1.760.010,00</b>	<b>1.760.010,00</b>	<b>1.976.552,85</b>	<b>216.542,85</b>
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	1.502.803,30	1.284.810,00	1.284.810,00	1.482.094,11	197.284,11
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	59.119,44	474.700,00	474.700,00	101.659,85	-373.040,15
	472110 - Aufwand Niederschlagung	25.140,66	0,00	0,00	2.540,19	2.540,19
	472112 - Aufwand aus Erlass	198,00	0,00	0,00	260,00	260,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	472113 - Aufwand Adv	0,00	500,00	500,00	3.796,40	3.296,40
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	192.702,33	0,00	0,00	102.051,35	102.051,35
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	33.124,37	0,00	0,00	284.150,95	284.150,95
15	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>12.575,88</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>13.884,71</b>	<b>-6.115,29</b>
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	165,54	7.000,00	7.000,00	88,60	-6.911,40
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	3.911,00	10.000,00	10.000,00	1.471,00	-8.529,00
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	8.499,34	3.000,00	3.000,00	12.325,11	9.325,11
16	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>4.121.101,91</b>	<b>4.169.660,00</b>	<b>4.460.819,56</b>	<b>4.192.229,95</b>	<b>-268.589,61</b>
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	66.093,73	80.000,00	80.000,00	115.803,07	35.803,07
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	159.467,78	178.500,00	454.605,58	162.055,99	-292.549,59
	431700 - Zuweisungen und Zuschüsse für Laufende Zwecke Private Unternehmen	1.240.893,52	1.259.960,00	1.275.013,98	1.263.119,84	-11.894,14
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	6.941,74	10.000,00	10.000,00	9.925,70	-74,30
	431801 - Zuwendung evangelische Kirche Großdeuben	200,00	250,00	250,00	200,00	-50,00
	431802 - Zuwendung evangelische Kirche Böhlen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	433900 - Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II	656,80	4.400,00	0,00	0,00	0,00
	433990 - Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II	2.781,29	0,00	4.400,00	2.055,95	-2.344,05
	434100 - Gewerbesteuerumlage	146.195,44	201.250,00	201.250,00	201.727,14	477,14
	437210 - Kreisumlage	2.471.330,07	2.415.000,00	2.415.000,00	2.417.767,74	2.767,74
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	19.041,54	20.300,00	20.300,00	19.574,52	-725,48
	<b>darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
17	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>322.866,69</b>	<b>418.170,00</b>	<b>527.818,10</b>	<b>366.265,50</b>	<b>-161.552,60</b>
	441100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	1.116,82	3.300,00	3.300,00	1.970,35	-1.329,65
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	18.242,00	36.350,00	33.650,00	23.270,00	-10.380,00
	442900 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	5.334,45	6.810,00	6.810,00	6.578,27	-231,73
	442910 - Verfügungsmittel Bürgermeister	951,17	1.000,00	1.000,00	427,28	-572,72
	443101 - Bürobedarf	11.011,62	16.900,00	17.346,81	13.510,70	-3.836,11
	443102 - Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	5.979,67	9.890,00	9.448,10	5.766,64	-3.681,46
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	22.612,78	28.220,00	29.468,71	25.043,35	-4.425,36
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	300,00	300,00	0,00	-300,00
	443105 - Dienstreisen	100,38	1.480,00	1.275,33	77,10	-1.198,23
	443106 - Sachverständige, Gerichtskosten	22.006,29	40.190,00	55.207,26	40.864,08	-14.343,18
	4431069 - Sachverständige, Gerichtskosten 19 % MwSt.	367,57	570,00	809,44	809,44	0,00
	443107 - Sonstige Geschäftsaufwendungen (u. a. KISA)	41.987,06	54.500,00	51.868,65	47.368,87	-4.499,78
	443108 - Geschäftsführungskosten Fraktionen	277,61	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00
	443109 - Aufwendungen Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen	50.904,67	66.000,00	91.835,04	41.760,15	-50.074,89

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	443111 - Zuwendungen Stadtbau private Dritte	0,00	0,00	72.000,00	14.643,47	-57.356,53
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	101.200,60	109.360,00	110.686,94	103.559,36	-7.127,58
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	38.163,39	39.400,00	38.911,82	37.067,25	-1.844,57
	449100 - Bearbeitungsgebühr Banken	403,53	500,00	500,00	486,67	-13,33
	449101 - Kontoführungsgebühren u. ä.	2.207,08	2.200,00	2.200,00	3.062,52	862,52
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>11.955.612,07</b>	<b>13.253.435,00</b>	<b>13.952.563,86</b>	<b>12.467.715,18</b>	<b>-1.484.848,68</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>264.661,21</b>	<b>-1.334.795,00</b>	<b>-1.919.492,65</b>	<b>-197.403,86</b>	<b>1.722.088,79</b>
<b>20</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>897.408,40</b>	<b>381.100,00</b>	<b>381.100,00</b>	<b>453.189,32</b>	<b>72.089,32</b>
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	13,00	0,00	0,00	14.091,04	14.091,04
	501310 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	18.883,96	0,00	0,00	3.216,79	3.216,79
	501902 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - CORONA	328.673,38	0,00	0,00	216.707,14	216.707,14
	501903 - Sonst.außerordentl.Erträge CORONA Bund	197.798,77	0,00	0,00	0,00	0,00
	501907 - Sonstige außergewöhnl.Erträge - CORONA - Elternbeiträge	39.808,51	0,00	0,00	40.448,00	40.448,00
	502900 - Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	10,93	10,93
	503000 - Wertaufholungen	18.210,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	294.020,38	371.100,00	371.100,00	163.319,72	-207.780,28
	506110 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	895,70	895,70
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (AHK mehr als 410 EUR)	0,00	10.000,00	10.000,00	14.500,00	4.500,00
<b>21</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>535.078,67</b>	<b>205.660,00</b>	<b>205.660,00</b>	<b>173.650,47</b>	<b>-32.009,53</b>
	511103 - Aufwendungen Herabsetzung VZ Gewerbesteuer	343.775,00	0,00	0,00	24.966,00	24.966,00
	511900 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	114.972,35	90.650,00	90.650,00	102.276,25	11.626,25
	513110 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	4.188,46	0,00	0,00	19.730,19	19.730,19
	513910 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	66.845,00	115.010,00	115.010,00	26.640,53	-88.369,47
	516101 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbewegl. Vermögen Nebenkosten	5.296,86	0,00	0,00	36,50	36,50
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	516210 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>362.329,73</b>	<b>175.440,00</b>	<b>175.440,00</b>	<b>279.538,85</b>	<b>104.098,85</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>626.990,94</b>	<b>-1.159.355,00</b>	<b>-1.744.052,65</b>	<b>82.134,99</b>	<b>1.826.187,64</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	613.127,04	525.460,00	525.460,00	891.313,63	365.853,63

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
EUR						
		1	2	3	4	5
	830003 - Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	613.127,04	525.460,00	525.460,00	891.313,63	365.853,63
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	<b>1.240.117,98</b>	<b>-633.895,00</b>	<b>-1.218.592,65</b>	<b>973.448,62</b>	<b>2.192.041,27</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <small>830009 - Bildung Rücklage ord. Ergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO                      830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO</small>	-891.313,63 0,00 -891.313,63
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO <small>830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO</small>	-891.313,63 -891.313,63
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <small>830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO</small>	-279.538,85 -279.538,85
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird <small>830013 - Fehlbetrag, der mit der Rücklage des ordentl. Ergebnisses verrechnet wird</small>	197.403,86 197.403,86
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 3-  
 Ergebnisrechnung Listentyp: E  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an



## 1.3.1 Teilergebnisrechnung Kontennachweis

### 1.3.1.1 Ergebnisrechnung Teilhaushalt 1



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.667.058,32	1.739.440,00	1.824.637,51	1.703.339,96	-121.297,55
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	396.322,33	400.730,00	474.857,51	472.969,53	-1.887,98
	314101 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Kinderkrippe	142.540,91	153.000,00	153.000,00	149.856,82	-3.143,18
	314102 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Kindergarten	483.581,51	446.000,00	446.000,00	441.716,97	-4.283,03
	314103 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	321.528,35	351.700,00	351.700,00	353.045,73	1.345,73
	314104 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Integrationskinder	32.054,37	40.000,00	40.000,00	16.225,47	-23.774,53
	314117 - Zuweisungen für laufende Zwecke Land Inklusion	7.200,00	0,00	10.950,00	10.950,00	0,00
	314200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	228.292,83	218.560,00	218.560,00	204.370,80	-14.189,20
	314400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	8.192,00	9.080,00	9.080,00	8.595,00	-485,00
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	3.760,00	1.500,00	1.620,00	1.620,00	0,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	30.877,45	42.590,00	42.590,00	22.220,73	-20.369,27
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	12.708,57	76.280,00	76.280,00	21.768,91	-54.511,09
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	43.586,02	118.870,00	118.870,00	43.989,64	-74.880,36
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	30.877,45	42.590,00	42.590,00	22.220,73	-20.369,27
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	12.708,57	76.280,00	76.280,00	21.768,91	-54.511,09
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	485.661,34	553.450,00	554.448,64	495.137,84	-59.310,80
	331100 - Verwaltungsgebühren	35.709,16	41.650,00	42.648,64	48.852,00	6.203,36
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	20.052,19	33.800,00	33.800,00	21.283,86	-12.516,14
	332101 - Benutzungsgebühren Kinderkrippe	113.680,35	135.000,00	135.000,00	114.836,68	-20.163,32
	332102 - Benutzungsgebühren Kindergarten	178.601,55	203.000,00	203.000,00	172.875,29	-30.124,71
	332103 - Benutzungsgebühren Schulhort	137.618,09	140.000,00	140.000,00	137.290,01	-2.709,99
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	11.874,36	10.800,00	10.800,00	11.076,75	276,75
	341100 - Mieten u. Pachten	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
	346100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.874,36	5.800,00	5.800,00	6.076,75	276,75
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.578,40	44.610,00	44.610,00	111.343,44	66.733,44
	348000 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	59.525,92	10.610,00	10.610,00	39.272,87	28.662,87
	348100 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	10,35	6.000,00	6.000,00	10.039,23	4.039,23

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	348200 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	4.191,25	6.000,00	6.000,00	2.970,87	-3.029,13
	348700 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	39.981,93	39.981,93
	348800 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	17.850,88	22.000,00	22.000,00	19.078,54	-2.921,46
<b>7</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>8</b>	<b>+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9</b>	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>56.629,00</b>	<b>5.800,00</b>	<b>5.800,00</b>	<b>8.469,19</b>	<b>2.669,19</b>
	356100 - Bußgelder	4.740,00	5.000,00	5.000,00	1.720,00	-3.280,00
	356200 - Säumniszuschläge	512,00	800,00	800,00	251,00	-549,00
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen	51.377,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	358201 - Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	6.498,19	6.498,19
<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>2.302.801,42</b>	<b>2.354.100,00</b>	<b>2.440.296,15</b>	<b>2.329.367,18</b>	<b>-110.928,97</b>
<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen</b>	<b>3.015.755,15</b>	<b>3.226.390,00</b>	<b>3.234.225,97</b>	<b>3.080.126,97</b>	<b>-154.099,00</b>
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	85.353,84	85.260,00	85.260,00	86.509,92	1.249,92
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	2.274.237,43	2.366.310,00	2.366.310,00	2.271.180,26	-95.129,74
	401900 - Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	401901 - Honorare Ganztagsbetreuung	25.230,00	50.000,00	57.835,97	25.327,00	-32.508,97
	401902 - Honorare	80,00	350,00	350,00	0,00	-350,00
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	75.098,46	75.670,00	75.670,00	76.741,50	1.071,50
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	83.317,07	88.190,00	88.190,00	85.087,11	-3.102,89
	402900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	180,00	180,00	0,00	-180,00
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	435.654,60	465.600,00	465.600,00	444.556,09	-21.043,91
	403900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	0,00	1.470,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
	404100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	10.065,43	0,00	0,00	6.273,69	6.273,69
	407000 - Zufübrg./Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	26.718,32	88.360,00	88.360,00	84.451,40	-3.908,60
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	26.718,32	88.360,00	88.360,00	84.451,40	-3.908,60
	407000 - Zufübrg./Rückstellg.f.Entgeltzahlg f. Zeiten d.Freistellg.v.d.Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit,	26.718,32	88.360,00	88.360,00	84.451,40	-3.908,60
<b>12</b>	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13</b>	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>379.713,21</b>	<b>558.240,00</b>	<b>655.225,86</b>	<b>508.057,30</b>	<b>-147.168,56</b>
	423100 - Aufwendungen Mieten und Pachten	5.965,50	6.500,00	6.500,00	6.029,40	-470,60
	423101 - Aufwand für Miete EDV-Technik	75.357,28	102.000,00	96.167,51	76.018,14	-20.149,37
	423200 - Leasingaufwendungen PKW	4.427,40	5.200,00	5.200,00	4.816,88	-383,12
	424100 - Aufwendungen zur Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	7.256,24	6.300,00	6.300,00	8.970,52	2.670,52
	424103 - Müllgebühren	57,17	400,00	400,00	78,17	-321,83
	425101 - Betriebs- und Schmierstoffe	2.340,42	6.500,00	4.294,88	2.954,31	-1.340,57
	425102 - Kosten Unterhaltung und Instandsetzung	16.143,54	17.800,00	14.661,66	12.288,27	-2.373,39

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	425103 - Versicherungen	3.857,75	4.300,00	4.300,00	3.639,09	-660,91
	425104 - Steuern	152,00	180,00	180,00	175,00	-5,00
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,- €	29.095,82	43.500,00	106.543,83	80.925,92	-25.617,91
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	8.447,77	14.350,00	18.303,53	15.629,63	-2.673,90
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	18.018,43	24.210,00	24.311,89	10.182,24	-14.129,65
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	18.588,35	57.390,00	58.570,62	41.870,06	-16.700,56
	427103 - Repräsentationen und Tagungen	416,40	1.200,00	1.450,00	568,00	-882,00
	427104 - Kulturelle Beziehungen Partnergemeinden	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	427105 - Ehrungen, Jubiläen und dgl.	2.602,39	3.550,00	3.435,00	2.943,14	-491,86
	427107 - Sachaufwand Einwohnermeldeamt	22.175,26	29.000,00	29.998,64	29.998,64	0,00
	427108 - Bücher, Zeitschriften, Medien Bibliothek	10.744,55	11.100,00	11.128,39	11.128,39	0,00
	427109 - Öffentlichkeitsarbeit	17.467,82	26.400,00	26.675,19	21.784,10	-4.891,09
	427112 - Schulveranstaltungen	1.894,05	5.000,00	6.929,94	4.904,28	-2.025,66
	427113 - Sonstiger Schulbedarf	8.074,94	9.000,00	10.593,97	10.551,02	-42,95
	427114 - Ganztagesangebote	26.059,06	27.000,00	40.245,21	33.191,20	-7.054,01
	427117 - Aufwendungen Inklusion	1.792,13	0,00	19.005,97	2.286,37	-16.719,60
	427121 - Brandfälle, Einsätze FFW	9.552,01	10.000,00	21.256,31	20.112,57	-1.143,74
	427122 - Sachaufwand Wahlen	0,00	2.000,00	2.728,65	2.728,65	0,00
	427130 - Ausstellungen, Veranstaltungen, Heimatfeste	1.088,79	10.700,00	10.700,00	3.324,37	-7.375,63
	427140 - Beschäftigungsmaterial/ Veranstaltungen Kindereinrichtungen	5.780,49	7.500,00	7.620,00	5.542,58	-2.077,42
	427141 - Verpflegung, Obst, Gemüse Kindereinrichtungen	1.072,47	2.500,00	2.500,00	964,64	-1.535,36
	427142 - Sonstige sächliche Zweckausgaben	209,27	650,00	650,00	124,73	-525,27
	427150 - Sachaufwand Feuerwehr	4.581,99	5.000,00	3.895,02	3.895,02	0,00
	427200 - Aufwendungen für Schülerbeförderung	10.532,70	17.000,00	17.000,00	15.047,27	-1.952,73
	427300 - Aufwendungen für Unterrichtswegekosten	970,00	17.000,00	12.164,57	3.840,93	-8.323,64
	427500 - Aufwendungen für Lernmittel, Arbeitsmaterial	51.943,70	53.500,00	52.207,53	50.063,48	-2.144,05
	427600 - Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	2.354,68	15.500,00	12.671,98	10.468,58	-2.203,40
	428102 - Sanitäres Verbrauchsmaterial	10.692,84	14.010,00	14.635,57	11.011,71	-3.623,86
<b>14</b>	<b>+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>119.231,04</b>	<b>225.570,00</b>	<b>225.570,00</b>	<b>194.823,65</b>	<b>-30.746,35</b>
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	72.214,11	85.250,00	85.250,00	57.976,34	-27.273,66
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	22.212,87	140.320,00	140.320,00	52.887,03	-87.432,97
	472110 - Aufwand Niederschlagung	470,24	0,00	0,00	1.018,12	1.018,12
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	24.333,82	0,00	0,00	82.942,16	82.942,16
<b>15</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>16</b>	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>1.320.067,08</b>	<b>1.349.610,00</b>	<b>1.364.663,98</b>	<b>1.386.104,56</b>	<b>21.440,58</b>

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	431200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	66.093,73	80.000,00	80.000,00	115.803,07	35.803,07
	431700 - Zuweisungen und Zuschüsse für Laufende Zwecke Private Unternehmen	1.240.893,52	1.259.960,00	1.275.013,98	1.263.119,84	-11.894,14
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	1.941,74	5.000,00	5.000,00	4.925,70	-74,30
	431801 - Zuwendung evangelische Kirche Großdeuben	200,00	250,00	250,00	200,00	-50,00
	431802 - Zuwendung evangelische Kirche Böhlen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	433900 - Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II	656,80	4.400,00	0,00	0,00	0,00
	433990 - Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II	2.781,29	0,00	4.400,00	2.055,95	-2.344,05
	<b>darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>17</b>	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>193.597,81</b>	<b>255.630,00</b>	<b>249.356,55</b>	<b>209.626,18</b>	<b>-39.730,37</b>
	441100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsaufwendungen	1.116,82	3.300,00	3.300,00	1.970,35	-1.329,65
	442100 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	18.242,00	36.350,00	33.650,00	23.270,00	-10.380,00
	442900 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	5.254,45	6.730,00	6.730,00	6.498,27	-231,73
	442910 - Verfügungsmittel Bürgermeister	951,17	1.000,00	1.000,00	427,28	-572,72
	443101 - Bürobedarf	9.702,97	15.200,00	15.534,31	12.188,21	-3.346,10
	443102 - Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	4.489,84	7.440,00	7.311,84	3.923,87	-3.387,97
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	20.532,59	25.620,00	26.468,35	22.193,30	-4.275,05
	443104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	300,00	300,00	0,00	-300,00
	443105 - Dienstreisen	22,50	500,00	495,33	50,10	-445,23
	443106 - Sachverständige, Gerichtskosten	5.619,88	13.460,00	11.893,70	6.783,32	-5.110,38
	443107 - Sonstige Geschäftsaufwendungen (u. a. KISA)	18.863,69	29.500,00	26.868,65	23.844,17	-3.024,48
	443108 - Geschäftsführungskosten Fraktionen	277,61	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	70.360,90	75.630,00	75.692,55	71.410,06	-4.282,49
	445200 - Erstattungen f.Aufw.v.Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	38.163,39	39.400,00	38.911,82	37.067,25	-1.844,57
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>5.028.364,29</b>	<b>5.615.440,00</b>	<b>5.729.042,36</b>	<b>5.378.738,66</b>	<b>-350.303,70</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>-2.725.562,87</b>	<b>-3.261.340,00</b>	<b>-3.288.746,21</b>	<b>-3.049.371,48</b>	<b>239.374,73</b>
<b>20</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>57.171,44</b>	<b>10.000,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>58.097,33</b>	<b>48.097,33</b>
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	12,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	501310 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	17.350,93	0,00	0,00	3.138,40	3.138,40
	501907 - Sonstige außergewöhnl.Erträge - CORONA - Elternbeiträge	39.808,51	0,00	0,00	40.448,00	40.448,00
	502900 - Sonstige periodenfremde Erträge	0,00	0,00	0,00	10,93	10,93
	506200 - Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (AHK mehr als 410 EUR)	0,00	10.000,00	10.000,00	14.500,00	4.500,00
<b>21</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>115.237,48</b>	<b>90.650,00</b>	<b>90.650,00</b>	<b>103.139,44</b>	<b>12.489,44</b>
	511900 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	114.954,38	90.650,00	90.650,00	102.232,27	11.582,27
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	282,10	0,00	0,00	906,17	906,17
	513910 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	516200 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
	516210 - Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>22</b>	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	<b>-58.066,04</b>	<b>-80.650,00</b>	<b>-80.650,00</b>	<b>-45.042,11</b>	<b>35.607,89</b>
<b>23</b>	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	<b>-2.783.628,91</b>	<b>-3.341.990,00</b>	<b>-3.369.396,21</b>	<b>-3.094.413,59</b>	<b>274.982,62</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]	<b>-2.783.628,91</b>	<b>-3.341.990,00</b>	<b>-3.369.396,21</b>	<b>-3.094.413,59</b>	<b>274.982,62</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Budget: 1\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1  
 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an

## 1.3.1.2 Ergebnisrechnung Teilhaushalt 2



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	1.020.014,26	1.223.630,00	1.239.703,67	912.139,04	-327.564,63
	314100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	122.394,17	226.910,00	240.483,67	134.530,42	-105.953,25
	314110 - Zuweisungen Land Instandhaltungsmaßnahme	0,00	223.000,00	223.000,00	23.181,60	-199.818,40
	314111 - Zuschüsse Stadumbau private Dritte	48.000,00	0,00	0,00	9.762,31	9.762,31
	314112 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	42.069,30	52.300,00	52.300,00	7.109,06	-45.190,94
	314113 - Pauschale ländlicher Raum Freistaat Sachsen	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	314201 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinde Großpösna	2.741,20	2.740,00	2.740,00	2.741,20	1,20
	314700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	5.000,00	100,00	2.600,00	2.500,00	-100,00
	314701 - Zuweisungen Private Unternehmen Straße Am Westufer	32.040,00	32.040,00	32.040,00	32.040,00	0,00
	314703 - Zuschüsse Private Unternehmen (§ 3 - Maßnahmen)	0,00	180.000,00	180.000,00	0,00	-180.000,00
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	675.932,88	450.670,00	450.670,00	675.768,01	225.098,01
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	21.836,71	55.870,00	55.870,00	24.506,44	-31.363,56
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	aufgelöste Sonderposten	697.769,59	506.540,00	506.540,00	700.274,45	193.734,45
	316100 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	675.932,88	450.670,00	450.670,00	675.768,01	225.098,01
	316110 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (ab 01.01.2018)	21.836,71	55.870,00	55.870,00	24.506,44	-31.363,56
3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.442,33	18.500,00	18.500,00	16.900,75	-1.599,25
	331100 - Verwaltungsgebühren	3.789,84	3.500,00	3.500,00	4.609,72	1.109,72
	332100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	12.652,49	15.000,00	15.000,00	12.291,03	-2.708,97
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	389.602,53	370.440,00	382.601,39	433.971,67	51.370,28
	341100 - Mieten u. Pachten	365.690,67	357.060,00	364.879,83	396.017,26	31.137,43
	346100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.592,60	12.380,00	16.721,56	37.334,07	20.612,51
	346110 - Erstattung City-Mobil	319,26	1.000,00	1.000,00	620,34	-379,66
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	78.179,51	88.200,00	88.200,00	86.115,60	-2.084,40
	361700 - Zinserträge Kreditinstitute	568,51	0,00	0,00	1.646,87	1.646,87
	365100 - Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen u. Beteiligungen	77.611,00	88.200,00	88.200,00	84.468,73	-3.731,27
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
9	<b>+ sonstige ordentliche Erträge</b>	349.879,82	216.300,00	216.300,00	447.286,27	230.986,27
	351100 - Konzessionsabgaben	185.266,52	216.300,00	216.300,00	270.343,58	54.043,58
	358101 - Erträge aus Zuschreibungen	164.613,30	0,00	0,00	176.942,69	176.942,69
10	<b>= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)</b>	<b>1.854.118,45</b>	<b>1.917.070,00</b>	<b>1.945.305,06</b>	<b>1.896.413,33</b>	<b>-48.891,73</b>
11	<b>Personalaufwendungen</b>	726.133,62	740.900,00	740.900,00	745.856,62	4.956,62
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	590.641,05	594.730,00	594.730,00	596.365,14	1.635,14
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	5.760,00	5.760,00	5.904,01	144,01
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	20.741,83	21.550,00	21.550,00	21.634,88	84,88
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	114.750,74	118.860,00	118.860,00	121.952,59	3.092,59
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	<b>+ Versorgungsaufwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	<b>+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	1.259.527,53	2.046.575,00	2.240.074,37	1.288.107,56	-951.966,81
	421100 - Unterhaltung Gebäude und baul. Anlagen	97.257,79	167.975,00	206.401,34	154.254,05	-52.147,29
	4211009 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 19 % MwSt.	0,00	1.200,00	1.188,29	0,00	-1.188,29
	421101 - Aufwendungen Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen - Maßnahmen	117.668,36	512.000,00	585.586,43	62.559,03	-523.027,40
	422100 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	137.800,13	167.200,00	154.548,51	79.750,50	-74.798,01
	422101 - Aufwendungen für die Unterhaltung Straße Am Westufer	44.500,00	44.500,00	44.500,00	44.500,00	0,00
	422102 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbewegl. Vermögens - Maßnahmen	73.288,45	100.000,00	130.000,00	24.556,56	-105.443,44
	422103 - Aufwendungen für die Unterhaltung der Hebeanlage Zwenkauer Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	423100 - Aufwendungen Mieten und Pachten	50,00	200,00	200,00	716,40	516,40
	424101 - Heizung	112.795,30	132.085,00	141.844,00	138.759,51	-3.084,49
	4241019 - Heizung 19% MwSt.	0,00	4.550,00	4.550,00	2.781,55	-1.768,45
	424102 - Reinigung	159.220,18	187.725,00	182.772,74	179.942,00	-2.830,74
	4241029 - Reinigung 19% MwSt.	0,00	3.590,00	1.153,85	412,15	-741,70
	424103 - Müllgebühren	8.284,42	11.500,00	11.927,23	9.546,46	-2.380,77
	4241039 - Müllgebühren 19% MwSt.	0,00	270,00	270,00	0,00	-270,00
	424104 - Grundsteuern	3.631,92	3.680,00	3.680,00	3.617,06	-62,94
	424105 - Schornsteinfeger, Kaminreinigung	120,04	200,00	345,46	345,46	0,00
	424106 - Strom (außer Betriebszwecken)	48.715,25	60.820,00	61.089,71	52.534,58	-8.555,13
	4241069 - Strom 19% MwSt.	0,00	2.280,00	2.280,00	784,23	-1.495,77
	424107 - Wasser, Schmutz-, Niederschlagswasser	93.497,17	120.475,00	117.823,95	111.483,08	-6.340,87
	4241077 - Wasser 7% MwSt.	0,00	1.425,00	1.425,00	43,52	-1.381,48
	424109 - Strassenreinigung	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
	424110 - Ungezieferbekämpfung	559,66	2.400,00	2.400,00	385,74	-2.014,26
	424111 - Schneeberäumung, Winterdienst	4.630,50	15.000,00	45.047,22	45.047,22	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	424112 - Sonst. Bewirtschaftungskosten (z.B. Bewachung)	796,30	1.350,00	1.350,00	1.043,04	-306,96
	424114 - Leistungsvergütung an Unternehmen	12.637,21	16.500,00	18.655,10	18.007,72	-647,38
	424115 - Verwaltergebühr Wohnungen	15.846,88	14.550,00	17.610,33	17.432,20	-178,13
	424116 - Hausgeld Wohnungen im Sondereigentum	165.813,19	180.000,00	201.549,16	180.033,84	-21.515,32
	424118 - Betriebskostenabrechnung Leer-Wohnungen	4.233,13	6.000,00	3.589,84	3.589,84	0,00
	425101 - Betriebs- und Schmierstoffe	7.706,12	9.000,00	10.589,31	10.589,31	0,00
	425102 - Kosten Unterhaltung und Instandsetzung	9.654,89	10.000,00	15.781,93	15.781,93	0,00
	425103 - Versicherungen	4.222,30	4.500,00	4.741,56	4.741,56	0,00
	425104 - Steuern	1.364,00	1.400,00	1.476,00	1.476,00	0,00
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,- €	13.520,78	16.200,00	9.167,17	5.696,27	-3.470,90
	4253009 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände AV mit AHK bis AHK 800,-€ 19% MwSt	0,00	0,00	11,71	11,71	0,00
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	13.698,23	13.670,00	11.524,65	9.566,02	-1.958,63
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	2.586,04	4.600,00	5.139,02	3.621,79	-1.517,23
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	8.606,27	17.280,00	13.813,66	9.260,10	-4.553,56
	427101 - Strom Straßenbeleuchtung	93.932,47	95.000,00	95.000,00	89.497,00	-5.503,00
	427102 - Sachaufwand besondere Zwecke	0,00	100,00	100,00	90,00	-10,00
	427120 - Sächl. Aufwand Bauleitplanung	2.641,44	110.000,00	125.200,00	8,93	-125.191,07
	427160 - Sonstige Betriebsaufwendungen	83,40	100,00	100,00	0,00	-100,00
	428101 - Streumaterial Winterdienst	0,00	3.500,00	5.339,26	5.339,26	0,00
	428102 - Sanitäres Verbrauchsmaterial	165,71	250,00	301,94	301,94	0,00
<b>14</b>	<b>+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis</b>	<b>1.478.203,74</b>	<b>1.533.430,00</b>	<b>1.533.430,00</b>	<b>1.673.912,53</b>	<b>140.482,53</b>
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	1.430.524,11	1.199.530,00	1.199.530,00	1.424.052,69	224.522,69
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	36.725,58	333.900,00	333.900,00	48.462,55	-285.437,45
	472110 - Aufwand Niederschlagung	2.163,50	0,00	0,00	188,50	188,50
	472900 - Abschreibungen auf sonstiges Finanzvermögen	8.790,55	0,00	0,00	201.208,79	201.208,79
<b>15</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>16</b>	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>164.467,78</b>	<b>183.500,00</b>	<b>459.605,58</b>	<b>167.055,99</b>	<b>-292.549,59</b>
	431300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	159.467,78	178.500,00	454.605,58	162.055,99	-292.549,59
	431800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereiche	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>94.113,36</b>	<b>124.160,00</b>	<b>240.081,55</b>	<b>120.810,43</b>	<b>-119.271,12</b>
	443101 - Bürobedarf	451,50	700,00	812,50	746,82	-65,68
	443102 - Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	274,49	950,00	636,26	375,85	-260,41
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	1.344,95	1.600,00	2.000,36	1.835,05	-165,31
	443105 - Dienstreisen	77,88	880,00	680,00	27,00	-653,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
EUR						
		1	2	3	4	5
	443106 - Sachverständige, Gerichtskosten	9.852,60	19.730,00	36.313,56	28.395,76	-7.917,80
	4431069 - Sachverständige, Gerichtskosten 19 % MwSt.	367,57	570,00	809,44	809,44	0,00
	443109 - Aufwendungen Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen	50.904,67	66.000,00	91.835,04	41.760,15	-50.074,89
	443111 - Zuwendungen Stadumbau private Dritte	0,00	0,00	72.000,00	14.643,47	-57.356,53
	444100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	30.839,70	33.730,00	34.994,39	32.149,30	-2.845,09
	449100 - Bearbeitungsgebühr Banken	0,00	0,00	0,00	67,59	67,59
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>3.722.446,03</b>	<b>4.628.565,00</b>	<b>5.214.091,50</b>	<b>3.995.743,13</b>	<b>-1.218.348,37</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>-1.868.327,58</b>	<b>-2.711.495,00</b>	<b>-3.268.786,44</b>	<b>-2.099.329,80</b>	<b>1.169.456,64</b>
<b>20</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>313.716,59</b>	<b>371.100,00</b>	<b>371.100,00</b>	<b>178.360,46</b>	<b>-192.739,54</b>
	501300 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten	1,00	0,00	0,00	14.091,04	14.091,04
	501310 - Außerplanmäßige Auflösung von Sonderposten (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	1.484,81	0,00	0,00	54,00	54,00
	503000 - Wertaufholungen	18.210,40	0,00	0,00	0,00	0,00
	506100 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	294.020,38	371.100,00	371.100,00	163.319,72	-207.780,28
	506110 - Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	895,70	895,70
<b>21</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>76.066,19</b>	<b>115.010,00</b>	<b>115.010,00</b>	<b>45.545,03</b>	<b>-69.464,97</b>
	511900 - Sonstige außergewöhnliche Aufwendungen	17,97	0,00	0,00	43,98	43,98
	513110 - Außerplanmäßige Abschreibungen durch erhöhte Inanspruchnahme (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	513900 - Sonstige außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauerhafter Wertminderungen	3.906,36	0,00	0,00	18.824,02	18.824,02
	513910 - Sonst. apl. Abschreibungen wg. dauerhafter Wertminderungen sowie Vermögensabgang (ab 01.01.2018)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	516100 - Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	66.845,00	115.010,00	115.010,00	26.640,53	-88.369,47
	516101 - Aufwendungen aus der Veräußerung von unbewegl. Vermögen Nebenkosten	5.296,86	0,00	0,00	36,50	36,50
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>237.650,40</b>	<b>256.090,00</b>	<b>256.090,00</b>	<b>132.815,43</b>	<b>-123.274,57</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>-1.630.677,18</b>	<b>-2.455.405,00</b>	<b>-3.012.696,44</b>	<b>-1.966.514,37</b>	<b>1.046.182,07</b>
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>-1.630.677,18</b>	<b>-2.455.405,00</b>	<b>-3.012.696,44</b>	<b>-1.966.514,37</b>	<b>1.046.182,07</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	0,00
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Budget: 2\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1  
 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an



## 1.3.1.3 Ergebnisrechnung Teilhaushalt 3



Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	5.603.120,53	5.553.500,00	5.553.500,00	5.755.822,68	202.322,68
	301100 - Grundsteuer A	18.330,82	18.500,00	18.500,00	19.279,68	779,68
	301200 - Grundsteuer B	621.825,38	620.000,00	620.000,00	634.086,41	14.086,41
	301300 - Gewerbesteuer	2.245.473,25	2.300.000,00	2.300.000,00	2.151.630,65	-148.369,35
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.043.459,02	2.050.000,00	2.050.000,00	2.255.014,50	205.014,50
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	649.391,89	540.000,00	540.000,00	670.752,31	130.752,31
	303100 - Vergnügungssteuer	1.418,67	1.500,00	1.500,00	1.275,13	-224,87
	303200 - Hundesteuer	23.221,50	23.500,00	23.500,00	23.784,00	284,00
	<b>darunter: Grundsteuern A, B, C und D</b>	640.156,20	638.500,00	638.500,00	653.366,09	14.866,09
	301100 - Grundsteuer A	18.330,82	18.500,00	18.500,00	19.279,68	779,68
	301200 - Grundsteuer B	621.825,38	620.000,00	620.000,00	634.086,41	14.086,41
	<b>Gewerbesteuer</b>	2.245.473,25	2.300.000,00	2.300.000,00	2.151.630,65	-148.369,35
	301300 - Gewerbesteuer	2.245.473,25	2.300.000,00	2.300.000,00	2.151.630,65	-148.369,35
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	2.043.459,02	2.050.000,00	2.050.000,00	2.255.014,50	205.014,50
	302100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.043.459,02	2.050.000,00	2.050.000,00	2.255.014,50	205.014,50
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	649.391,89	540.000,00	540.000,00	670.752,31	130.752,31
	302200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	649.391,89	540.000,00	540.000,00	670.752,31	130.752,31
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten</b>	2.297.883,30	2.060.500,00	2.060.500,00	2.061.446,40	946,40
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.198.725,00	2.056.000,00	2.056.000,00	2.006.888,00	-49.112,00
	311101 - Auflösung Vorsorgerücklage	94.744,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	4.413,42	4.500,00	4.500,00	54.558,40	50.058,40
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	2.293.469,88	2.056.000,00	2.056.000,00	2.006.888,00	-49.112,00
	311100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.198.725,00	2.056.000,00	2.056.000,00	2.006.888,00	-49.112,00
	311101 - Auflösung Vorsorgerücklage	94.744,88	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	4.413,42	4.500,00	4.500,00	54.558,40	50.058,40
	313190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	4.413,42	4.500,00	4.500,00	54.558,40	50.058,40
	<b>allgemeine Umlagen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>aufgelöste Sonderposten</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>+ sonstige Transfererträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	25,00	100,00	100,00	10,00	-90,00
	331100 - Verwaltungsgebühren	25,00	100,00	100,00	10,00	-90,00
5	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	88,61	100,00	100,00	96,27	-3,73
	346100 - Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	88,61	100,00	100,00	96,27	-3,73
6	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	83,30	0,00	0,00	0,00	0,00
	348000 - Erträge aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	83,30	0,00	0,00	0,00	0,00
7	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzerträge</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ sonstige ordentliche Erträge	162.152,67	33.270,00	33.270,00	227.155,46	193.885,46
	356200 - Säumniszuschläge	13.346,00	10.000,00	10.000,00	10.525,10	525,10
	356207 - Vollstreckungskosten (privat)	219,61	500,00	500,00	0,00	-500,00
	356208 - Vollstreckungsgebühren	450,85	500,00	500,00	275,00	-225,00
	356209 - Sonstige Nebenforderungen	56,00	300,00	300,00	441,10	141,10
	356210 - Mahngebühren	4.073,35	5.000,00	5.000,00	5.286,12	286,12
	356211 - Mahnkosten	155,00	200,00	200,00	120,00	-80,00
	356220 - Verzugszinsen	0,56	50,00	50,00	0,00	-50,00
	356230 - Sonstige Zuschläge (Verspätungszuschläge, o.ä.)	1.590,00	500,00	500,00	1.150,00	650,00
	356250 - Stundungszinsen	306,00	300,00	300,00	1.996,00	1.696,00
	356260 - Zinsen für Aussetzung der Vollziehung	0,00	500,00	500,00	0,00	-500,00
	356280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	24.776,00	15.000,00	15.000,00	14.234,00	-766,00
	356290 - Rücklastschriftgebühr	398,53	400,00	400,00	346,11	-53,89
	356291 - Rücklastschriftgebühr (privat)	0,00	20,00	20,00	5,00	-15,00
	358320 - Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen	116.780,57	0,00	0,00	192.702,33	192.702,33
	359101 - Andere sonstige Ordentl. Erträge aus Wertberichtigungen	0,20	0,00	0,00	74,70	74,70
10	= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	<b>8.063.353,41</b>	<b>7.647.470,00</b>	<b>7.647.470,00</b>	<b>8.044.530,81</b>	<b>397.060,81</b>
11	Personalaufwendungen	301.477,35	304.340,00	304.340,00	291.754,73	-12.585,27
	401100 - Dienstaufwendungen für Beamte	56.533,68	56.510,00	56.510,00	57.348,12	838,12
	401200 - Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	174.365,94	176.780,00	176.780,00	168.786,23	-7.993,77
	402100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	30.581,67	30.550,00	30.550,00	31.028,14	478,14
	402200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.670,80	6.370,00	6.370,00	5.786,71	-583,29
	403200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	33.325,26	34.130,00	34.130,00	28.805,53	-5.324,47
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.372,63	9.150,00	9.150,00	4.878,99	-4.271,01
	425300 - Aufw. f. Erwerb bewegl. Gegenstände d. AV mit AHK, abzügl. darin enthaltene Vst., bis AHK 800,- €	59,98	1.000,00	1.000,00	18,99	-981,01
	425400 - Aufwendungen für die Unterhaltung des immateriellen Vermögens	998,05	1.200,00	1.200,00	828,24	-371,76
	425500 - Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	0,00	200,00	200,00	0,00	-200,00
	426100 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.314,60	6.750,00	6.750,00	4.031,76	-2.718,24
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	215.653,32	1.010,00	1.010,00	107.816,67	106.806,67
	471100 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	65,08	30,00	30,00	65,08	35,08
	471110 - Abschreibungen auf immaterielle Vermögen und Sachvermögen (ab 01.01.2018)	180,99	480,00	480,00	310,27	-169,73
	472110 - Aufwand Niederschlagung	22.506,92	0,00	0,00	1.333,57	1.333,57

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	472112 - Aufwand aus Erlass	198,00	0,00	0,00	260,00	260,00
	472113 - Aufwand AdV	0,00	500,00	500,00	3.796,40	3.296,40
	472200 - Pauschalwertberichtigung von Forderungen	192.702,33	0,00	0,00	102.051,35	102.051,35
<b>15</b>	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>12.575,88</b>	<b>20.000,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>13.884,71</b>	<b>-6.115,29</b>
	451700 - Zinsaufwendungen Kreditinstitute	165,54	7.000,00	7.000,00	88,60	-6.911,40
	459200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	3.911,00	10.000,00	10.000,00	1.471,00	-8.529,00
	459900 - Sonstige Finanzaufwendungen	8.499,34	3.000,00	3.000,00	12.325,11	9.325,11
<b>16</b>	<b>+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>2.636.567,05</b>	<b>2.636.550,00</b>	<b>2.636.550,00</b>	<b>2.639.069,40</b>	<b>2.519,40</b>
	434100 - Gewerbesteuerumlage	146.195,44	201.250,00	201.250,00	201.727,14	477,14
	437210 - Kreisumlage	2.471.330,07	2.415.000,00	2.415.000,00	2.417.767,74	2.767,74
	437390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände und dergl.	19.041,54	20.300,00	20.300,00	19.574,52	-725,48
	darunter : Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>17</b>	<b>+ sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>35.155,52</b>	<b>38.380,00</b>	<b>38.380,00</b>	<b>35.828,89</b>	<b>-2.551,11</b>
	442900 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	80,00	80,00	80,00	80,00	0,00
	443101 - Bürobedarf	857,15	1.000,00	1.000,00	575,67	-424,33
	443102 - Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	1.215,34	1.500,00	1.500,00	1.466,92	-33,08
	443103 - Post- und Fernmeldegebühren	735,24	1.000,00	1.000,00	1.015,00	15,00
	443105 - Dienstreisen	0,00	100,00	100,00	0,00	-100,00
	443106 - Sachverständige, Gerichtskosten	6.533,81	7.000,00	7.000,00	5.685,00	-1.315,00
	443107 - Sonstige Geschäftsaufwendungen (u. a. KISA)	23.123,37	25.000,00	25.000,00	23.524,70	-1.475,30
	449100 - Bearbeitungsgebühr Banken	403,53	500,00	500,00	419,08	-80,92
	449101 - Kontoführungsgebühren u. ä.	2.207,08	2.200,00	2.200,00	3.062,52	862,52
<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)</b>	<b>3.204.801,75</b>	<b>3.009.430,00</b>	<b>3.009.430,00</b>	<b>3.093.233,39</b>	<b>83.803,39</b>
<b>19</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)</b>	<b>4.858.551,66</b>	<b>4.638.040,00</b>	<b>4.638.040,00</b>	<b>4.951.297,42</b>	<b>313.257,42</b>
<b>20</b>	<b>außerordentliche Erträge</b>	<b>526.520,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>216.731,53</b>	<b>216.731,53</b>
	501900 - Sonstige außergewöhnliche Erträge	48,22	0,00	0,00	24,39	24,39
	501902 - Sonstige außergewöhnliche Erträge - CORONA	328.673,38	0,00	0,00	216.707,14	216.707,14
	501903 - Sonst. außerordentl. Erträge CORONA Bund	197.798,77	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>21</b>	<b>außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>343.775,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>24.966,00</b>	<b>24.966,00</b>
	511103 - Aufwendungen Herabsetzung VZ Gewerbesteuer	343.775,00	0,00	0,00	24.966,00	24.966,00
<b>22</b>	<b>= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)</b>	<b>182.745,37</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>191.765,53</b>	<b>191.765,53</b>
<b>23</b>	<b>= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)</b>	<b>5.041.297,03</b>	<b>4.638.040,00</b>	<b>4.638.040,00</b>	<b>5.143.062,95</b>	<b>505.022,95</b>
<b>24</b>	<b>Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>25</b>	<b>Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Ergebnisrechnung Planvergleich zu § 48 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2021**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO <small>830003 - Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO</small>	613.127,04	525.460,00	525.460,00	891.313,63	365.853,63
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>28</b>	<b>= verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 + 26 + 27) ./ (Nummer 24 + 25)]</b>	<b>5.654.424,07</b>	<b>5.163.500,00</b>	<b>5.163.500,00</b>	<b>6.034.376,58</b>	<b>870.876,58</b>

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

		<b>Betrag in EUR</b>
1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird <small>830009 - Bildung Rücklage ord. Ergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO                      830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO</small>	-891.313,63 0,00 -891.313,63
1	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO <small>830010 - Bildung Rücklage aus Überschüssen des ord. Erg. aus Verrechng gem § 72 A 3 S 3 SächsGemO</small>	-891.313,63 -891.313,63
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird <small>830011 - Bildung Rücklage Sonderergebnis OHNE Überschuss aus Verrechnung gem. § 72 A 3 S 3 SächsGemO</small>	-279.538,85 -279.538,85
2	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird <small>830013 - Fehlbetrag, der mit der Rücklage des ordentl. Ergebnisses verrechnet wird</small>	197.403,86 197.403,86
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M11 Ergebnisrechnung: Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Budget: 3\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1  
 Listen-Nr.: 3-Ergebnisrechnung Listentyp: E  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
 ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 3; Listentyp = E; Kontennachweis = an



## 1.4 Finanzrechnung



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	4.979.779,26	5.553.500,00	5.553.500,00	5.895.432,40	341.932,40
	601100 - Grundsteuer A	18.330,82	18.500,00	18.500,00	19.315,01	815,01
	601200 - Grundsteuer B	627.672,05	620.000,00	620.000,00	633.469,28	13.469,28
	601300 - Gewerbesteuer	1.670.805,11	2.300.000,00	2.300.000,00	2.305.373,58	5.373,58
	601301 - Andere sonstige ordentl. Einzahlungen lfd.Verwaltungstätig-keit Einzelwertberichtigung EB GewSt	0,20	0,00	0,00	74,70	74,70
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.014.100,79	2.050.000,00	2.050.000,00	2.249.169,48	199.169,48
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	624.562,69	540.000,00	540.000,00	663.336,08	123.336,08
	603100 - Vergnügungssteuer	1.327,10	1.500,00	1.500,00	1.009,20	-490,80
	603200 - Hundesteuer	22.980,50	23.500,00	23.500,00	23.685,07	185,07
	<b>darunter: Grundsteuern A, B, C und D</b>	<b>646.002,87</b>	<b>638.500,00</b>	<b>638.500,00</b>	<b>652.784,29</b>	<b>14.284,29</b>
	601100 - Grundsteuer A	18.330,82	18.500,00	18.500,00	19.315,01	815,01
	601200 - Grundsteuer B	627.672,05	620.000,00	620.000,00	633.469,28	13.469,28
	<b>Gewerbesteuer</b>	<b>1.670.805,31</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>2.300.000,00</b>	<b>2.305.448,28</b>	<b>5.448,28</b>
	601300 - Gewerbesteuer	1.670.805,11	2.300.000,00	2.300.000,00	2.305.373,58	5.373,58
	601301 - Andere sonstige ordentl. Einzahlungen lfd.Verwaltungstätig-keit Einzelwertberichtigung EB GewSt	0,20	0,00	0,00	74,70	74,70
	<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	<b>2.014.100,79</b>	<b>2.050.000,00</b>	<b>2.050.000,00</b>	<b>2.249.169,48</b>	<b>199.169,48</b>
	602100 - Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.014.100,79	2.050.000,00	2.050.000,00	2.249.169,48	199.169,48
	<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	<b>624.562,69</b>	<b>540.000,00</b>	<b>540.000,00</b>	<b>663.336,08</b>	<b>123.336,08</b>
	602200 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	624.562,69	540.000,00	540.000,00	663.336,08	123.336,08
2	<b>+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.909.332,07</b>	<b>4.398.160,00</b>	<b>4.499.431,18</b>	<b>4.472.362,76</b>	<b>-27.068,42</b>
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.198.725,00	2.056.000,00	2.056.000,00	2.006.888,00	-49.112,00
	613003 - Einzahlung Sonderergebnis CORONA Bund	197.798,77	0,00	0,00	0,00	0,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	4.413,42	4.500,00	4.500,00	54.558,40	50.058,40
	613192 - Einzahlungen Sonderergebnis CORONA	328.673,38	0,00	0,00	216.707,14	216.707,14
	614100 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	520.027,15	627.640,00	715.341,18	615.336,06	-100.005,12
	614101 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Kinderkrippe	141.603,08	153.000,00	153.000,00	147.617,31	-5.382,69
	614102 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Kindergarten	485.098,01	446.000,00	446.000,00	444.334,49	-1.665,51
	614103 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Schulhort	321.528,35	351.700,00	351.700,00	352.343,63	643,63
	614104 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land Integration	27.272,99	40.000,00	40.000,00	22.622,61	-17.377,39
	614107 - Sonstige außergewöhnl.Einzahlungen - CORONA - Elternbeiträge	39.808,51	0,00	0,00	40.448,00	40.448,00
	614110 - Zuweisungen Land Instandhaltungsmaßnahme	226.893,97	223.000,00	223.000,00	177.389,63	-45.610,37
	614111 - Einzahlung Stadtbau private Dritte	48.000,00	0,00	0,00	77.496,66	77.496,66
	614112 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Land	42.069,30	52.300,00	52.300,00	55.947,67	3.647,67
	614113 - Investitionspauschale Land	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614117 - Zuweisungen für laufende Zwecke Land Inklusion	7.200,00	0,00	10.950,00	10.950,00	0,00
	614200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	198.612,91	218.560,00	218.560,00	202.706,96	-15.853,04

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	614201 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinde Großpösna	2.741,20	2.740,00	2.740,00	2.741,20	1,20
	614300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	469,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	614400 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Sonstiger öffentlicher Bereich	7.597,03	9.080,00	9.080,00	8.115,00	-965,00
	614700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Private Unternehmen	8.760,00	1.600,00	4.220,00	4.120,00	-100,00
	614701 - Zuweisungen Private Unternehmen Straße Am Westufer	32.040,00	32.040,00	32.040,00	32.040,00	0,00
	614703 - Zuschüsse Private Unternehmen (§ 3 - Maßnahmen)	0,00	180.000,00	180.000,00	0,00	-180.000,00
	<b>darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen</b>	<b>2.198.725,00</b>	<b>2.056.000,00</b>	<b>2.056.000,00</b>	<b>2.006.888,00</b>	<b>-49.112,00</b>
	611100 - Allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.198.725,00	2.056.000,00	2.056.000,00	2.006.888,00	-49.112,00
	<b>sonstige allgemeine Zuweisungen</b>	<b>530.885,57</b>	<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>271.265,54</b>	<b>266.765,54</b>
	613003 - Einzahlung Sonderergebnis CORONA Bund	197.798,77	0,00	0,00	0,00	0,00
	613190 - Sonstige allgemeine Zuweisungen Land	4.413,42	4.500,00	4.500,00	54.558,40	50.058,40
	613192 - Einzahlungen Sonderergebnis CORONA	328.673,38	0,00	0,00	216.707,14	216.707,14
	<b>allgemeine Umlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3	<b>+ sonstige Transfereinzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4	<b>+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge</b>	<b>435.144,02</b>	<b>572.050,00</b>	<b>573.048,64</b>	<b>472.503,51</b>	<b>-100.545,13</b>
	631100 - Verwaltungsgebühren	38.385,46	45.250,00	46.248,64	53.838,08	7.589,44
	632100 - Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	35.059,81	48.800,00	48.800,00	26.721,17	-22.078,83
	632101 - Benutzungsgebühren Kinderkrippe	95.287,46	135.000,00	135.000,00	109.139,27	-25.860,73
	632102 - Benutzungsgebühren Kindergarten	147.975,11	203.000,00	203.000,00	161.836,29	-41.163,71
	632103 - Benutzungsgebühren Schulhort	118.436,18	140.000,00	140.000,00	120.968,70	-19.031,30
5	<b>+ privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>399.212,43</b>	<b>381.340,00</b>	<b>393.501,39</b>	<b>436.438,52</b>	<b>42.937,13</b>
	641100 - Mieten u. Pachten	366.027,37	362.060,00	369.879,83	394.804,04	24.924,21
	646100 - Sonstige Privat-rechtliche Leistungsentgelte	32.811,41	18.280,00	22.621,56	41.014,14	18.392,58
	646110 - Erstattung City-Mobil	373,65	1.000,00	1.000,00	620,34	-379,66
6	<b>+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>89.564,35</b>	<b>44.610,00</b>	<b>44.610,00</b>	<b>105.690,64</b>	<b>61.080,64</b>
	648000 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Bund	59.583,13	10.610,00	10.610,00	40.389,32	29.779,32
	648100 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Land	3.845,95	6.000,00	6.000,00	3.434,22	-2.565,78
	648200 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Gemeinden/Verbände	4.086,25	6.000,00	6.000,00	3.251,47	-2.748,53
	648700 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	39.981,93	39.981,93
	648800 - Einzahlungen aus Kostenerstattungen u. Kostenumlagen Übrige Bereich	22.049,02	22.000,00	22.000,00	18.633,70	-3.366,30
7	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>95.043,65</b>	<b>88.200,00</b>	<b>88.200,00</b>	<b>89.524,39</b>	<b>1.324,39</b>
	665100 - Gewinnanteile aus Verbundene Unternehmen u. Beteiligungen	77.611,00	88.200,00	88.200,00	84.468,73	-3.731,27
	669110 - Einzahlungen aus der Veräußerung Grundstücken Nebenkosten	0,00	0,00	0,00	895,70	895,70
	669119 - Sonstige außergew. Erträge	17.432,65	0,00	0,00	4.149,03	4.149,03
	669129 - Sonst. periodenfr. Einzahlgen	0,00	0,00	0,00	10,93	10,93
8	<b>+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>398.276,00</b>	<b>255.370,00</b>	<b>255.370,00</b>	<b>450.710,65</b>	<b>195.340,65</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	651100 - Konzessionsabgaben	185.266,52	216.300,00	216.300,00	270.343,58	54.043,58
	652110 - Vorsteuer	182.823,43	0,00	0,00	158.879,77	158.879,77
	656100 - Bußgelder	4.175,00	5.000,00	5.000,00	2.033,50	-2.966,50
	656200 - Säumniszuschläge	3.353,64	10.800,00	10.800,00	3.491,36	-7.308,64
	656207 - Vollstreckungskosten (privat)	170,33	500,00	500,00	0,00	-500,00
	656208 - Vollstreckungsgebühren	397,60	500,00	500,00	433,60	-66,40
	656209 - Sonstige Nebenforderungen	74,80	300,00	300,00	188,90	-111,10
	656210 - Mahngebühren	3.980,95	5.000,00	5.000,00	4.629,37	-370,63
	656211 - Mahnkosten	140,00	200,00	200,00	92,50	-107,50
	656220 - Verzugszinsen	0,56	50,00	50,00	0,00	-50,00
	656230 - Sonstige Zuschläge (VerspätungsZ., o.ä.)	1.510,00	500,00	500,00	1.100,00	600,00
	656250 - Stundungszinsen	141,00	300,00	300,00	-100,00	-400,00
	656260 - AdV-Zinsen	0,00	500,00	500,00	197,00	-303,00
	656280 - Gewerbesteuer Nachzahlungszinsen	15.810,00	15.000,00	15.000,00	9.070,00	-5.930,00
	656290 - Rücklastschriftgebühr	432,17	400,00	400,00	351,07	-48,93
	656291 - Rücklastschriftgebühr (privat)	0,00	20,00	20,00	0,00	-20,00
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>11.306.351,78</b>	<b>11.293.230,00</b>	<b>11.407.661,21</b>	<b>11.922.662,87</b>	<b>515.001,66</b>
<b>10</b>	<b>Personalauszahlungen</b>	<b>4.044.954,86</b>	<b>4.218.690,00</b>	<b>4.226.525,97</b>	<b>4.043.966,77</b>	<b>-182.559,20</b>
	600000 - Lohnverrechnungskonto	-44.039,87	0,00	0,00	-34.828,96	-34.828,96
	700000 - Lohnverrechnungskonto	46.202,10	0,00	0,00	36.122,99	36.122,99
	701100 - Dienstausszahlungen für Beamte	141.887,52	141.770,00	141.770,00	149.942,99	8.172,99
	701200 - Dienstausszahlungen für tariflich Beschäftigte	3.060.056,34	3.166.040,00	3.166.040,00	3.036.091,53	-129.948,47
	701900 - Dienstausszahlungen für sonstige Beschäftigte	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	-5.000,00
	701901 - Honorare Ganztagsbetreuung	25.230,00	50.000,00	57.835,97	25.327,00	-32.508,97
	701902 - Honorare	80,00	350,00	350,00	0,00	-350,00
	702100 - Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	105.680,13	111.980,00	111.980,00	116.303,70	4.323,70
	702200 - Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	110.729,70	117.290,00	117.290,00	112.508,70	-4.781,30
	702900 - Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	0,00	180,00	180,00	0,00	-180,00
	703200 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	589.063,51	624.610,00	624.610,00	596.225,13	-28.384,87
	703900 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	0,00	1.470,00	1.470,00	0,00	-1.470,00
	704100 - Beihilfen u. Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	10.065,43	0,00	0,00	6.273,69	6.273,69
<b>11</b>	<b>+ Versorgungsauszahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12</b>	<b>+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>1.785.997,87</b>	<b>2.613.965,00</b>	<b>2.904.450,23</b>	<b>1.713.904,06</b>	<b>-1.190.546,17</b>
	721100 - Unterhaltung Gebäude und baul. Anlagen	120.935,07	167.975,00	206.401,34	135.378,77	-71.022,57
	7211009 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen 19% MwSt.	0,00	1.200,00	1.188,29	0,00	-1.188,29
	721101 - Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	105.720,36	512.000,00	585.586,43	67.142,95	-518.443,48

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	722100 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	138.449,46	167.200,00	154.548,51	107.152,51	-47.396,00
	722101 - Auszahlungen für die Unterhaltung Straße Am Westufer	54.696,52	44.500,00	44.500,00	17.573,87	-26.926,13
	722102 - Auszahlungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen u. beweglichen Infrastrukturvermögens	94.306,57	100.000,00	130.000,00	24.556,56	-105.443,44
	722103 - Auszahlungen für die Unterhaltung der Hebeanlage Zwenkauer Straße	898,40	0,00	0,00	932,99	932,99
	723100 - Mieten u. Pachten	6.015,50	6.700,00	6.700,00	6.079,40	-620,60
	723101 - Miete für EDV-Technik	82.193,37	102.000,00	96.167,51	63.136,90	-33.030,61
	723200 - Leasingauszahlungen PkW	4.427,40	5.200,00	5.200,00	4.462,50	-737,50
	724100 - Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	7.256,24	6.300,00	6.300,00	8.970,52	2.670,52
	724101 - Heizung	113.584,76	132.085,00	141.844,00	103.340,84	-38.503,16
	7241019 - Heizung 19% MwSt.	0,00	4.550,00	4.550,00	0,00	-4.550,00
	724102 - Reinigung	157.457,89	187.725,00	182.772,74	170.786,26	-11.986,48
	7241029 - Reinigung 19% MwSt.	0,00	3.590,00	1.153,85	0,00	-1.153,85
	724103 - Müllgebühren	8.158,87	11.900,00	12.327,23	9.176,64	-3.150,59
	7241039 - Müllgebühren 19% MwSt.	0,00	270,00	270,00	0,00	-270,00
	724104 - Grundsteuern	0,00	3.680,00	3.680,00	0,00	-3.680,00
	724105 - Schornsteinfeger, Kaminreinigung	120,04	200,00	345,46	291,32	-54,14
	724106 - Strom (außer Betriebszwecken)	65.262,52	60.820,00	61.089,71	40.348,78	-20.740,93
	7241069 - Strom 19% MwSt.	0,00	2.280,00	2.280,00	603,53	-1.676,47
	724107 - Wasser, Schmutz-, Niederschlagswasser	94.046,44	120.475,00	117.823,95	111.105,82	-6.718,13
	7241077 - Wasser 7% MwSt.	0,00	1.425,00	1.425,00	38,37	-1.386,63
	724109 - Strassenreinigung	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
	724110 - Ungezieferbekämpfung	559,66	2.400,00	2.400,00	385,74	-2.014,26
	724111 - Schneeberäumung, Winterdienst	3.904,70	15.000,00	45.047,22	44.451,41	-595,81
	724112 - Sonst. Bewirtschaftungskosten (z.B. Bewachung)	796,30	1.350,00	1.350,00	1.043,04	-306,96
	724114 - Leistungsvergütung an Unternehmen	11.685,21	16.500,00	18.655,10	4.522,00	-14.133,10
	724115 - Verwaltergebühr Wohnungen	16.136,05	14.550,00	17.610,33	17.432,20	-178,13
	724116 - Hausgeld Wohnungen Sondereigent	214.030,33	180.000,00	201.549,16	227.522,98	25.973,82
	724118 - Betriebskostenabrechnung Leer-Wohnungen	4.233,13	6.000,00	3.589,84	3.514,22	-75,62
	725101 - Betriebs- und Schmierstoffe	10.086,78	15.500,00	14.884,19	13.422,78	-1.461,41
	725102 - Kosten Unterhaltung und Instandsetzung	27.403,93	27.800,00	30.443,59	28.070,20	-2.373,39
	725103 - Versicherungen	8.080,05	8.800,00	9.041,56	8.380,65	-660,91
	725104 - Steuern	1.516,00	1.580,00	1.656,00	1.651,00	-5,00
	725300 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	42.352,19	60.700,00	116.711,00	81.504,83	-35.206,17
	7253009 - Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen 19% MwSt.	0,00	0,00	11,71	11,71	0,00
	725400 - Unterhaltung des immateriellen Vermögens	24.046,07	29.220,00	31.028,18	25.723,63	-5.304,55
	725500 - Unterhaltung von Geräten, Ausstattungen und Ausrüstungsgegenständen	20.140,62	29.010,00	29.650,91	14.165,86	-15.485,05

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	726100 - Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	33.454,60	81.420,00	79.134,28	38.661,41	-40.472,87
	727101 - Strom Straßenbeleuchtung	96.658,72	95.000,00	95.000,00	96.929,60	1.929,60
	727102 - Sachaufwand besondere Zwecke	0,00	100,00	100,00	90,00	-10,00
	727103 - Repräsentationen und Tagungen	416,40	1.200,00	1.450,00	433,00	-1.017,00
	727104 - Kulturelle Beziehungen Partnergemeinden	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	-2.000,00
	727105 - Ehrungen, Jubiläen und dgl.	2.602,39	3.550,00	3.435,00	2.943,14	-491,86
	727107 - Sachaufwand Meldeamt	23.310,41	29.000,00	29.998,64	28.238,36	-1.760,28
	727108 - Bücher, Zeitschriften, Medien Bibliothek	10.730,23	11.100,00	11.128,39	11.142,71	14,32
	727109 - Öffentlichkeitsarbeit	23.696,24	26.400,00	26.675,19	17.017,96	-9.657,23
	727112 - Schulveranstaltungen	2.374,05	5.000,00	6.929,94	4.424,28	-2.505,66
	727113 - Sonst. Schulbedarf (einschl. Nutzung Schwimmhalle)	8.554,94	9.000,00	10.593,97	10.131,02	-462,95
	727114 - Ganztagesangebote	25.984,02	27.000,00	40.245,21	33.389,20	-6.856,01
	727117 - Auszahlungen Inklusion	1.792,13	0,00	19.005,97	2.286,37	-16.719,60
	727120 - Sächl. Aufwand Bauleitplanung	2.641,44	110.000,00	125.200,00	8,93	-125.191,07
	727121 - Brandfälle, Einsätze FFW	23.571,85	10.000,00	21.256,31	11.199,62	-10.056,69
	727122 - Sachaufwand Wahlen	0,00	2.000,00	2.728,65	2.728,65	0,00
	727130 - Ausstellung, Veranstaltungen, Heimaufeste	4.654,68	10.700,00	10.700,00	3.574,37	-7.125,63
	727140 - Beschäftigungsmaterial Kindereinrichtung	5.459,75	7.500,00	7.620,00	5.863,32	-1.756,68
	727141 - Verpflegung, Obst, Gemüse Kindereinrichtungen	1.072,47	2.500,00	2.500,00	964,64	-1.535,36
	727142 - Sonst. sächl. Zweckausg. (Getränke Stadtrat)	209,27	650,00	650,00	124,73	-525,27
	727150 - Sachaufwand Feuerwehr	4.581,99	5.000,00	3.895,02	3.751,24	-143,78
	727160 - Sonst. Betriebsauszahlungen	83,40	100,00	100,00	0,00	-100,00
	727200 - Auszahlungen für Schülerbeförderung	8.146,80	17.000,00	17.000,00	15.848,23	-1.151,77
	727300 - Auszahlungen für Unterrichtswegekosten	970,00	17.000,00	12.164,57	3.840,93	-8.323,64
	727500 - Auszahlungen für Lernmittel, Arbeitsmaterial	53.256,60	53.500,00	52.207,53	49.943,04	-2.264,49
	727600 - Auszahlungen für Lehr- und Unterrichtsmittel	2.783,55	15.500,00	12.671,98	10.468,58	-2.203,40
	728101 - Streumaterial Winterdienst	0,00	3.500,00	5.339,26	5.339,26	0,00
	728102 - Sanitäres Verbrauchsmaterial	10.491,51	14.260,00	14.937,51	11.680,69	-3.256,82
13	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen</b>	<b>71.488,93</b>	<b>110.650,00</b>	<b>110.650,00</b>	<b>72.958,91</b>	<b>-37.691,09</b>
	751700 - Zinsauszahlungen Kreditinstitute	165,54	7.000,00	7.000,00	88,60	-6.911,40
	759200 - Verzinsung von Steuernachzahlungen	3.911,00	10.000,00	10.000,00	1.471,00	-8.529,00
	759900 - Sonstige Finanzauszahlungen	8.499,34	3.000,00	3.000,00	12.325,11	9.325,11
	759919 - Sonstige außergew. Auszahlungen	58.913,05	90.650,00	90.650,00	59.074,20	-31.575,80
14	<b>+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.108.748,65</b>	<b>4.169.660,00</b>	<b>4.460.819,56</b>	<b>4.179.943,09</b>	<b>-280.876,47</b>
	731200 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Gemeinden/Verbände	81.878,01	80.000,00	80.000,00	93.207,60	13.207,60
	731300 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Zweckverbände u. dergleichen	164.772,85	178.500,00	454.605,58	162.055,99	-292.549,59

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	731700 - Zuweisungen und Zuschüsse für Laufende Zwecke Private Unternehmen	1.241.363,66	1.259.960,00	1.275.013,98	1.263.119,84	-11.894,14
	731800 - Zuweisungen u. Zuschüsse für laufende Zwecke Übrige Bereich	8.560,46	10.000,00	10.000,00	9.925,70	-74,30
	731801 - Zuwendung evangelische Kirche Großdeuben	200,00	250,00	250,00	200,00	-50,00
	731802 - Zuwendung evangelische Kirche Böhlen	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	733900 - Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II	1.026,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00
	733990 - Mehraufwandsentschädigung § 16d SGB II	2.519,99	0,00	4.400,00	2.260,05	-2.139,95
	734100 - Gewerbesteuerumlage	110.556,07	201.250,00	201.250,00	211.831,65	10.581,65
	737210 - Kreisumlage	2.471.330,07	2.415.000,00	2.415.000,00	2.417.767,74	2.767,74
	737390 - Sonstige allgemeine Umlagen an Zweckverbände u. dergl.	19.041,54	20.300,00	20.300,00	19.574,52	-725,48
<b>15</b>	<b>+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>325.860,17</b>	<b>418.170,00</b>	<b>527.818,10</b>	<b>363.147,74</b>	<b>-164.670,36</b>
	741100 - Sonstige Personal- u. Versorgungsauszahlungen	1.116,82	3.300,00	3.300,00	1.970,35	-1.329,65
	742100 - Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeit	18.117,00	36.350,00	33.650,00	23.750,00	-9.900,00
	742900 - Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen	5.334,45	6.810,00	6.810,00	6.578,27	-231,73
	742910 - Verfügungsmittel Bürgermeister	951,17	1.000,00	1.000,00	427,28	-572,72
	743101 - Bürobedarf	10.935,15	16.900,00	17.346,81	13.596,25	-3.750,56
	743102 - Bücher, Zeitschriften, Zeitungen	6.020,38	9.890,00	9.448,10	5.827,53	-3.620,57
	743103 - Post- und Fernmeldegebühren	23.186,41	28.220,00	29.468,71	24.353,14	-5.115,57
	743104 - Öffentliche Bekanntmachungen	0,00	300,00	300,00	0,00	-300,00
	743105 - Dienstreisen	100,38	1.480,00	1.275,33	77,10	-1.198,23
	743106 - Sachverständige, Gerichtskosten u.a.	26.745,77	40.190,00	55.207,26	40.268,54	-14.938,72
	7431069 - Sachverständige, Gerichtskosten 19 % MwSt.	367,57	570,00	809,44	809,44	0,00
	743107 - Sonstige Geschäftsausgaben (KISA u.a.)	43.434,53	54.500,00	51.868,65	47.019,99	-4.848,66
	743108 - Geschäftskosten Fraktionen	277,61	1.200,00	1.200,00	0,00	-1.200,00
	743109 - Auszahlungen Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen	45.794,80	66.000,00	91.835,04	33.826,83	-58.008,21
	743110 - Auszahlungen Veräußerung Grundstücke Nebenkosten	2.446,30	0,00	0,00	3.093,11	3.093,11
	743111 - Auszahlungen Stadtbau private Dritte	0,00	0,00	72.000,00	14.643,47	-57.356,53
	744100 - Steuern, Versicherungen u. Schadensfälle	101.200,60	109.360,00	110.686,94	103.559,36	-7.127,58
	744110 - Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	3.077,32	3.077,32
	745200 - Erstattungen für Auszahlungen von Dritten a. lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden/Verbände	37.248,10	39.400,00	38.911,82	36.805,80	-2.106,02
	749100 - Bearbeitungsgebühr Banken	403,53	500,00	500,00	419,08	-80,92
	749101 - Kontoführunggebühren u. ä.	2.179,60	2.200,00	2.200,00	3.044,88	844,88
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>10.337.050,48</b>	<b>11.531.135,00</b>	<b>12.230.263,86</b>	<b>10.373.920,57</b>	<b>-1.856.343,29</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>969.301,30</b>	<b>-237.905,00</b>	<b>-822.602,65</b>	<b>1.548.742,30</b>	<b>2.371.344,95</b>
<b>18</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionszuwendungen</b>	<b>2.698.397,78</b>	<b>4.177.940,00</b>	<b>6.973.744,79</b>	<b>1.613.595,41</b>	<b>-5.360.149,38</b>
	681100 - SoPo Inv.Zuwendungen vom Land	70.533,68	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	
		EUR				
		1	2	3	4	5
	681110 - Investive Schlüsselzuweisung	285.991,00	85.680,00	452.580,00	83.620,00	-368.960,00
	681190 - Sonstige Investitionszuwendungen vom Land	2.298.640,14	3.833.560,00	6.227.228,49	1.492.918,25	-4.734.310,24
	681300 - Investzuwendg.i ZV u. dergl.	37.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	681700 - Investzuwendg. Private Unternehmen	1.420,86	258.700,00	277.739,86	20.860,72	-256.879,14
	6817009 - Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen mit Umsatzsteuer	0,00	0,00	16.196,44	16.196,44	0,00
	681800 - Investzuwendg. Übrige Bereich	3.912,10	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	8.441,16	10.000,00	10.000,00	14.500,00	4.500,00
	683100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen AHK mehr als 150 EUR	8.441,16	10.000,00	10.000,00	14.500,00	4.500,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	309.236,10	371.100,00	371.100,00	261.005,00	-110.095,00
	682100 - Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken u. Gebäuden	309.236,10	371.100,00	371.100,00	261.005,00	-110.095,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>3.016.075,04</b>	<b>4.559.040,00</b>	<b>7.354.844,79</b>	<b>1.889.100,41</b>	<b>-5.465.744,38</b>
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	18.887,78	2.800,00	11.771,84	7.508,90	-4.262,94
	783101 - Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	18.887,78	2.800,00	11.771,84	7.508,90	-4.262,94
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	214,00	31.000,00	63.089,24	18.213,98	-44.875,26
	782100 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	214,00	31.000,00	63.089,24	18.213,98	-44.875,26
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.340.205,86	8.963.800,00	15.009.860,62	5.072.937,19	-9.936.923,43
	785110 - Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	1.116.000,48	3.589.520,00	6.760.676,98	3.218.906,26	-3.541.770,72
	7851109 - Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen 19 % MwSt.	1.094.802,44	1.055.700,00	1.823.219,15	1.050.761,59	-772.457,56
	785111 - Auszahlungen für Turn- und Sportraum MS + Sonstiges	178,41	0,00	0,00	0,00	0,00
	785112 - Auszahlungen für Anbau Büroräume	23.909,63	2.150.000,00	2.388.090,37	403.612,56	-1.984.477,81
	785120 - Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	53.265,65	1.575.980,00	3.403.260,54	202.849,87	-3.200.410,67
	785130 - Auszahlungen für sonst. Baumaßn.	52.049,25	592.600,00	634.613,58	196.806,91	-437.806,67
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	130.342,16	56.700,00	529.054,73	499.247,88	-29.806,85
	783201 - Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	130.342,16	56.700,00	529.054,73	499.247,88	-29.806,85
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.931,61	155.000,00	261.904,00	7.251,03	-254.652,97
	781700 - Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen Private Unternehmen	1.931,61	155.000,00	261.904,00	7.251,03	-254.652,97
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>2.491.581,41</b>	<b>9.209.300,00</b>	<b>15.875.680,43</b>	<b>5.605.158,98</b>	<b>-10.270.521,45</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>524.493,63</b>	<b>-4.650.260,00</b>	<b>-8.520.835,64</b>	<b>-3.716.058,57</b>	<b>4.804.777,07</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>1.493.794,93</b>	<b>-4.888.165,00</b>	<b>-9.343.438,29</b>	<b>-2.167.316,27</b>	<b>7.176.122,02</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	5.500.000,00	5.500.000,00	2.000.000,00	-3.500.000,00
	6926305 - Kreditaufn. f. Inv. Sonst. öffentl. Sonderrechng.,LZ>5J. (EUR,Festzins,Ordentl.Tilg)	0,00	5.500.000,00	0,00	0,00	0,00
	6927304 - Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (EUR, Festzins,Umschuldg)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	6927305 - Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (EUR,Festzins,Ordentl.Tilg)	0,00	0,00	5.500.000,00	2.000.000,00	-3.500.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	59.161,66	130.000,00	130.000,00	59.238,60	-70.761,40
	7927305 - Kreditinst. LZ>5J, Ordentl. Tilgg	59.161,66	130.000,00	130.000,00	59.238,60	-70.761,40
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-59.161,66</b>	<b>5.370.000,00</b>	<b>5.370.000,00</b>	<b>1.940.761,40</b>	<b>-3.429.238,60</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>1.434.633,27</b>	<b>481.835,00</b>	<b>-3.973.438,29</b>	<b>-226.554,87</b>	<b>3.746.883,42</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	65.885,38			24.978,93	
	671100 - Einzahlg. durchlaufender Gelder	65.446,36			21.566,42	
	671150 - Durchl. Gelder - Abfall	190,71			73,65	
	671160 - Durchl. Gelder - Gartenpacht	248,31			261,54	
	671192 - Umsatzsteuer 19%	0,00			3.077,32	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	232.416,08			209.463,88	
	771100 - Auszahlg. durchl. Gelder	42.051,90			18.191,97	
	771140 - Durchlaufende Gelder 270400	191,14			191,39	
	771150 - Durchl. Gelder - ABfall	190,71			73,65	
	771160 - Durchl. Gelder - Gartenpacht	63,36			73,92	
	771191 - Vorsteuer 7%	0,00			15,82	
	771192 - Vorsteuer 19%	111.988,79			150.712,65	
	776116 - Vorsteuer 16 %	77.930,18			40.204,48	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>-166.530,70</b>			<b>-184.484,95</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>1.268.102,57</b>			<b>-411.039,82</b>	

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 830029 - FH - 48 Übertrag, Ermächtigungen der Vorjahre - Sonstige Einzahlung 830031 - FH - 48 Übertrag, Ermächtigungen der Vorjahre - Einzahlung Investitionstätigkeit		2.769.910,00 10.570,00 2.759.340,00	2.769.910,00 10.570,00 2.759.340,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre 830032 - FH - 49 Übertrag, Ermächtigungen der Vorjahre - Sonstige Auszahlung 830033 - FH - 49 Übertrag, Ermächtigungen der Vorjahre - Auszahlung Investitionstätigkeit		7.223.460,00 603.510,00 6.619.950,00	7.223.460,00 603.510,00 6.619.950,00		
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>-3.971.715,00</b>	<b>-8.426.988,29</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>1.268.102,57</b>	<b>-3.971.715,00</b>	<b>-8.426.988,29</b>	<b>-411.039,82</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	3.861.878,72	5.129.981,29	5.129.981,29	5.129.981,29	0,00
	881101 - Sparkasse	1.132.483,01	2.675.846,06	2.675.846,06	2.675.846,06	0,00
	881102 - DKB	990.635,41	980.117,06	980.117,06	980.117,06	0,00
	881103 - Raiffeisen	1.238.124,95	973.488,31	973.488,31	973.488,31	0,00
	881130 - Cash-Konto Sparkasse	500.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00	0,00
	883110 - Kassenbestand	635,35	529,86	529,86	529,86	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
55	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>5.129.981,29</b>	<b>1.158.266,29</b>	<b>-3.297.007,00</b>	<b>4.718.941,47</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	912.407,00	912.407,00	1.850.000,00	937.593,00
	830038 - FH nachr.: verfügbare Mittel gem. § 72 Absatz 4 Satz 2 SächsGemO	0,00	912.407,00	912.407,00	1.850.000,00	937.593,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-  
Finanzrechnung Listentyp: F  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit  
ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Kontennachweis = an

## 1.4.1 Teilfinanzrechnung Positionsnachweis

### 1.4.1.1 Finanzrechnung Teilhaushalt 1



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	1.630.582,86	1.620.570,00	1.705.767,51	1.711.610,22	5.842,71
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	419.438,94	553.450,00	554.448,64	457.219,73	-97.228,91
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	14.305,07	10.800,00	10.800,00	8.262,12	-2.537,88
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.473,89	44.610,00	44.610,00	105.607,34	60.997,34
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	16.418,69	0,00	0,00	4.081,57	4.081,57
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.687,00	5.800,00	5.800,00	2.284,50	-3.515,50
<b>9</b>	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>2.174.906,45</b>	<b>2.235.230,00</b>	<b>2.321.426,15</b>	<b>2.289.065,48</b>	<b>-32.360,67</b>
10	Personalauszahlungen	3.017.701,39	3.173.450,00	3.181.285,97	3.003.147,32	-178.138,65
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	410.325,79	558.240,00	655.225,86	457.048,45	-198.177,41
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	58.895,08	90.650,00	90.650,00	59.074,20	-31.575,80
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.338.048,12	1.349.610,00	1.364.663,98	1.363.713,19	-950,79
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	195.495,33	255.630,00	249.356,55	208.780,53	-40.576,02
<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>5.020.465,71</b>	<b>5.427.580,00</b>	<b>5.541.182,36</b>	<b>5.091.763,69</b>	<b>-449.418,67</b>
<b>17</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>-2.845.559,26</b>	<b>-3.192.350,00</b>	<b>-3.219.756,21</b>	<b>-2.802.698,21</b>	<b>417.058,00</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	17.415,25	169.000,00	393.223,38	218.212,44	-175.010,94
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	10.000,00	10.000,00	14.500,00	4.500,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>17.415,25</b>	<b>179.000,00</b>	<b>403.223,38</b>	<b>232.712,44</b>	<b>-170.510,94</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	15.386,56	1.800,00	7.979,74	4.641,00	-3.338,74
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.025,81	160.000,00	181.474,19	146.437,65	-35.036,54
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	58.726,40	21.200,00	493.554,73	475.763,17	-17.791,56
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>77.138,77</b>	<b>183.000,00</b>	<b>683.008,66</b>	<b>626.841,82</b>	<b>-56.166,84</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>-59.723,52</b>	<b>-4.000,00</b>	<b>-279.785,28</b>	<b>-394.129,38</b>	<b>-114.344,10</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>-2.905.282,78</b>	<b>-3.196.350,00</b>	<b>-3.499.541,49</b>	<b>-3.196.827,59</b>	<b>302.713,90</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>-2.905.282,78</b>	<b>-3.196.350,00</b>	<b>-3.499.541,49</b>	<b>-3.196.827,59</b>	<b>302.713,90</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	19.302,73			4.317,79	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	22.107,39			5.017,79	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>-2.804,66</b>			<b>-700,00</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>-2.908.087,44</b>			<b>-3.197.527,59</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>-3.196.350,00</b>	<b>-3.499.541,49</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>-2.908.087,44</b>	<b>-3.196.350,00</b>	<b>-3.499.541,49</b>	<b>-3.197.527,59</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>-2.908.087,44</b>	<b>-3.196.350,00</b>	<b>-3.499.541,49</b>	<b>-3.197.527,59</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung: Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Budget: 1\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



## 1.4.1.2 Finanzrechnung Teilhaushalt 2



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	549.138,64	717.090,00	733.163,67	482.599,00	-250.564,67
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	15.680,08	18.500,00	18.500,00	15.273,78	-3.226,22
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	384.818,75	370.440,00	382.601,39	428.083,28	45.481,89
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	78.576,74	88.200,00	88.200,00	85.418,43	-2.781,57
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	185.266,52	216.300,00	216.300,00	270.343,58	54.043,58
<b>9</b>	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)	<b>1.213.480,73</b>	<b>1.410.530,00</b>	<b>1.438.765,06</b>	<b>1.281.718,07</b>	<b>-157.046,99</b>
10	Personalauszahlungen	725.776,12	740.900,00	740.900,00	745.438,58	4.538,58
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.372.299,45	2.046.575,00	2.240.074,37	1.251.976,62	-988.097,75
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	17,97	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.772,85	183.500,00	459.605,58	167.055,99	-292.549,59
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	94.945,99	124.160,00	240.081,55	111.439,91	-128.641,64
<b>16</b>	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)	<b>2.362.812,38</b>	<b>3.095.135,00</b>	<b>3.680.661,50</b>	<b>2.275.911,10</b>	<b>-1.404.750,40</b>
<b>17</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	<b>-1.149.331,65</b>	<b>-1.684.605,00</b>	<b>-2.241.896,44</b>	<b>-994.193,03</b>	<b>1.247.703,41</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.375.351,44	3.923.260,00	6.494.841,41	1.311.762,97	-5.183.078,44
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	8.441,16	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	309.236,10	371.100,00	371.100,00	261.005,00	-110.095,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	<b>2.693.028,70</b>	<b>4.294.360,00</b>	<b>6.865.941,41</b>	<b>1.572.767,97</b>	<b>-5.293.173,44</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.570,40	0,00	2.792,10	2.867,90	75,80
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	214,00	31.000,00	63.089,24	18.213,98	-44.875,26
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.337.180,05	8.803.800,00	14.828.386,43	4.926.499,54	-9.901.886,89
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	71.615,76	35.500,00	35.500,00	23.484,71	-12.015,29
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.931,61	155.000,00	261.904,00	7.251,03	-254.652,97
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>2.413.511,82</b>	<b>9.025.300,00</b>	<b>15.191.671,77</b>	<b>4.978.317,16</b>	<b>-10.213.354,61</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>279.516,88</b>	<b>-4.730.940,00</b>	<b>-8.325.730,36</b>	<b>-3.405.549,19</b>	<b>4.920.181,17</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>-869.814,77</b>	<b>-6.415.545,00</b>	<b>-10.567.626,80</b>	<b>-4.399.742,22</b>	<b>6.167.884,58</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>-869.814,77</b>	<b>-6.415.545,00</b>	<b>-10.567.626,80</b>	<b>-4.399.742,22</b>	<b>6.167.884,58</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	40.424,95			17.347,95	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	204.634,23			201.756,87	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>-164.209,28</b>			<b>-184.408,92</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>-1.034.024,05</b>			<b>-4.584.151,14</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		0,00	0,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>-6.415.545,00</b>	<b>-10.567.626,80</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>-1.034.024,05</b>	<b>-6.415.545,00</b>	<b>-10.567.626,80</b>	<b>-4.584.151,14</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>-1.034.024,05</b>	<b>-6.415.545,00</b>	<b>-10.567.626,80</b>	<b>-4.584.151,14</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Budget: 2\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



## 1.4.1.3 Finanzrechnung Teilhaushalt 3



Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.979.779,26	5.553.500,00	5.553.500,00	5.895.432,40	341.932,40
	darunter: Grundsteuern A, B, C und D	646.002,87	638.500,00	638.500,00	652.784,29	14.284,29
	Gewerbsteuer	1.670.805,31	2.300.000,00	2.300.000,00	2.305.448,28	5.448,28
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.014.100,79	2.050.000,00	2.050.000,00	2.249.169,48	199.169,48
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	624.562,69	540.000,00	540.000,00	663.336,08	123.336,08
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	2.729.610,57	2.060.500,00	2.060.500,00	2.278.153,54	217.653,54
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	2.198.725,00	2.056.000,00	2.056.000,00	2.006.888,00	-49.112,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	530.885,57	4.500,00	4.500,00	271.265,54	266.765,54
	allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	25,00	100,00	100,00	10,00	-90,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	88,61	100,00	100,00	93,12	-6,88
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	90,46	0,00	0,00	83,30	83,30
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48,22	0,00	0,00	24,39	24,39
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	208.322,48	33.270,00	33.270,00	178.082,57	144.812,57
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 1 bis 8)</b>	<b>7.917.964,60</b>	<b>7.647.470,00</b>	<b>7.647.470,00</b>	<b>8.351.879,32</b>	<b>704.409,32</b>
10	Personalauszahlungen	301.477,35	304.340,00	304.340,00	295.380,87	-8.959,13
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.372,63	9.150,00	9.150,00	4.878,99	-4.271,01
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	12.575,88	20.000,00	20.000,00	13.884,71	-6.115,29
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.600.927,68	2.636.550,00	2.636.550,00	2.649.173,91	12.623,91
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.418,85	38.380,00	38.380,00	42.927,30	4.547,30
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 10 bis 15)</b>	<b>2.953.772,39</b>	<b>3.008.420,00</b>	<b>3.008.420,00</b>	<b>3.006.245,78</b>	<b>-2.174,22</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)</b>	<b>4.964.192,21</b>	<b>4.639.050,00</b>	<b>4.639.050,00</b>	<b>5.345.633,54</b>	<b>706.583,54</b>
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	305.631,09	85.680,00	85.680,00	83.620,00	-2.060,00
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25</b>	<b>= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)</b>	<b>305.631,09</b>	<b>85.680,00</b>	<b>85.680,00</b>	<b>83.620,00</b>	<b>-2.060,00</b>

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	930,82	1.000,00	1.000,00	0,00	-1.000,00
27	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	+ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	+ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>33</b>	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummer 26 bis 32)	<b>930,82</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>
	nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>34</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	<b>304.700,27</b>	<b>84.680,00</b>	<b>84.680,00</b>	<b>83.620,00</b>	<b>-1.060,00</b>
<b>35</b>	= Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummer 17 + 34)	<b>5.268.892,48</b>	<b>4.723.730,00</b>	<b>4.723.730,00</b>	<b>5.429.253,54</b>	<b>705.523,54</b>
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	5.500.000,00	5.500.000,00	2.000.000,00	-3.500.000,00
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	59.161,66	130.000,00	130.000,00	59.238,60	-70.761,40
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen		0,00	0,00		
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung		0,00	0,00		
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>40</b>	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)]	<b>-59.161,66</b>	<b>5.370.000,00</b>	<b>5.370.000,00</b>	<b>1.940.761,40</b>	<b>-3.429.238,60</b>
<b>41</b>	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummer 35 + 40)	<b>5.209.730,82</b>	<b>10.093.730,00</b>	<b>10.093.730,00</b>	<b>7.370.014,94</b>	<b>-2.723.715,06</b>
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	6.157,70			3.313,19	
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.674,46			2.689,22	
<b>46</b>	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen [(Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)]	<b>483,24</b>			<b>623,97</b>	
<b>47</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 46)	<b>5.210.214,06</b>			<b>7.370.638,91</b>	
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		2.769.910,00	2.769.910,00		
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre		7.223.460,00	7.223.460,00		
<b>50</b>	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)]		<b>5.640.180,00</b>	<b>5.640.180,00</b>		
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis des Vorjahres	Planansatz <sup>1</sup> des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		01 - 12 / 20	01 - 12 / 21	V,01-12,ÜA,B/21	01 - 12 / 21	(Spalte 4 ./ Spalte 3)
		EUR				
		1	2	3	4	5
<b>53</b>	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 51) ./ (Nummer 52) bzw. (Nummern 50 + 51) ./ (Nummer 52)]	<b>5.210.214,06</b>	<b>5.640.180,00</b>	<b>5.640.180,00</b>	<b>7.370.638,91</b>	
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	0,00
<b>55</b>	= Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	<b>5.210.214,06</b>	<b>5.640.180,00</b>	<b>5.640.180,00</b>	<b>7.370.638,91</b>	
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00			0,00	
	nachrichtlich: Betrag der Auszahl. für die ordentl. Kredittilg. und des Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften einschli. der als Invest.auszahl. veranschlagten Tilgungsant. der Zahlungsverpfl. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,00	912.407,00	912.407,00	1.850.000,00	937.593,00

**Einzahlungen und Auszahlungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden!**

<sup>1</sup> ursprünglicher Planansatz, gegebenenfalls in der Fassung eines Nachtragshaushaltes

**Druckparameter:**

69 = 3 HH- Rechnung \ M12 Finanzrechnung; Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Budget: 3\* Listenauswahl . von: 1 bis: 13 VJ bis: 13 VJ von: 1 . von: 1 bis: 13 Startseite: 1 Listen-Nr.: 4-Finanzrechnung Listentyp: F  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); VJ von = 1; VJ bis = 13; . von = 1; bis = 13; . von = 1; bis = 13; mit Rest aus Vorjahr = an; mit Budgetumbuchungen = an; mit ÜPL/APL = an; mit Ansatz Plan/Nachtrag = an; Ausweis Nullpositionen = an; Startseite = 1; Listen-Nr. = 4; Listentyp = F; Positionsnachweis = an



## 2 Anhang zur Abschlussbilanz zum 31.12.2021 einschließlich Anlagen



## Inhaltsverzeichnis

### Vorbemerkungen

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung

#### Bewertungsvereinfachungsverfahren

#### Anlagen zum Anhang

- |     |          |   |
|-----|----------|---|
| 2.1 | Anlage 1 | Anlagenübersicht  |
| 2.2 | Anlage 2 | Forderungsübersicht   |
| 2.3 | Anlage 3 | Verbindlichkeitenübersicht  |
| 2.4 | Anlage 4 | Übersicht über die in das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen |
| 2.5 | Anlage 5 | Kautionsübersicht kommunaler Wohnungen                                      |

## Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadt Böhlen, im Weiteren Stadt genannt, ist der 10. Jahresabschluss nach der Umstellung der Kameralistik auf die Doppik. Der Jahresabschluss 2021 wurde nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung (SächsKomHVO) sowie weiterer untergesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Gliederung der Ergebnis-, Vermögens- und Finanzrechnung des Jahresabschlusses 2021 erfolgt nach den im § 47 SächsKomHVO vorgeschriebenen Grundsätzen und den Vorgaben gemäß der Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), Muster 11 bis 16.

Gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. Nach § 52 SächsKomHVO sind im Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Insbesondere sind das Basiskapital, die Rücklagen, die Fehlbeträge gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 der SächsGemO und der Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der SächsGemO zu erläutern. Dem Anhang sind als Anlagen beizufügen:

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Ermächtigungen und
- Sonstiges Treuhandvermögen - Kautionsübersicht Kommunalen Wohnungen.

Ferner sind zu den einzelnen Positionen im Jahresabschluss folgende Angaben zu tätigen:

- angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung sowie deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und
- ausgeübte Wahlrechte in Bezug auf die Erfassung und Bewertung und ihre Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, soweit diese wesentlich sind.

## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### • Ergebnisrechnung

Unter Erträgen und Aufwendungen versteht man den zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Wertezuwachs als Ressourcenaufkommen bzw. Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen als Ressourcenverbrauch, der sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt. Der Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen haben Einfluss auf die Kapitalposition. Je nachdem ob sich ein Fehlbetrag ergibt, verringert diese die Kapitalposition. Im Falle eines Überschusses erhöht sich diese. Alle Aufwendungen und Erträge wurden verursachungsgerecht gebucht und entsprechend des vorgeschriebenen Musters 11 der VwV KomHSys in Staffelform gegliedert. Dabei wurde der Grundsatz der Bruttoveranschlagung (Saldierungsverbot) beachtet. Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen (= Ordentliches Ergebnis) wurden von den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (= Sonderergebnis) abgegrenzt.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen spiegelt den Ressourcenverzehr der einzelnen Verwaltungsbereiche (Produkte) wider. So kann er Aufschluss über das oberste Ziel, den Substanzerhalt des kommunalen Vermögens und des damit verbundenen Prinzips der Generationengerechtigkeit geben. Jede Generation soll die von ihr verbrauchten Ressourcen erwirtschaften.

Die Planansätze wurden sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig fortgeschrieben. Hierunter fallen die aus dem Jahresabschluss 2020 gebildeten und übertragenden Haushaltsermächtigungen sowie die über- und außerplanmäßigen Haushaltsveränderungen im Jahr 2021.

Für nähere Erläuterungen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

### Ordentliche Erträge und Aufwendungen

<b>Position</b>	<b>Planansatz in EUR</b>	<b>Fortgeschrie- bener Ansatz in EUR</b>	<b>Ist-Ergebnis in EUR</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz in EUR</b>
Ordentliche Erträge	11.918.640,00	12.033.071,21	12.270.311,32	237.240,11
Ordentliche Aufwendungen	13.253.435,00	13.952.563,86	12.467.715,18	-1.484.848,68
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.334.795,00</b>	<b>-1.919.492,65</b>	<b>-197.403,86</b>	<b>1.722.088,79</b>

### Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Gemäß § 2 Absatz 2 SächsKomHVO sind unter den Positionen außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerung und Vermögensübertragung auszuweisen.

<b>Position</b>	<b>Planansatz in EUR</b>	<b>Fortgeschrie- bener Ansatz in EUR</b>	<b>Ist-Ergebnis in EUR</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz in EUR</b>
Außerordentliche Erträge	381.100,00	381.100,00	453.189,32	72.089,32
Außerordentliche Aufwendungen	205.660,00	205.660,00	173.650,47	-32.009,53
<b>Sonderergebnis</b>	<b>175.440,00</b>	<b>175.440,00</b>	<b>279.538,85</b>	<b>104.098,85</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.159.355,00</b>	<b>-1.744.052,65</b>	<b>82.134,99</b>	<b>1.826.187,64</b>

Das Sonderergebnis 2021 umfasst Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, welche nach dem Corona-Erlass im Sonderergebnis auszuweisen sind.

<b>Position</b>	<b>Ist-Ergebnis in EUR</b>
Außerordentliche Erträge Corona	257.155,14
Außerordentliche Aufwendungen Corona	24.966,00
<b>Saldo</b>	<b>232.189,14</b>

#### Verrechnung Fehlbetrag mit Basiskapital gem. §72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO

Ohne die Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital kann der Haushaltsausgleich nicht erzielt werden. Die Stadt Böhlen macht von der Möglichkeit einer kompletten Verrechnung der Altabschreibungen mit dem Basiskapital Gebrauch. Nähere Erläuterungen zur Ermittlung des verrechnungsfähigen Betrages kann aus Punkt 2.3 Vermögensrechnung unter Passiva Position 1.a) Basiskapital entnommen werden.

<b>Position</b>	<b>Planansatz in EUR</b>	<b>Fortgeschrie- bener Ansatz in EUR</b>	<b>Ist-Ergebnis in EUR</b>	<b>Vergleich Ist/Ansatz in EUR</b>
Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital	525.460,00	525.460,00	891.313,63	365.853,63
Verrechnung Fehlbetrag Sonderergebnis mit Basiskapital	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>-633.895,00</b>	<b>-1.218.592,65</b>	<b>973.488,62</b>	<b>2.192.041,27</b>

- **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung werden die eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen gegenübergestellt. Der sich ergebene Finanzierungsmittelsaldo hat Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz. Alle Auszahlungen und Einzahlungen wurden verursachungsgerecht gebucht und entsprechend des vorgeschriebenen Musters 12 der

WVVKomHSys in Staffelform gegliedert. Dabei wurde der Grundsatz der Bruttoveranschlagung (Saldierungsverbot) beachtet. Anhand der Finanzrechnung kann die Liquiditätslage detailliert beurteilt werden. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind von den Einzahlungen/ Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sowie den Einzahlungen/ Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzugrenzen.

Analog zur Ergebnisrechnung wurden die Planansätze für Ein- und Auszahlungen im Haushaltsjahr aufgrund der im Jahresabschluss 2020 gebildeten Ermächtigungsübertragungen sowie durch die bewilligten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen fortgeschrieben.

Für nähere Erläuterungen wird auf den Rechenschaftsbericht verwiesen.

#### Laufende Einzahlungen und Auszahlungen

Position	Planansatz in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Einzahlungen	11.293.230,00	11.407.661,21	11.922.662,87	515.001,66
Auszahlungen	11.531.135,00	12.230.263,86	10.373.920,57	-1.856.343,29
<b>Saldo Laufende Verwaltungs- tätigkeit</b>	<b>-237.905,00</b>	<b>-822.602,65</b>	<b>1.548.742,30</b>	<b>2.371.344,95</b>

#### Investive Einzahlungen und Auszahlungen

Position	Planansatz in EUR	Fortgeschrie- bener Ansatz in EUR	Ist-Ergebnis in EUR	Vergleich Ist/Ansatz in EUR
Einzahlungen	4.559.040,00	7.354.844,79	1.889.100,41	-5.465.744,38
Auszahlungen	9.209.300,00	15.875.680,43	5.605.158,98	-10.270.521,45
<b>Saldo Investitions- tätigkeit</b>	<b>-4.650.260,00</b>	<b>-8.520.835,64</b>	<b>-3.716.058,57</b>	<b>4.804.777,07</b>

Das deutlich bessere Ergebnis gegenüber dem Plan und dem fortgeschriebenen Ansatz begründet sich im Wesentlichen durch eine Verschiebung von Maßnahmen bzw. des Mittelabflusses in Folgejahre. Das heißt, ursprünglich geplante Maßnahmen konnten mangels Baureife oder gesicherter Finanzierung aus Fördermitteln nicht umgesetzt werden. Das spiegelt sich auch in der umfangreichen Übertragung von Ermächtigungen nach 2022 wider (siehe Anlage 4).

#### Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit und Änderung der Liquidität

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit stellt die Zu- und Abflüsse aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten dar. 2021 wurde ein Kredit in Höhe von 2 Mio. EUR neu aufgenommen. Für die Tilgung sind 59.238,60 EUR angefallen.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Überschuss i. H. v. 1.548,7 TEUR. Die ordentliche Kredittilgung ist damit gedeckt. Darüber hinaus reichen die Mittel jedoch nicht

aus, um den Finanzierungsbedarf für Investitionen auszugleichen, sodass eine Kreditaufnahme unumgänglich war. Der Bestand an liquiden Mitteln unter Berücksichtigung der haushaltsunwirksamen Vorgänge in Höhe von -184,5 TEUR beträgt zum 31.12.2021 4.718,9 TEUR.

(in EUR)

Anfangsbestand am 01.01.2021	5.129.981,29
Änderung Zahlungsmittelbestand im Jahr 2021	-226.554,87
Zwischensumme	4.903.426,42
abzgl. haushaltsunwirksame Zahlungen	-184.484,95
Schlussbestand zum 31.12.2021	4.718.941,47

Die rechnerisch ermittelte und in der Finanzrechnung ausgewiesene Liquidität stimmt mit der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Liquidität sowie den Bankbeständen überein.

Bei dem Bestand an liquiden Mitteln handelt es sich jedoch nicht um frei verfügbare Mittel. Durch die Verschiebung von Maßnahmen in Folgejahre bleiben die Mittel weiter gebunden. Der Betrag der verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 SächsGemO wird in der Finanzrechnung (vgl. Ausdruck Finanzrechnung Position 55, nachrichtliche Angabe) mit 1.850 TEUR angegeben. Diese berücksichtigt die gebundenen Mittel aus übertragenen Ermächtigungen. Im Saldo wurden Ermächtigungen in einem Umfang von 2.397 TEUR nach 2022 übertragen (vgl. Anlage 4). Darüber hinaus ergibt sich eine Mittelbindung i. H. v. 464 TEUR aus den gebildeten Rückstellungen, welche bei Realisierung zu einer Zahlungsverpflichtung führen.

- **Vermögensrechnung**

#### Allgemeine Grundsätze und Angaben zu einzelnen Bilanzpositionen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt gemäß der Bewertungsrichtlinie der Stadt Böhlen sowie gemäß den gesetzlichen Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK), vermindert um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung. Waren diese Werte nicht ermittelbar, wurden bei der Bewertung Ersatzwerte angesetzt (z.B. Normalherstellungskosten NHK, Bodenrichtwerte).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wurde die als Anhang zur SächsKomHVO herausgegebene Abschreibungstabelle zugrunde gelegt. Im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Spanne wurde für die Stadt Böhlen eine maßgebliche Nutzungsdauer festgelegt. Diese ist aus den Anlagen zur Bewertungsrichtlinie der Stadt Böhlen ersichtlich.

Als Abschreibungsmethode wird die lineare Abschreibung festgelegt. Grundsätzlich erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die einer Abnutzung unterliegen, eine planmäßige Abschreibung für die Zeit der Nutzung bis zum Bilanzstichtag. Vollständig abgeschriebenes aber noch genutztes Anlagevermögen wird mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgewiesen.

In die Herstellungskosten wurden lediglich die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie die Sondereinzelkosten der Fertigung einbezogen. Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wurde, sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen worden.

Auf eine Abzinsung von Rückstellungen wurde verzichtet, weil die zugrunde liegenden Verbindlichkeiten keinen Zinsanteil enthalten.

Bei der Erstellung der Abschlussbilanzen 2012 bis 2021 erfolgten abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hinsichtlich der Betrachtung von Ausstattungsgesamtheiten bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen. Die Wertgrenze für das bewegliche Anlagevermögen

betrug 410 EUR (Eröffnungsbilanz 1.000 EUR) und betrachtet wird ab 01.01.2012 das einzelne Anlagegut (einzeln nutzbarer Vermögensgegenstand). Ab dem 01.01.2018 beträgt die Wertgrenze für das bewegliche Anlagevermögen 800 EUR.

Wesentliche, über die kommunalrechtlichen Regelungen hinausgehende dingliche, gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertung des in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Grund und Bodens sowie der Gebäude und anderer Bauten bestehen nicht. Diesbezüglich sind künftig keine Aufwendungen oder Auszahlungen zu erwarten.

Die AHK, die vor der Einführung des Euro ermittelt worden sind, wurden für die Eröffnungsbilanz mit dem offiziellen Umrechnungskurs von 1 Euro = 1,95583 DM umgerechnet.

Die Abschlussbilanz zum 31.12.2021 enthält keine Positionen, die auf fremde Währungen lauten.

Die Buchung der Anteile an den Zweckverbänden, an denen die Stadt Böhlen beteiligt ist, erfolgt zum 31.12.2021 auf Grundlage der festgestellten Abschlussbilanzen der Zweckverbände nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Liegt keine festgestellte Abschlussbilanz vor, wird der letzte festgestellte Abschluss zu Grunde gelegt. Der Zweckverband Planung und Erschließung Witznitzer Seen wurde zum 31.12.2020 aufgelöst.

#### Angaben zu einzelnen Bilanzpositionen

Konkrete Wertangaben sind in den Anlagen enthalten.

#### **Aktiva**

##### **Position 1. Anlagevermögen**

Das Anlagevermögen umfasst Vermögensgegenstände die der Stadt zur dauernden Aufgabenerfüllung (i.d.R. länger als 1 Jahr) zur Verfügung stehen. Im Falle dauerhafter Wertminderungen wurden, gemäß des gemilderten Niederstwertprinzips, Wertabschläge auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Für die Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlagenübersicht (Anlage 1) verwiesen.

Das Anlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.096,73	17.886,20
Sonderposten für geleistete		
Investitionszuwendungen	0,00	0,00
Sachanlagevermögen	42.957.374,30	39.005.713,07
Finanzanlagevermögen	9.525.282,82	9.632.491,08
	<b>52.500.753,85</b>	<b>48.656.090,35</b>

## a) Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten (001000)	18.096,73	17.886,20

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die körperlich nicht fassbar sind, die nicht zum Finanz- und Sachanlagevermögen zählen und die dazu bestimmt sind, der Stadt langfristig zu dienen. Dazu zählen entgeltlich erworbene DV-Software und deren Lizenzen, Konzessionen (Beförderungsrechte, Nutzungsrechte), Lizenzen (Medien-, Mobilfunk-, Rundfunklizenzen), gewerbliche Schutzrechte (Patente, Marken) sowie geleistete Anzahlungen für noch nicht abgeschlossene Entwicklungsleistungen für Software und Ähnliches.

Im Rahmen einer Inventur (Belege) wurden die immateriellen Vermögensgegenstände erfasst und mit ihren Anschaffungskosten (vermindert um Abschreibungen) bewertet. Bei den erfassten Werten handelt es sich um gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Die wertmäßig größten Positionen sind das Dokumentenmanagementsystem „Regisafe“, die Software ALVA 9 für allgemeine Verkehrsangelegenheiten, das Geo-Informationssystem GajaMatrix sowie die Windows-Server-Lizenz.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	17.886,20 EUR
Zugänge	9.637,70 EUR
Abschreibungen	9.427,17 EUR
Abgänge	0,00 EUR
Stand 31.12.2021	18.096,73 EUR

Im Jahr 2021 wurde u.a. die vorhandene Software „Regisafe“ aus 2020 um ein weiteres Modul in Höhe von 3.213,00 EUR erweitert. Der Restbuchwert zum 31.12.2021 beträgt nun 11.302,73 EUR (Vorjahr: 14.105,26 EUR). Weitere Zugänge umfassen die Anschaffung verschiedener Softwarelizenzen.

## b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Hierunter zählen Zuwendungen und Umlagen sowie Kostenerstattungen, Beiträge und ähnliche Entgelte, die die Stadt an Dritte (wirtschaftlicher Eigentümer) für Investitionen geleistet hat. Der Freistaat Sachsen hat den Kommunen für die Aktivierung eines solchen Sonderpostens ein Wahlrecht eingeräumt.

Die Stadt Böhlen hat keine geleisteten Investitionszuwendungen aktiviert. Die Investitionszuwendungen an Dritte werden im Ergebnishaushalt als Aufwendungen erfasst.

## c) Sachanlagevermögen

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Sachanlagevermögen	42.957.374,30	39.005.713,07

Bei dem Sachanlagevermögen handelt es sich um körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, z.B. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Sachanlagen, Infrastrukturvermögen, Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.658.740,77	1.656.234,62
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	15.428.394,17	15.962.338,95
Infrastrukturvermögen	16.581.641,23	17.192.267,88
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	116.886,34	116.886,34
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	962.542,54	562.230,44
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	500.930,04	400.172,82
Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	7.708.239,21	3.115.582,02
	<b>42.957.374,30</b>	<b>39.005.713,07</b>

#### aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Unbebaute Grundstücke sind jene Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Die Bewertung der Flurstücke erfolgte in der Regel nach der Ersatzbewertung auf der Grundlage von Bodenrichtwerten zum 31.12.2008 (Schreiben Gutachterausschuss des Landkreises Leipzig vom 13.07.2009).

Bei der künftigen unentgeltlichen Zuordnung von Grundstücken erfolgt die Bewertung auf der Grundlage der jeweils aktuellen Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses.

Entsprechend der Nutzung der Grundstücke wurden sachgerechte Abschläge vorgenommen. Bei Grundstücken, die ab 1998 erworben worden sind, wurden diese nach Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vorhandene Nutzungs- und Verfügungsbeschränkungen (Nutzungsrechte Dritter wie z.B. Wegerechte und Leitungsrechte, Altlasten oder Baulasten) werden wertmindernd berücksichtigt. Grund und Boden wird grundsätzlich nicht planmäßig abgeschrieben. Gewidmete Grundstücke und Gemeinbedarfsflächen wurden entsprechend der Anlage 1 - Gemeinbedarfsflächen - Hinweise des SMI bewertet.

Bei der Ersatzbewertung spielte außerdem die Grundstücks- bzw. Nutzungsart eine Rolle. Bei den grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte) wurden Kosten für die Eintragungen im Grundbuch, angefallene Notarkosten oder sonstige Nebenkosten als Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen.

Die Bewertung von „EdV“-Grundstücken (Eigentum des Volkes) und des wirtschaftlichen Eigentums erfolgte mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR.

Eine Ausnahme bilden die durch die Gemeinde genutzten Grundstücke (z. B. Straßengrundstücke). Hier erfolgte die Zuordnung nach dem Bilanzstichtag an die Stadt Böhlen. Daher wurden diese analog dem Infrastrukturvermögen (20 % des Bodenrichtwertes aber maximal 5,00 EUR) bewertet.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	1.656.234,62 EUR
Zugänge	4.594,14 EUR
Abschreibungen	1.329,14 EUR
Abgänge	758,85 EUR
Stand 31.12.2021	1.658.740,77 EUR

Bei den Zugängen handelt es sich um die Herstellung eines Glascontainerstellplatzes einschließlich Einzäunung. Dieser Platz wird über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Die Abgänge betreffen hauptsächlich Grundstücke zur Veräußerung.

## **bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen**

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Bebauungen (z.B. Gebäude oder andere Bauwerke) befinden und werden nach Grundstück und Gebäude getrennt bewertet.

Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke.

Die Gebäude und Außenanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet. Für dauerhafte Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Liegen keine Anschaffungs- und Herstellungskosten vor, erfolgte die Bewertung nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage von Normalherstellungskosten.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	15.962.338,95 EUR
Zugänge	9.225,50 EUR
Abschreibungen	504.795,48 EUR
Abgänge	38.374,80 EUR
Stand 31.12.2021	15.428.394,17 EUR

Wesentliche Bestandsveränderungen haben sich bei den bebauten Grundstücken durch Veräußerung ergeben. Dies betrifft die Position 021\* Wohnbauten, hier das Wohngebäude Kirchgasse 11a, 11b sowie der dazugehörige Grund und Boden – Flst. 4 der Gemarkung Böhlen. Abgänge erfolgten in der Anlagenbuchhaltung in Höhe von 25.110,00 EUR für den Grund und Boden und 1 EUR für das Wohngebäude.

Weiterhin wurde das ehemalige Haus der Vereine (Flst. 74/88 Böhlen, Leipziger Straße 87) ins Umlaufvermögen umgebucht (022\* soziale Einrichtungen). Hier erfolgten Abgänge im Anlagevermögen in Höhe von 13.261,80 EUR für den Grund und Boden und 1,00 EUR für das Gebäude. Der Besitzübergang erfolgt im Jahr 2022.

Bei den sonstigen Gebäuden (029\*) erfolgten Zugänge für 2 Garagen an der Feuerwehr Großdeuben in Höhe von 2.986,75 EUR und 3.086,75 EUR. Weitere Zugänge bei den sonstigen Gebäuden lagen in der unentgeltlichen Übertragung von Garagen an die Stadt Böhlen begründet. Diese Garagen, deren Grund und Boden sich bereits im Eigentum der Stadt befanden, sind ins Eigentum der Stadt Böhlen übergegangen. Die Bewertung erfolgte aufgrund der Ersatzbewertung nach dem Sachwertverfahren nach NHK 2021. In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten gebildet.

## **cc) Infrastrukturvermögen**

Zum Infrastrukturvermögen zählen alle öffentlichen Einrichtungen die der örtlichen Infrastruktur dienen. Dies umfasst neben dem Grund und Boden, die darauf befindlichen Bauten, wie z.B. Straßenaufbauten. Grundstücke und Bauten werden getrennt erfasst und bewertet. Die Bewertung des Infrastrukturvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für nicht ermittelbare AHK erfolgte die Ersatzbewertung unter Berücksichtigung einer Zustandsbewertung. Für dauerhafte Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Um den Straßenzustand zu ermitteln sollen regelmäßig Straßenbefahrungen durchgeführt werden.

Die Bewertung von Ingenieurbauwerken erfolgte im Rahmen der Ersatzbewertung unter Berücksichtigung des tatsächlichen Zustandes.

Die Straßenbeleuchtung wurde durch die ermittelten Ersatzwerte bewertet. Grundlage bildete die Bestandsaufnahme im „Energiebericht Straßenbeleuchtung“ der Firma enviaM vom August 2010. Für die danach durchgeführten Maßnahmen erfolgte der Bilanzausweis mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Zum Infrastrukturvermögen der Stadt Böhlen gehören Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Straßenbeleuchtung, Fahrradbügel, Spielplätze (außer deren Ausstattung – Bilanzierung über

Sachkonto 074\*), Poller, Friedhöfe, Mauern, Lärmschutzwände, Verkehrsschilder, Straßenbegleitgrün und vieles andere mehr.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	17.192.267,88 EUR
Zugänge	324.683,11 EUR
Abschreibungen	916.380,74 EUR
Abgänge	18.929,02 EUR
Stand 31.12.2021	16.581.641,23 EUR

Die Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes machte den Erwerb des privaten Flurstücks 72/19 Böhlen, Bahnhofstraße notwendig. Die Anschaffungskosten inklusive Nebenkosten betragen 12.089,24 EUR. Im Gegenzug erfolgte der Verkauf des städtischen Grundstücks 72/21 Böhlen an den ehemaligen Eigentümer des vorgenannten Flurstücks (Flst.).

Im Jahr 2021 erfolgte eine unentgeltliche Übertragung der öffentlichen Erschließungsfläche Zeschwitzer Straße Flst. 53/64 Probstdeuben in Höhe von 12.915,00 EUR und für den Straßenaufbau in Höhe von 283.776,38 EUR. Ebenso wurden 9 Straßenlaternen im Wert von 14.043,54 EUR übertragen. Für diese unentgeltlichen Übertragungen wurden in gleicher Höhe Sonderposten gebildet. Abgänge beim Infrastrukturvermögen sind bei der Bahnhofstraße im Anschnitt 2674013-2674016 in Höhe von 18.823,02 EUR verzeichnet. Dem gegenüber stehen außerplanmäßige Auflösungen der Sonderposten in Höhe von 14.091,04 EUR. Die Baumaßnahmen zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes begannen im Dezember 2021, sodass eine außerplanmäßige Abschreibung des betreffenden Straßenabschnitts in Höhe des Restbuchwertes vorzunehmen war.

#### **dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden**

Bauten auf fremdem Grund und Boden hat die Stadt Böhlen keine.

#### **ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler**

Zu den Kunstgegenständen gehören Gegenstände wie z.B. Gemälde und Skulpturen, die als Kunstwerke anerkannt sind. Kunstgegenstände sind nicht an einem bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden. Ein Kulturdenkmal ist ein Objekt oder Werk das als Zeugnis einer Kultur gilt und von künstlerischem und historischem Wert ist.

Bewertet wurden die Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten und wenn diese nicht ermittelbar waren nach Erfahrungs- oder Erinnerungswerten. Es wurden insgesamt zehn Anlagengüter erfasst, zum Beispiel die Skulptur Platz des Friedens, das Denkmal Platz des Friedens und der Brunnen im Kulturhauspark. Eine Abschreibung erfolgt nicht, sodass die Werte zum 31.12.2021 denen des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 entsprechen.

Stand 31.12.2020	116.886,34 EUR
Stand 31.12.2021	116.886,34 EUR

#### **ff) Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge**

Unter der Position sind solche Vermögengegenstände bilanziert, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind.

Grundsätzlich erfolgte der Ansatz zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sind diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung zu Ersatzwerten auf der Grundlage aktueller Anschaffungs- oder Herstellungskosten vergleichbarer Vermögensgegenstände, rückgerechnet auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung.

Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen und Fahrzeuge, welche sich im Eigentum der Stadt befinden, wurden ab einen Wert von 1.000,00 EUR in der Eröffnungsbilanz erfasst und bewertet. Hierzu zählen u. a. Fahrzeuge für die Freiwilligen Feuerwehren und den Bauhof einschließlich Anhänger. Ebenso sind in dieser Position Rettungstreppen, Rasenmäher, Funkmeldeempfänger, die Prallschutzwand in der Sporthalle, Pumpen, das Edelstahlbecken im Freibad, der Kunstrasenplatz an der Jahnbaude, das Multifunktionsspielfeld am Freibad sowie technische Anlagen im Freibad und im Kulturhaus erfasst. Die Wertgrenze für die Erfassung der Anlagegüter ab dem Jahr 2012 beträgt 410,00 EUR. Außerdem wird (wie bereits oben erwähnt) das einzelne selbstständig nutzbare Anlagegut betrachtet. Ab dem 01.01.2018 beträgt der Wert 800,00 EUR.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	562.230,44 EUR
Zugänge	480.009,79 EUR
Abschreibungen	79.696,69 EUR
Abgänge	1,00 EUR
Stand 31.12.2021	962.542,54 EUR

Die Stadt Böhlen schaffte 2021 für die Freiwillige Feuerwehr Böhlen ein neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug zu Anschaffungskosten in Höhe von 459.125,29 EUR an. Dies ersetzte das Löschgruppenfahrzeug 16/12 welches mit einem Restbuchwert von 1,00 EUR aus der Anlagenbuchhaltung ausgebucht wurde. Für den Bauhof wurde ebenfalls ein neues Fahrzeug angeschafft. Hierbei handelt es sich um einen Seitenkipper mit Laubgitter zu Anschaffungskosten in Höhe von 20.884,50 EUR.

#### **gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Schulen und Kindereinrichtungen, von Büros, in der Bibliothek und anderen kommunalen Einrichtungen.

Der Ansatz erfolgte auf der Grundlage von Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung.

In der Eröffnungsbilanz wurde das bewegliche Anlagevermögen z. B. bei Klassenzimmern in den Schulen als Sachgesamtheit erfasst. Mit der Aufstellung der Abschlussbilanzen ab 2012 wird nunmehr das einzelne Anlagegut betrachtet.

Bei Ersatzbewertung wurden aktuelle Anschaffungs- und Herstellungskosten vergleichbarer Vermögensgegenstände rückgerechnet auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung angesetzt. Dieser Ersatzwert wurde um die planmäßigen Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung vermindert. Im Rahmen einer körperlichen Inventur wurden sämtliche Gegenstände mit einem Wert über 1.000 EUR in der Eröffnungsbilanz erfasst und bewertet. Die Wertgrenze beträgt ab dem Jahr 2012 410,00 EUR und ab 01.01.2018 800,00 EUR. Bei der Erfassung wurden die Vermögensgegenstände mit einem elektronischen Inventar-Aufkleber (Barcode) versehen. Dadurch können zukünftige Inventuren schneller vollzogen werden. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird getrennt nach Schulausstattung (071\*), Ausstattung der Kinderkrippen u. Kindertagesstätten (072\*), Ausstattung sonstiger sozialer Einrichtungen (073\*) und nach Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung bilanziert (074\*).

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	400.172,82 EUR
Zugänge	173.788,13 EUR
Abschreibungen	72.124,74 EUR
Abgänge	906,17 EUR
Stand 31.12.2021	500.930,04 EUR

### Schulausstattung Konto 071000

Im Rahmen des Digitalpaktes wurden für die Grundschule und Oberschule neue Computertechnik und digitale Tafeln für die Klassenzimmer angeschafft. Die Anschaffungskosten für die Grundschule betragen 2.824,24 EUR (2 Ladekoffer für Tablets) und für die Oberschule 141.664,30 EUR. Bei der Oberschule wurden u.a. Beamer, digitale Tafeln, Ladekoffer für Tablets und Arbeitsplatz-PCs für die digitalen Tafeln bilanziert. Der Freistaat Sachsen fördert über die Richtlinie Digitale Schulen die Erstellung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Schulen. Die Maßnahmen sind bis zum 31.12.2024 umzusetzen. Die Fördermittel sind erst im Jahr 2022 eingegangen und werden entsprechend zum Jahresabschluss 2022 als Sonderposten gebildet. Weiterhin erfolgten für die Grundschule und Oberschule Neuanschaffungen über die GTA-Förderung in Höhe von 2.439,50 EUR und 10.940,96 EUR. Die Grundschule erhielt einen neuen Brennofen und die Oberschule u.a. 5 Notebooks, eine Lasergraviermaschine, einen 3D-Scanner.

### Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung Konto 074000

Abweichend von der für die Stadt Böhlen verbindlich geregelten Nutzungsdauer für eine Geschwindigkeitswarnanlage (Ifd. Nr. 2b – Mess- u. Kontrollgeräte), wurde die Nutzungsdauer von 8 auf 3 Jahre reduziert. Dies betrifft die Anlagennummer INV-2021-004634. Erfahrungsgemäß sind diese bereits nach 3 Jahren aufgrund des hohen technischen Verschleißes nicht mehr funktionsfähig und müssen ausgetauscht werden.

Im Jahr 2019 und 2020 wurden 2 Spielplätze neu ausgestattet. Es handelt sich dabei um einen Spielplatz im Ortsteil Großdeuben (Orchideenweg) und einen im Ortsteil Gaulis. Hierbei wurden die Neben- und Einbaukosten falsch zugeordnet, sodass im Jahr 2021 eine Berichtigung der Bewertung erfolgte. Bei der Anlagennummer INV-2020-004548 wurden 3.650,17 EUR hinzuaktiviert. Bei der Anlagennummer INV-2019-004459 kamen 3.759,98 EUR hinzu. Beide Anlagegüter werden nun über die Restlaufzeit linear abgeschrieben.

### **hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens auszuweisen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen anzusetzen.

Für Anlagen im Bau sind Auszahlungen für Investitionen anzusetzen, soweit diese Investitionen am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen zulässig. Nach vollständiger Fertigstellung (Inbetriebnahme) ist eine Umgliederung zum entsprechenden Posten des Anlagevermögens vorzunehmen und mit der planmäßigen Abschreibung entsprechend der festgelegten Nutzungsdauer zu beginnen.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	3.115.582,02 EUR
Zugänge	4.592.657,19 EUR
Abschreibungen	0,00 EUR
Abgänge	0,00 EUR
Stand 31.12.2021	7.708.239,21 EUR

Zu den geleisteten Anzahlungen wurden 2021 6.066,66 EUR hinzugebucht. Dies betrifft u.a. Anzahlungen für die Netzinfrastruktur zum Ausbau der Digitalisierung an den 2 Schulen und die Anschaffung einer neuen Beachvolleyballanlage für das Freibad.

Wesentliche Anlagen im Bau in der Abschlussbilanz 2021 sind:

	Stand 31.12.2021 (EUR)	Zugang 2021 (EUR)
• Neubau Zweifeldsporthalle:	4.446.255,82	1.693.221,18
• Anbau Rathaus:	838.649,22	756.742,22
• Sanierung Bestand Rathaus:	47.616,46	38.991,54
• Bahnhofsvorplatz:	121.719,43	48.514,06
• Neubau Sportanlagen Oberschule:	130.124,38	130.124,38
• Anbau der Grundschule/Hort:	2.011.080,19	1.889.160,69

Die vor dem Bilanzstichtag für die Maßnahmen gebuchten Fördermittel sind als Sonstige Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

#### **d) Finanzanlagevermögen**

##### **aa) Anteile an verbundenen Unternehmen**

##### **bb) Beteiligungen**

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode angesetzt.

Die Beteiligung der Stadt Böhlen an der KBE (Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM) wurde mit dem nach der Eigenkapitalspiegelmethode ermittelten Wert in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Für die Gesellschaften der Stadt Böhlen, bei denen die Stadt 100 %-ige Gesellschafterin ist, erfolgte die Bewertung ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Die Bewertung der Zweckverbände und sonstigen Verbände erfolgte mit Erinnerungswerten von je 1,00 EUR. Nach Aufstellung der Bilanz der Zweckverbände erfolgt eine Hinzuaktivierung zum anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die Unternehmen zugerechnet, an denen die Stadt über die Mehrheit der Anteile (größer 50%) verfügt. Dies ist bei diesen zwei Unternehmen der Fall:

- Leipziger Symphonieorchester gGmbH Böhlen 100 %
- Kulturbetriebs GmbH Böhlen 100 %

Beteiligungen unterhält die Stadt bei folgenden Unternehmen:

- Abwasserzweckverband Espenhain (AZV)
- Zweckverband Wasserversorgung/ Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZVWALL)
- Zweckverband Wasser und Abwasser Bornaer Land
- Beteiligung an der KBE Nr. 35
- Beteiligung an der KBE Nr. 354
- Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung (KISA)
- Breitband GmbH Landkreis Leipzig

Auf Empfehlung der örtlichen Prüfung wird die Ermittlung des anteiligen Eigenkapitals nun nach Vorgabe des jeweiligen Zweckverbandes auf Basis der Einwohner ermittelt. Bis zum Jahresabschluss 2020 erfolgte die Ermittlung auf Basis der Stimmenverteilung.

Finanzanlagen unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	9.632.491,08 EUR
Zuschreibungen	176.942,69 EUR
Außerpl. Abschreibungen	284.150,95 EUR
Abgänge	0,00 EUR
Stand 31.12.2021	9.525.282,82 EUR

In der Jahresrechnung 2021 wurden außerplanmäßige Abschreibungen bei der Kulturbetriebs GmbH Böhlen in Höhe von 25.604,58 EUR und bei der Leipziger Symphonieorchester LSO gGmbH 57.337,58 EUR vorgenommen. Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wird der Fehlbetrag in Höhe von 57.337,58 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet.

Im Konto 101400 erfolgte 2021 eine Korrektur bzw. Umbuchung der Beteiligung an der Breitband GmbH auf das Konto 111400 in Höhe des Beteiligungskapitals von 400,00 EUR. Da die Stadt Böhlen lediglich zu 1,6 % beteiligt ist.

In der Jahresrechnung 2021 wurden Zuschreibungen von 167.910,17 EUR für die Beteiligung an der KBE Nr. 35 und 9.032,52 EUR für die Beteiligung an der KBE Nr. 354 gebucht.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden dagegen beim Zweckverband Wasser u. Abwasser Bornaer Land in Höhe von 201.208,79 EUR auf das Finanzanlagevermögen gebucht.

Für die weiteren Zweckverbände liegen zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2021 noch keine geprüften Jahresabschlüsse vor, sodass der Bestand dieser Finanzanlagen gleich dem Bestand zum 31.12.2020 entspricht. Dies betrifft den AZV und den ZV WALL. Sobald die fehlenden Jahresabschlüsse der Zweckverbände vorliegen wird die Bilanzierung zum aktuell durchgeführten Jahresabschluss nachgeholt.

### **cc) Sondervermögen**

Im Sondervermögen sind Eigenbetriebe zu bilanzieren. Eigenbetriebe sind kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen einer Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Die Stadt Böhlen hat keine Eigenbetriebe.

### **dd) Ausleihungen**

#### **ee) Wertpapiere**

Bei den Ausleihungen erfolgt der Wertansatz zum Nennbetrag der Forderung.

Ausleihungen sind Finanzforderungen, die durch langfristige Hingabe von Kapital erworben werden. Sie sind grundsätzlich verzinslich und müssen bei Fälligkeit zurückgezahlt werden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem durch die Stadt gewährte Darlehen. Die Stadt Böhlen hat zum Stichtag 31.12.2021 keine Ausleihungen.

Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips berücksichtigt. Wertpapiere sind Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere oder Finanzderivate. Die Stadt Böhlen verfügt über keine Wertpapiere.

### **Position 2. Umlaufvermögen**

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die in der Stadt Böhlen für eine kurzfristige Nutzung, in der Regel unter einem Jahr, vorgesehen sind. Dazu gehören Vorräte einschließlich zur Veräußerung vorgesehenes Vermögen, Forderungen und liquide Mittel.

Das Umlaufvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Vorräte	35.357,80	22.759,68
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	2.513.427,40	3.047.577,45
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	199.656,00	166.875,50
Liquide Mittel	4.718.941,47	5.129.981,29
	<b>7.467.382,67</b>	<b>8.367.193,92</b>

#### **a) Vorräte**

Als Vorräte werden Waren und Güter bezeichnet, die zum Verbrauch, Verzehr oder zur Verarbeitung in den Ämtern gelagert werden. In der Bewertungsrichtlinie der Stadt Böhlen wurden Wertgrenzen festgelegt. Waren und Güter, die diese Wertgrenzen unterschreiten, gelten als sofort verbraucht und werden daher nicht als Vorräte erfasst.

Bei den in der Bilanz erfassten Chroniken „Böhlen vom Rittergut zur Industriestadt“ und „Böhlen vom Tagebau zur Braunkohleverarbeitung“ wurde jeweils der Gesamtbestand mit dem Erinnerungswert von je 1,00 EUR bewertet.

Einen Sonderfall des Vorratsvermögens stellen Grundstücke und Gebäude dar, für die Verkaufsabsichten bestehen (Ausschreibung oder Beauftragung der Erstellung eines Wertgutachtens, Vorliegen eines Stadtratsbeschlusses) und die innerhalb eines angemessenen Zeitraumes veräußert werden sollen. Diese werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, da sie der Stadt nur noch kurzfristig dienen.

In der Abschlussbilanz zum 31.12.2021 gab es drei Grundstücke mit einem Gesamtwert von 35.355,80 EUR die zum Verkauf bestimmt waren.

#### **b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Grundlage für die Festsetzungen dieser Forderungen bilden gesetzliche Regelungen sowie eine örtliche Satzung. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert (Nennwert).

Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln im Wert berichtigt. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Als Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes wurden die Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre für einzelne Forderungsarten ermittelt.

Die Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für uneinbringliche Forderungen wurden unbefristete Niederschlagungen in Höhe von 2.196,80 EUR gebucht.

Die größte Position bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen nehmen die Steuerforderungen mit 553.523,41 EUR (Vorjahr 726.120,70 EUR) und die Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 1.805.177,39 EUR (Vorjahr 2.199.960,80 EUR) ein. Darunter fallen u.a. Forderungen aus Fördermittelbescheiden und Mahngebühren.

Unter den Steuerforderungen nehmen die Gewerbesteuerforderungen in Höhe von 271.031,61 EUR den größten Posten ein. Die Forderungen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer betragen 99.931,10 EUR und aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 128.192,89 EUR. Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich um Fördermittel, die erst in den folgenden Jahren gezahlt worden sind.

### **c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Hier liegt ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert (Nennwert).

Zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen wurden in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls einzeln im Wert berichtet. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet. Als Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes wurden die Zahlungsausfälle der letzten drei Jahre ermittelt.

Die Forderungen wurden auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Für uneinbringliche Forderungen wurden unbefristete Niederschlagungen in Höhe von 343,39 EUR gebucht.

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen in Höhe von 92.133,98 EUR Mietforderungen des kommunalen Wohneigentums (52.20.05.81/341100) und 50.482,34 EUR für Mietwohnungen (52.20.05.80/341100).

### **d) Liquide Mittel**

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Bankbestände auf Girokonten und Festgeldanlagen bzw. Tagesgeldanlagen bei Kreditinstituten sowie dem stichtagsbezogenen Barbestand der Kasse. Bei den Geldanlagen handelt es sich um Termingelder (Sonstige Einlagen) bei der Sparkasse. Die Bewertung erfolgte auf der Grundlage der jeweiligen Saldenbestätigungen der Banken.

Die Stadtverwaltung Böhlen hat für den Friedensrichter bei der Sparkasse ein „Anderkonto“ eröffnet. Verfügungsberechtigt ist ausschließlich der durch den Stadtrat der Stadt Böhlen bestellte Friedensrichter. Eine Erfassung der liquiden Mittel in der Bilanz erfolgte 2021 nicht. Zum 31.12.2021 wurde in der Saldenbestätigung der Sparkasse ein Betrag von 7,81 EUR ausgewiesen. Eine Erfassung und damit Darstellung in der Bilanz erfolgt ab dem Jahr 2023.

Die liquiden Mittel weisen zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 4.718.941,47 EUR (Vorjahr: 5.129.981,29 EUR) aus.

- darunter Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten: 4.216.948,35 EUR
- darunter Geldanlagen: 500.000,00 EUR
- darunter Bargeld: 1.993,12 EUR

Guthaben in Fremdwährung hatte die Stadt Böhlen zum Bilanzstichtag nicht.

### **Position 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Höhe des Rechnungsabgrenzungspostens wird mit dem Betrag berechnet, der der Zeit nach dem Bilanzstichtag 31.12.2021 wirtschaftlich zuzurechnen ist. Bei geringen oder bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen bis zu einem Wert von 300 EUR wurde von der Periodenabgrenzung und der Buchung als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgesehen.

Die größten Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

- Instandhaltungsrücklage Nord I (Am Ring 18 bis 32): 178.481,02 EUR
- Instandhaltungsrücklage Nord II (Am Ring 1 bis 1c): 102.106,76 EUR
- Instandhaltungsrücklage Böhlen III (Pestalozziplatz 1+2): 13.490,99 EUR

#### **Position 4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag**

Ergibt sich in der Abschlussbilanz ein Überschuss der Passivposten über die Aktivposten, ist dieser auf der Aktivseite der Bilanz als „Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag“ gesondert auszuweisen. Dies ist bei der Abschlussbilanz zum 31.12.2021 der Stadt Böhlen nicht gegeben.

#### **Passiva**

##### **Position 1. Kapitalposition**

Die Kapitalposition gliedert sich grundsätzlich in das Basiskapital und gesondert auszuweisende Rücklagen. Die Abschlussbilanzen der Jahre 2012 bis 2021 weisen neben dem Basiskapital auch die Rücklagen aus den Überschüssen aus.

Die Kapitalposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Basiskapital	24.935.930,72	25.827.244,35
darunter Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 S. 4 SächsGemO (nicht verrechnungsfähig)	9.175.279,18	9.175.279,18
Rücklagen	6.008.913,94	5.035.465,32
Fehlbeträge	0,00	0,00
	<b>30.944.844,66</b>	<b>30.862.709,67</b>

##### **a) Basiskapital**

Das Basiskapital ergibt sich als Überschuss der Aktivposten über die gesondert auszuweisenden Rücklagen sowie die weiteren Passivposten „Sonderposten“, „Rückstellungen“, „Verbindlichkeiten“ und „Rechnungsabgrenzungsposten“.

Außerdem werden die Korrekturen der Eröffnungsbilanz in dieser Position widergespiegelt.

Das Basiskapital hat sich von 25.827.244,35 EUR um 891.313,63 EUR auf 24.935.930,72 EUR verringert. Dies liegt in der Verrechnung der Fehlbeträge aus Alt-Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital begründet. Es findet ein Passivtausch zwischen Basiskapital und Rücklagen statt.

Durch Rechtsänderung des § 72 SächsGemO (Allgemeine Haushaltsgrundsätze) in Verbindung mit § 24 SächsKomHVO (Haushaltsausgleich) ab dem 01.01.2018 unterliegt die Kapitalposition neuen Aufteilungsgrundsätzen. Diese sollen u. a. sicherstellen, dass ein Teil des Basiskapitals nicht verwendet werden darf und die Rücklagen für eventuelle Verluste in künftigen Jahren aufgebaut werden.

Das Basiskapital darf gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO ein Drittel des auf den 31.12.2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschreiten. Das auf den 31.12.2017 festgestellte Basiskapital beträgt 27.525.837,55 EUR. Daraus ergibt sich ein „Mindestbestand“ von 9.175.279,18 EUR welcher nicht zur Verrechnung mit dem Ressourcenverbrauch des Altvermögens verwendet werden darf.

Basierend auf den o. g. Rechtsänderungen wird seit dem 01.01.2018 zwischen den Alt-Investitionen und den Neu-Investitionen unterschieden. Alt-Investitionen sind

Vermögenszugänge des Anlagevermögens bis zum 31.12.2017. Neu-Investitionen sind Vermögenszugänge nach dem 31.12.2017. Neu-Investitionen haben zur Folge, dass die darauf anfallenden Abschreibungen abzüglich zugeordneter aufzulösender Sonderposten vollumfänglich durch den Haushalt erwirtschaftet werden müssen. Um diese Gesetzesänderung für die kommunalen Haushalte abzumildern, wurde die Verrechnung von Fehlbeträgen aus Abschreibungen der Alt-Investitionen im § 24 Absatz 2 SächsKomHVO geregelt.

Diese gesetzliche Regelung wurde erstmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2018 angewendet. Die Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses auf Grund von Fehlbeträgen aus Abschreibungen (§ 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO) und die Verrechnung mit dem Basiskapital erfolgte zum 31.12.2021 in Höhe von 891.313,63 EUR.

Der maximale verrechnungsfähige Fehlbetrag für das Haushaltsjahr 2021 wird wie folgt ermittelt:

Position		Ergebnis 2021 (EUR)
1	Abschreibungen Alt-Investitionen	1.482.094,11
2 +	Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	330.559,17
3 +	Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	0,00
4 =	Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	1.812.653,28
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	176.942,69
6 +	Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	290.491,74
7 +	Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	697.988,74
8 =	Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1.165.423,17
9 =	Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO (Nummer 8 ./ Nummer 4)	647.230,11
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	891.313,63
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	- 244.083,52
10 =	zur Verrechnung vorgesehener Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	891.313,63
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	891.313,63
	davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	0,00
11	Übertragung gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO	0,00

## b) Rücklagen

Die Abschlussbilanz zum 31.12.2021 weist Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus.

Aus der Ergebnisrechnung ergab sich im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 197.403,86 EUR, welcher mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden konnte. Im Sonderergebnis wurde der Überschuss in Höhe von 279.538,85 EUR der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

### c) Fehlbeträge

Fehlbeträge gibt es in der Abschlussbilanz zum 31.12.2021 keine.

### Position 2. Sonderposten

Als Sonderposten werden insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte ausgewiesen. Die Sonderposten sind mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt.

Die Position Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	17.177.257,81	17.339.304,44
Sonderposten für Investitionsbeiträge	1.337.756,77	1.385.733,44
Sonstige Sonderposten	206.047,82	220.860,45
	<b>18.721.062,40</b>	<b>18.945.898,33</b>

In der Position Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen erfolgt der Ausweis der Finanzierung des kommunalen Vermögens mittels Zuwendungen durch Dritte, die den einzelnen Inventargütern zugeordnet sind und über die entsprechende Nutzungsdauer aufgelöst werden. Ebenso sind die empfangenen investiven Schlüsselzuweisungen den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet worden und über die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes aufgelöst.

Im Berichtsjahr hat sich die Bilanzposition wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2020	17.339.304,44 EUR
Zugänge	533.519,20 EUR
Auflösungen	681.474,79 EUR
Abgänge	14.091,04 EUR
Stand 31.12.2021	17.177.257,81 EUR

Wesentliche Zugänge sind:

Feuerwehrfahrzeug (HLF) Feuerwehr Böhlen	194.000,00 EUR
Unentgeltliche Übertragung Zeschwitzer Straße	310.734,92 EUR

Bei den Abgängen handelt es sich um die Ausbuchung der Restbuchwerte für einen Straßenabschnitt in der Bahnhofstraße. Der Beginn der Straßensanierung war im Jahr 2021. Dem betreffenden Abschnitt waren Sonderposten zugeordnet. Diese wurden ebenfalls mit Ausbuchung des Hauptanlagegutes außerordentlich aufgelöst.

Sonderposten für Investitionsbeiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten wurden im Jahr 2021 keine neuen gebildet oder außerordentlich aufgelöst.

### Position 3. Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten (Verpflichtungen) und für hinsichtlich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit nach unbestimmte Aufwendungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Bildung von Rückstellungen ist ein Kernelement des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, denn ungewisse künftige Auszahlungen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verursachung dem abgelaufenen Haushaltsjahr zuzuordnen sind, werden durch die Abgrenzungsbuchungen bereits ergebniswirksam vorweggenommen. Es handelt sich dabei um eine Verlustantizipation und die Realisierung des Vorsichtsprinzips. Die Inanspruchnahme der Rückstellung muss aber „wahrscheinlich“ sein.

Rückstellungen wurden gemäß § 41 Abs. 3 SächsKomHVO nur in der Höhe angesetzt, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist und die auf der Grundlage einer sachgerechten Schätzung notwendig sind. Es erfolgte keine Abzinsung langfristiger Rückstellungen.

Die gebildeten Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Rückst. für Entgeltzahlungen für Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit	111.169,72	32.487,72
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	15.381,91	24.447,42
Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, ...	66.736,19	71.234,14
Sonstige Rückstellungen	270.712,00	397.360,91
	<b>463.999,82</b>	<b>525.530,19</b>

**Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung im Rahmen der Altersteilzeit** (im Blockmodell) wurden 2021 neu gebildet. Für Urlaubsansprüche, Überstunden und ähnliche Maßnahmen wurde auf die Bildung von Rückstellungen verzichtet. Auf die Bildung der Rückstellung für leistungsorientierte Bezahlung wurde ebenfalls verzichtet. Diese wird jährlich im Haushaltsplan unter den Personalaufwendungen berücksichtigt.

Im Jahr 2021 befanden sich 2 Mitarbeiterinnen in der Arbeitsphase. Dafür wurden 84.451,40 EUR den Rückstellungen zugeführt. Für eine Mitarbeiterin in der Ruhephase wurden 5.769,40 EUR in Anspruch genommen.

Bei den Aufstockungsbeträgen handelt es sich um Leistungs- und Entgeltpflichten aus dem Arbeitsverhältnis, da die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit als Anreiz zur Verlängerung der Gesamtlebensarbeitszeit dienen soll. Aus diesem Grund haben die Aufstockungsbeträge keinen Abfindungscharakter.

Im Jahr 2021 lagen **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren** für vier laufende Gerichtsverfahren vor. Davon wurden 2.567,32 EUR in Anspruch genommen und 6.498,19 EUR aufgelöst, da der Grund für die Bildung weggefallen ist.

**Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung** wurden in der Abschlussbilanz 2021 nicht gebildet. Der bereits vorhandene Instandhaltungsrückstau wurde ausschließlich bei der Festsetzung der Wertansätze des Anlagevermögens berücksichtigt.

Unter der Position **Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen gegenüber Dritten ...** sind auch Rückstellungen für den Verkauf von Grundstücken durch die Stadt mit unklarer Vermögenszuordnung und für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auflösung des Zweckverbandes Planung und Erschließung Industriegebiet Böhlen - Lippendorf. Des Weiteren sind Rückstellungen für die fehlenden Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2021 enthalten.

Im Jahr 2021 erfolgte die Inanspruchnahme der Rückstellungen für die örtlichen Prüfungen der Jahresabschlüsse 2014 und 2015, für die endgültigen Jahresabschlüsse in der Finanzbuchhaltung (FiBu) für 2014 und 2015 sowie der Anlagenbuchhaltung (Anbu) für 2015 und 2016 sowie die Vorbereitung der Jahresabschlüsse (Probeläufe AnBu und FiBu) 2015 und 2016. Die Zuführung zu den Rückstellungen für den Jahresabschluss 2021 beträgt 6.100,00 EUR. Für die vorgenannten Sachverhalte wurden 10.597,95 EUR in Anspruch genommen.

Unter der Position **Sonstige Rückstellungen** werden die Rückstellungen für die Hebeanlage in der Zwenkauer Straße und für die Straße Am Westufer ausgewiesen. Zum Jahresabschluss 31.12.2020 enthielt diese Position auch die Rückstellung für die kommunalen Wohnungen. Dieser Ausweis wurde bereits korrigiert (siehe Passus Zweckgebundene Rücklagen). Auch für die anderen beiden Rückstellungen erfolgt zum Jahresabschluss 2023 eine Korrektur des Bilanzausweises. Hierbei erfolgt die Umbuchung in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, denn es handelt sich um Einzahlungen bzw. Kostenbeteiligungen vorwiegend privater Dritter für zukünftige Unterhaltungsmaßnahmen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird dann entsprechend der Höhe des Aufwands im Jahr der Instandhaltungsmaßnahme aufgelöst. Da die Umbuchung im Jahr 2021 zu erhöhtem Buchungsaufwand (Korrektur der Folgejahre) führt, wurde entschieden, diese beiden Position im Jahr 2023 umzubuchen. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen bis 2022 erfolgte gegen das Aufwandskonto 4221\*.

#### **Position 4. Verbindlichkeiten**

Unter Verbindlichkeiten sind sämtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten ausgewiesen. Dabei handelt es sich um ausstehende Gelder, für die der Vertragspartner bereits Leistungen erbracht hat. Im Gegensatz zu Rückstellungen stehen die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Sie werden durch Sichtung der entsprechenden Dokumente (Verträge, Rechnungen) ermittelt und mit der Höhe des Erfüllungsbetrages in der Bilanz angesetzt.

Die den Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Geschäfte in Form von Kaufleasing wurden nicht aufgenommen. Die bestehenden Leasingverträge der Stadt sind ohne Kaufoption.

Nähere Angaben zu Art und Laufzeiten können aus der Anlage Verbindlichkeitenübersicht entnommen werden.

Die Nachweise erfolgen über die Offene-Posten-Listen.

Die Position Verbindlichkeiten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.031.121,65	90.360,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.463,98	676.784,21
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	61.079,04	48.902,68
Sonstige Verbindlichkeiten	7.306.479,54	6.056.400,29
	<b>9.810.144,21</b>	<b>6.872.447,43</b>

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** bilden die Tilgungsleistungen bei Bankdarlehen über die Restlaufzeit ab.

Im Dezember 2021 wurde ein neuer Investitionskredit in Höhe von 2.000.000,00 EUR aufgenommen und Tilgungen für den bereits bestehenden Kredit in Höhe von 59.238,60 EUR geleistet.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich überwiegend um offene Rechnungen für Leistungen, die bereits 2021 verursacht worden, jedoch noch nicht zur Auszahlung gelangten. Auch Sicherheitseinbehalte werden unter dieser Position ausgewiesen.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** umfassen Übertragungen von finanziellen Mitteln von der Stadt Böhlen an den öffentlichen und privaten Bereich, wofür keine Gegenleistung erbracht wird. Dies sind u.a. offene Posten für die Erstattung der Gemeindeanteile für Kinder die eine Kindereinrichtung in einer anderen Gemeinde besuchen.

In den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden alle Schulden ausgewiesen, die keiner anderen Verbindlichkeitsposition in der Bilanz zugeordnet werden können. Die größte Position bilden die noch nicht zweckgerecht verwendeten Investitionszuwendungen. Diese werden in Höhe von 6.790.076,60 EUR für Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für die Anlagen im Bau (Aktivseite Position 1 c) hh) ausgewiesen. Die konsumtiven Fördermittel werden mit einem Betrag von 245.969,46 EUR in der Bilanz ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um erhaltene Fördermittel für Maßnahmen im Ergebnishaushalt die im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen und verausgabt worden sind.

Weitere Positionen sind die Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden und durchlaufende Gelder.

#### **Position 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind erhaltene Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2021, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Das heißt, es handelt sich hierbei um im Voraus eingenommene Beträge, wie dies bei im Voraus vereinnahmten Mieten oder Steuern der Fall sein kann. Die Berechnung erfolgte mit dem Betrag, welcher der Zeit nach dem Bilanzstichtag wirtschaftlich zuzurechnen ist. Bei geringen oder bei regelmäßig wiederkehrenden Beträgen bis zu einem Wert von 300 EUR wurde von der Periodenabgrenzung und der Buchung als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgesehen. Ausnahme hiervon sind die Gebühren für den Friedhof Großdeuben. Durch die Vorauszahlung der Nutzungsgebühr wird ein Anspruch auf die Nutzung und Grabpflege in den folgenden Jahren erworben und der passive Rechnungsabgrenzungsposten wird entsprechend der Nutzungsdauer (Liegezeiten) aufgelöst.

Die Position Passive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 (EUR)	31.12.2020 (EUR)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren	83.557,92	79.378,38
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Friedhofsgebühren vor 2012	143,00	169,00
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Kommunale Wohnungen	248.522,03	0,00
	<b>332.222,95</b>	<b>79.547,38</b>

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Kommunalen Wohnungen handelt es sich um Rechnungsüberschüsse aus Wohnungsverkäufen ab dem Jahr 2019. Diese Position wird in den jeweiligen Jahresabschlüssen fortgeführt (bei Überschuss: Zuführung, bei Fehlbetrag: Entnahme). Die Überschüsse sollen für die Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen der übrigen Wohnungen verwendet werden. Bis einschließlich Jahresabschluss 2020 wurden diese Mittel in der Bilanz bei der Position Sonstige Rückstellungen ausgewiesen. Hierbei handelte es sich jedoch nicht um eine echte Rückstellung, da keine Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung im Sinne von § 41 Absatz 1 Satz 1 Nr. 8 SächsKomHVO vorlagen. Auf Empfehlung der örtlichen Prüfung wurde diese Position umgebucht.

### **Bewertungsvereinfachungsverfahren**

Für folgende Vermögensgegenstände wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß § 34 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO angewendet.

Bewertung mit Festwert

- Bibliotheksbestand
- Kleidung der Freiwilligen Feuerwehr Böhlen
- Kleidung der Freiwilligen Feuerwehr Großdeuben
- Bestand Schulbücher in der Grundschule
- Bestand der Schulbücher in der Mittelschule (Oberschule)

Für diese Vermögensgegenstände erfolgt keine jährliche Abschreibung. Die Bewertung wird alle fünf Jahre neu ermittelt und die Werte dieser Vermögensgegenstände werden über Zuschreibungen und Abschreibungen angepasst. Die letzte Anpassung erfolgte zum Jahresabschluss 2020.

Die zum Festwert bewerteten Vermögensgegenstände werden unter der Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung nachgewiesen.

### **Anlagen zum Anhang**

Anlage 1	Anlagenübersicht
Anlage 2	Forderungsübersicht
Anlage 3	Verbindlichkeitenübersicht
Anlage 4	übertragene Haushaltsermächtigungen
Anlage 5	Kautionsübersicht kommunaler Wohnungen

## 2.1 Anlage 1 zum Anhang - Anlagenübersicht gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO



**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
Haushaltsjahr 2021  
( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	88.447,00	9.637,70	0,00	0,00	98.084,70	70.560,80	9.427,17	0,00	0,00	0,00	79.987,97	17.886,20	18.096,73
1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	88.447,00	9.637,70	0,00	0,00	98.084,70	70.560,80	9.427,17	0,00	0,00	0,00	79.987,97	17.886,20	18.096,73
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>	75.138.866,43	5.584.957,86	477.055,93	0,00	80.246.768,36	36.133.153,36	1.574.326,79	418.086,09	0,00	0,00	37.289.394,06	39.005.713,07	42.957.374,30
<b>1.3.1</b>	<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	4.821.119,38	4.594,14	2.568,56	0,00	4.823.144,96	3.164.884,76	1.329,14	1.809,71	0,00	0,00	3.164.404,19	1.656.234,62	1.658.740,77
1.3.1.1	Grünflächen	3.612.713,73	0,00	2.160,00	0,00	3.610.553,73	2.776.237,37	220,44	1.728,00	0,00	0,00	2.774.729,81	836.476,36	835.823,92
1.3.1.2	Ackerland	7.037,25	0,00	0,00	0,00	7.037,25	1.080,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.080,87	5.956,38	5.956,38
1.3.1.3	Wald und Forsten	271.248,87	0,00	0,00	0,00	271.248,87	63,71	0,00	0,00	0,00	0,00	63,71	271.185,16	271.185,16
1.3.1.4	Schutz- und Ausgleichsflächen	6.809,53	0,00	0,00	0,00	6.809,53	1.009,72	0,00	0,00	0,00	0,00	1.009,72	5.799,81	5.799,81
1.3.1.5	Gewässer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	923.310,00	4.594,14	408,56	0,00	927.495,58	386.493,09	1.108,70	81,71	0,00	0,00	387.520,08	536.816,91	539.975,50
<b>1.3.2</b>	<b>Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen</b>	28.442.857,94	9.225,50	204.703,12	0,00	28.247.380,32	12.480.518,99	504.795,48	166.328,32	0,00	0,00	12.818.986,15	15.962.338,95	15.428.394,17
1.3.2.1	Wohnbauten	4.123.113,26	0,00	50.386,23	0,00	4.072.727,03	3.685.982,76	125.505,91	25.275,23	0,00	0,00	3.786.213,44	437.130,50	286.513,59
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	4.689.353,30	0,00	147.862,19	0,00	4.541.491,11	1.311.655,69	85.431,67	134.599,39	0,00	0,00	1.262.487,97	3.377.697,61	3.279.003,14

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2021  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.2.3 Schulen	6.273.827,56	0,00	0,00	0,00	6.273.827,56	1.126.415,49	100.760,45	0,00	0,00	0,00	1.227.175,94	5.147.412,07	5.046.651,62
1.3.2.4 Kulturanlagen	6.017.411,76	0,00	0,00	0,00	6.017.411,76	1.366.254,55	150.749,58	0,00	0,00	0,00	1.517.004,13	4.651.157,21	4.500.407,63
1.3.2.5 Sportanlagen	4.594.080,59	0,00	0,00	0,00	4.594.080,59	3.650.120,99	13.040,27	0,00	0,00	0,00	3.663.161,26	943.959,60	930.919,33
1.3.2.6 Gartenanlagen	256.226,04	0,00	0,00	0,00	256.226,04	16.551,85	0,00	0,00	0,00	0,00	16.551,85	239.674,19	239.674,19
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	429.770,44	0,00	0,00	0,00	429.770,44	342.449,63	3.477,23	0,00	0,00	0,00	345.926,86	87.320,81	83.843,58
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	2.059.074,99	9.225,50	6.454,70	0,00	2.061.845,79	981.088,03	25.830,37	6.453,70	0,00	0,00	1.000.464,70	1.077.986,96	1.061.381,09
<b>1.3.3 Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>34.181.672,05</b>	<b>324.683,11</b>	<b>65.930,33</b>	<b>0,00</b>	<b>34.440.424,83</b>	<b>16.989.404,17</b>	<b>916.380,74</b>	<b>47.001,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.858.783,60</b>	<b>17.192.267,88</b>	<b>16.581.641,23</b>
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	6.173.178,63	0,00	0,00	0,00	6.173.178,63	1.396.454,31	76.958,36	0,00	0,00	0,00	1.473.412,67	4.776.724,32	4.699.765,96
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	25.827.647,45	308.780,62	64.988,26	0,00	26.071.439,81	14.020.045,20	794.334,38	46.060,24	0,00	0,00	14.768.319,34	11.807.602,25	11.303.120,47

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO**  
**Haushaltsjahr 2021**  
 ( in EUR )

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	2.180.845,97	15.902,49	942,07	0,00	2.195.806,39	1.572.904,66	45.088,00	941,07	0,00	0,00	1.617.051,59	607.941,31	578.754,80
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	116.886,34	0,00	0,00	0,00	116.886,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	116.886,34	116.886,34
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.434.069,00	480.009,79	195.581,20	0,00	3.718.497,59	2.871.838,56	79.696,69	195.580,20	0,00	0,00	2.755.955,05	562.230,44	962.542,54
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.026.679,70	173.788,13	8.272,72	0,00	1.192.195,11	626.506,88	72.124,74	7.366,55	0,00	0,00	691.265,07	400.172,82	500.930,04
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.115.582,02	4.592.657,19	0,00	0,00	7.708.239,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.115.582,02	7.708.239,21
<b>1.4 Finanzanlagevermögen</b>	5.264.555,49	0,00	522,98	0,00	5.264.032,51	-4.367.935,59	284.150,95	522,98	0,00	176.942,69	-4.261.250,31	9.632.491,08	9.525.282,82
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	81.694,99	0,00	0,00	-400,00	81.294,99	-122.225,59	82.942,16	0,00	0,00	0,00	-39.283,43	203.920,58	120.578,42
1.4.2 Beteiligungen	5.182.860,50	0,00	522,98	400,00	5.182.737,52	-4.245.710,00	201.208,79	522,98	0,00	176.942,69	-4.221.966,88	9.428.570,50	9.404.704,40
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Anlagenübersicht zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO  
 Haushaltsjahr 2021  
 ( in EUR )**

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte		
	Stand am 31.12. des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>1</sup>	Auflösungen im Haushaltsjahr <sup>2</sup>	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	am 31.12. des Vorjahres	am 31.12. des Haushaltsjahres
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
<b>Gesamtsumme</b>	80.491.868,92	5.594.595,56	477.578,91	0,00	85.608.885,57	31.835.778,57	1.867.904,91	418.609,07	0,00	176.942,69	33.108.131,72	48.656.090,35	52.500.753,85

<sup>1</sup> Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, nicht jedoch Aufwand aus Vermögensabgang.

<sup>2</sup> Kumulierte Abschreibungen im Zeitpunkt des Vermögensabgangs.

<sup>3</sup> Vermögensabgänge im Haushaltsjahr sind in den Spalten 7 und 8 zu berücksichtigen, der Saldo beträgt 0 Euro; folglich sind in der Spalte 11 keine Beträge für Vermögensabgänge enthalten.

**Druckparameter:** Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Listennummer: 4 Anlagenspiegel mit Sonderposten AfA-Sicht: bilanzrechtlich außer: 08 AfA 2018: Alle (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022')

## 2.2 Anlage 2 zum Anhang - Forderungsübersicht gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO



Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.047.577,45</b>	<b>721.887,40</b>	<b>1.791.540,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.513.427,40</b>
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	82.036,23	80.112,16	0,00	0,00	80.112,16
151110 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	89.363,89	82.392,52	0,00	0,00	82.392,52
151130 Pauschalwertberichtigung öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-7.327,66	-2.280,36	0,00	0,00	-2.280,36
1.2 Steuerforderungen	571.538,14	480.489,10	0,00	0,00	480.489,10
153000 Steuerforderungen Berichtigungen	0,00	-2.899,40	0,00	0,00	-2.899,40
153030 Pauschalwertberichtigung Steuerforderungen	-154.582,56	-70.134,91	0,00	0,00	-70.134,91
153100 Steuerforderungen	726.120,70	553.523,41	0,00	0,00	553.523,41
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	41.134,97	16.323,44	0,00	0,00	16.323,44
154100 Forderungen aus Transferleistungen	41.134,97	16.323,44	0,00	0,00	16.323,44
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.352.868,11	144.962,70	1.791.540,00	0,00	1.936.502,70
155100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.199.960,80	13.637,39	1.791.540,00	0,00	1.805.177,39
159100 Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen, Berichtigungen	0,00	-897,00	0,00	0,00	-897,00
159110 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	169.646,21	144.893,17	0,00	0,00	144.893,17
159130 Pauschalwertberichtigungen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-16.738,90	-12.670,86	0,00	0,00	-12.670,86
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>166.875,50</b>	<b>199.656,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>199.656,00</b>
161100 Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Berichtigungen	-13.162,51	-16.830,99	0,00	0,00	-16.830,99
161101 Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.732,89	89.656,45	0,00	0,00	89.656,45
161181 Privatrechtl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	56.736,48	56.664,30	0,00	0,00	56.664,30
161199 Kreditorische Überzahlungen	26.276,67	11.507,58	0,00	0,00	11.507,58
164101 Geldtransit Sparkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
164102 Geldtransit DKB	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
168100 Vorsteuer 7%	0,00	0,36	0,00	0,00	0,36

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
168200 Vorsteuer 19%	8.358,66	4.340,48	0,00	0,00	4.340,48
168216 Vorsteuer 16%	5.979,52	0,00	0,00	0,00	0,00
168900 Vorsteuererstattung/Umsatzsteuerzahllast	0,00	50.543,83	0,00	0,00	50.543,83
169101 Sonstige privatrechtliche Forderungen	6.125,32	2.948,14	0,00	0,00	2.948,14
169130 Pauschalwertberichtigung Sonstige privatrechtliche Forderungen	-890,70	-134,23	0,00	0,00	-134,23
169151 Sonstige privatrechtliche Forderungen verbundene Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen	3.719,17	960,08	0,00	0,00	960,08
888888 Verrechnungskonto Vorsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>3.214.452,95</b>	<b>921.543,40</b>	<b>1.791.540,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.713.083,40</b>

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M15 Forderungsübersicht: Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf: Abschlussbilanz  
 Listen-Nr.: 2-Forderungsübersicht Listentyp: B  
 (zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 2; Listentyp = B;  
 Kontennachweis = an

## 2.3 Anlage 3 zum Anhang - Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO



Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>90.360,25</b>	<b>0,00</b>	<b>31.121,65</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>2.031.121,65</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	90.360,25	0,00	31.121,65	2.000.000,00	2.031.121,65
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	90.360,25	0,00	31.121,65	2.000.000,00	2.031.121,65
23173050 Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Inv. Kreditinstitute, Laufzeit >5 Jahre (Festzins,ordentl.Tilg)	90.360,25	0,00	31.121,65	2.000.000,00	2.031.121,65
23173051 Kreditaufn. f. Inv. Kreditinstitute,LZ>5J. (EUR,Festzins,Ordentl.Tilg)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>676.784,21</b>	<b>405.656,90</b>	<b>5.807,08</b>	<b>0,00</b>	<b>411.463,98</b>
251100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	663.155,37	398.271,02	5.807,08	0,00	404.078,10
289900 Sicherheitseinbehalt	13.628,84	7.385,88	0,00	0,00	7.385,88
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>48.902,68</b>	<b>61.079,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>61.079,04</b>
261100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48.902,68	61.079,04	0,00	0,00	61.079,04
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.056.400,29</b>	<b>7.306.479,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.306.479,54</b>
270100 Buchungskonto durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270500 Durchl. Gelder Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
270600 Durchl. Gelder Pacht Gärten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
272000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
275001 Sonstige Verbindlichkeiten (SoPo auf Anlagen im Bau)	5.804.261,91	6.790.076,60	0,00	0,00	6.790.076,60
276000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Organmitgliedern und Mitarbeitern	4.061,58	10.122,96	0,00	0,00	10.122,96
277000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	30.832,07	29.274,77	0,00	0,00	29.274,77
277120 Umsatzsteuer 19%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
278000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
278100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber ZVK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
279100 Sonstige Verbindlichkeiten	14.562,84	14.841,93	0,00	0,00	14.841,93
279101 Durchlaufende Gelder	187.617,21	187.659,59	0,00	0,00	187.659,59
279102 Kred. Debitoren - Sonst. Vbl.	15.064,68	27.671,87	0,00	0,00	27.671,87
279111 Sonst. Verbindlichkeiten konsumtiv	0,00	245.969,46	0,00	0,00	245.969,46
279200 Sonst. Verbl.VWL	0,00	862,36	0,00	0,00	862,36
888887 Verrechnungskonto Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>6.872.447,43</b>	<b>7.773.215,48</b>	<b>36.928,73</b>	<b>2.000.000,00</b>	<b>9.810.144,21</b>

---

**Druckparameter:** 69 = 3 HH- Rechnung \ M16 Verbindlichkeitsübersicht: Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Listenauswahl Liste basiert auf:  
Abschlussbilanz Listen-Nr.: 3-Verbindlichkeitenübersicht Listentyp: B  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022'); Liste basiert auf = 0; Ausweis Nullpositionen = an; Listen-Nr. = 3; Listentyp = B;  
Kontennachweis = an



## 2.4 Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr übertragene Haushaltsermächtigungen



Budget	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag (EUR)
204	51.11.01.20 - Planungs- und Entwicklungsmaßn	314100 - Zuschüsse lfd.Zwecke Land		88.070,33
201	21.11.05.54 - GLM - Grundschule "Pffikus"	314110 - Zuweisungen Land Instaha-Maßn.	INSTA019 - Dachsanierung	58.000,00
201	42.41.05.61 - GLM - Sporthalle Böhlen	314110 - Zuweisungen Land Instaha-Maßn.	INSTA013 - Rückbau Mehrzwecksporthalle	16.000,00
201	42.41.05.61 - GLM - Sporthalle Böhlen	314703 - Zuschüsse § 3 - Maßnahmen	INSTA013 - Rückbau Mehrzwecksporthalle	180.000,00
				<b>342.070,33</b>

Budget	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag (EUR)
103	12.60.01.52 - Freiwillige Feuerwehr Böhlen	426100 - Besondere Aufw f.Beschäftigte		3.221,79
104	21.51.01.57 - Oberschule	425300 - Erwerb bew. AV bis AHK 800 €		10.057,88
104	21.11.01.54 - Grundschule "Pfiffikus"	425300 - Erwerb bew. AV bis AHK 800 €		5.249,89
104	21.51.01.57 - Oberschule	401901 - Honorare Ganztagsbetreuung		28.269,59
104	21.11.01.54 - Grundschule "Pfiffikus"	401901 - Honorare Ganztagsbetreuung		3.434,43
104	21.11.01.54 - Grundschule "Pfiffikus"	427114 - Ganztagesangebote		1.918,00
104	21.11.01.54 - Grundschule "Pfiffikus"	427117 - Aufwendungen Inklusion		3.080,56
104	21.51.01.57 - Oberschule	427117 - Aufwendungen Inklusion		13.639,04
201	42.41.05.62 - GLM - Sporthalle Großdeuben	421101 - UnterhaltgGrdstck/baul.Anl	INSTA026 - Barrierefreier Zugang	9.280,42
201	21.11.05.54 - GLM - Grundschule "Pfiffikus"	421100 - Unterhaltg. Geb. u. baul. An.		17.905,82
201	21.51.05.57 - GLM - Oberschule	421100 - Unterhaltg. Geb. u. baul. An.		3.810,36
201	42.42.05.64 - GLM - Freibad Böhlen	421100 - Unterhaltg. Geb. u. baul. An.		12.987,97
201	42.41.05.61 - GLM - Sporthalle Böhlen	421101 - UnterhaltgGrdstck/baul.Anl	INSTA013 - Rückbau Mehrzwecksporthalle	394.174,12
201	12.60.05.53 - GLM - FFw Großdeuben	421101 - UnterhaltgGrdstck/baul.Anl	INSTA025 - Hofeinfahrt, Abriss Garage/Cap	5.000,00
201	21.11.05.54 - GLM - Grundschule "Pfiffikus"	421101 - UnterhaltgGrdstck/baul.Anl	INSTA019 - Dachsanierung	58.000,00
201	11.16.05.66 - GLM - Bauhof Böhlen und Großde	421100 - Unterhaltg. Geb. u. baul. An.		3.865,75
204	51.11.01.20 - Planungs- und Entwicklungsmaßn	427120 - Sächl. Aufwand Bauleitplanung		95.691,07
204	51.11.01.20 - Planungs- und Entwicklungsmaßn	443109 - Städtebaul. Entwicklungsmaßn.		50.074,89
204	51.11.01.20 - Planungs- und Entwicklungsmaßn	443111 - Zuw. Stadtumbau private Dritte		57.356,53
206	53.80.01.20 - Abwasser, Niederschlagswasser	431300 - Zusch. lfd. Zwecke Zweckverb.		183.167,50
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	422102 - UnterhaltgSonst.unbewVermögen	BUSHALTS - Barrierefr. Ausbau Bushaltest.	92.890,94
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	422102 - UnterhaltgSonst.unbewVermögen	SANORCHI - Instands. Rigole Orchideenweg	25.704,69
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	422100 - Unterhaltg. Infrastrukvermögen		53.620,45

**1.132.401,69**

Budget	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag (EUR)
201	11.13.05.50 - GLM - Hauptverwaltung Haus I	210151 - SoPo für inv. Schlüsselzuweisu	NEUHAUS1 - Neubau Archiv,Aufzug,Büroräume	196.900,00
201	28.10.05.58 - GLM - Kulturhaus Böhlen	210151 - SoPo für inv. Schlüsselzuweisu	BAUMA306 - Baumaßnahme Kulturhaus	170.000,00
201	11.13.05.50 - GLM - Hauptverwaltung Haus I	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	NEUHAUS1 - Neubau Archiv,Aufzug,Büroräume	1.152.299,99
201	11.13.05.50 - GLM - Hauptverwaltung Haus I	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	SANRATH - Sanierung Bestandsgebäude	1.000.000,00
104	21.11.01.54 - Grundschule "Pfiffikus"	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	DIGIPAGS - Digital-Pakt Grundschule	34.102,61
104	21.51.01.57 - Oberschule	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	DIGIPAOS - Digital-Pakt Oberschule	145.897,37
201	21.51.05.57 - GLM - Oberschule	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	SPORTANL - Neubau Sportanlagen	174.666,67
201	28.10.05.58 - GLM - Kulturhaus Böhlen	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	BAUMA306 - Baumaßnahme Kulturhaus	284.106,67
201	42.41.05.55 - GLM - Zweifeldsporthalle	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	NEUSPHA - Neubau Zweifeldsporthalle	97.621,78
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	BAUMABHF - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	550.583,59
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	BAUPARKP - Bau Parkplatz Pestalozziplatz	168.600,00
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	RADWZWEN - Neubau Radweg Böhlen - Zwenkau	1.141.950,00
207	54.10.02.20 - Straßenbeleuchtung	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	STRBEBAH - Straßenbel. Bahnhofsvorplatz	39.750,00
207	54.10.02.20 - Straßenbeleuchtung	219119 - QKto.Sonst.Inv.zuwendg. Land	STRBEPES - Beleucht.Parkplatz Pestalozzi	13.300,00
209	57.50.01.20 - Tourismus	219170 - QKto Inv.zuwendg. PrivUn	RASTPLAT - Rastplatz, Campingplatz Böhlen	52.200,00
209	57.50.01.20 - Tourismus	219170 - QKto Inv.zuwendg. PrivUn	UMTRAGST - Umtragestelle Großdeuben	136.500,00

**5.358.478,68**

Budget	Produkt	Sachkonto	Maßnahme	Mittelübertrag (EUR)
201	28.10.05.58 - GLM - Kulturhaus Böhlen	099170 - QKtoZuweis/Zuschf.Inv PrivUnt	ZUWKH307 - Eigenanteil § 4 Maßnahme	254.652,97
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	099210 - QKtoErwerbGrundstck/Gebäuden	KAUGSINF - Kauf Gst. Infrastrukturverm.	30.000,00
201	57.30.05.70 - GLM - Sonstige Gebäude	099210 - QKtoErwerbGrundstck/Gebäuden	KAUFGARA - Kauf Garagen Parkweg	14.531,26
101	11.16.04.03 - Verwaltungsservice	099311 - QKtoErwerb.immat.Gegenstände	EIMSAV01 - Erwerb Lizenzen	1.400,44
202	11.16.07.66 - Bauhof Böhlen	099321 - QKtoErwerb.bewegl.Gegenstände	EBSAV701 - Erwerb beweglicher Sachen AV	9.115,50
102	12.21.01.06 - Einwohnermeldestelle	099321 - QKtoErwerb.bewegl.Gegenstände	EBSAV101 - Erwerb beweglicher Sachen AV	809,66
104	21.11.01.54 - Grundschule "Pfiffikus"	099321 - QKtoErwerb.bewegl.Gegenstände	EBSAVGS - Erwerb beweglicher Sachen AV	4.000,00
104	21.51.01.57 - Oberschule	099321 - QKtoErwerb.bewegl.Gegenstände	EBSAVMS - Erwerb beweglicher Sachen AV	5.723,38
108	42.42.01.64 - Freibad Böhlen	099321 - QKtoErwerb.bewegl.Gegenstände	EBSAVBAD - Erwerb beweglicher Sachen AV	611,04
201	11.13.05.50 - GLM - Hauptverwaltung Haus I	099510 - QKtoHochbaumaßnahmen	NEUGARAG - Neubau Garagen Haus I	48.700,00
201	11.13.05.50 - GLM - Hauptverwaltung Haus I	099510 - QKtoHochbaumaßnahmen	NEUHAUS1 - Neubau Archiv,Aufzug,Büroräume	165.194,28
201	11.13.05.50 - GLM - Hauptverwaltung Haus I	099510 - QKtoHochbaumaßnahmen	SANRATH - Sanierung Bestandsgebäude	1.461.008,66
201	21.11.05.54 - GLM - Grundschule "Pfiffikus"	099510 - QKtoHochbaumaßnahmen	ANBAUGS - Anbau Grundschule	1.005.589,83
201	28.10.05.58 - GLM - Kulturhaus Böhlen	099510 - QKtoHochbaumaßnahmen	BAUMA306 - Baumaßnahme Kulturhaus	637.161,12
201	42.41.05.55 - GLM - Zweifeldsporthalle	099510 - QKtoHochbaumaßnahmen	NEUSPHA - Neubau Zweifeldsporthalle	605.880,60
201	42.41.05.55 - GLM - Zweifeldsporthalle	0995109 - QKto. Hochbaumaßn. 19% MwSt	NEUSPHA - Neubau Zweifeldsporthalle	929.448,50
201	11.13.05.50 - GLM - Hauptverwaltung Haus I	099512 - Anbau Büroräume	NEUHAUS1 - Neubau Archiv,Aufzug,Büroräume	1.979.527,63
201	21.51.05.57 - GLM - Oberschule	099520 - QKtoTiefbaumaßnahmen	SPORTANL - Neubau Sportanlagen	301.875,62
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	099520 - QKtoTiefbaumaßnahmen	BAUMABHF - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	863.766,83
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	099520 - QKtoTiefbaumaßnahmen	BAUMALIN - Sanierung Lindenstraße	161.620,00
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	099520 - QKtoTiefbaumaßnahmen	BAUPARKP - Bau Parkplatz Pestalozziplatz	248.710,05
207	54.10.01.20 - Straßen, Wege, Plätze	099520 - QKtoTiefbaumaßnahmen	RADWZWEN - Neubau Radweg Böhlen - Zwenkau	1.271.092,59
104	21.11.01.54 - Grundschule "Pfiffikus"	099530 - QKto sonstige Baumaßnahmen	BAUAAGS - Hindernisparcour	1.385,88
104	21.11.01.54 - Grundschule "Pfiffikus"	099530 - QKto sonstige Baumaßnahmen	DIGIPAGS - Digital-Pakt Grundschule	29.471,46
201	21.51.05.57 - GLM - Oberschule	099530 - QKto sonstige Baumaßnahmen	BAUMAOS - Sonnenschutz Südflügel	105.000,00
207	54.10.02.20 - Straßenbeleuchtung	099530 - QKto sonstige Baumaßnahmen	ENSAN602 - Energetische Sanierung	7.649,06
207	54.10.02.20 - Straßenbeleuchtung	099530 - QKto sonstige Baumaßnahmen	STRBEBAH - Straßenbel. Bahnhofsvorplatz	79.600,00
207	54.10.02.20 - Straßenbeleuchtung	099530 - QKto sonstige Baumaßnahmen	STRBEPES - Beleucht.Parkplatz Pestalozzi	20.000,00
209	57.50.01.20 - Tourismus	099530 - QKto sonstige Baumaßnahmen	RASTPLAT - Rastplatz, Campingplatz Böhlen	61.400,00
209	57.50.01.20 - Tourismus	099530 - QKto sonstige Baumaßnahmen	UMTRAGST - Umtragestelle Großdeuben	160.600,00

**10.465.526,36**

Budget	Produkt	Sachkonto	Mittelübertrag (EUR)
301	61.20.01.25 - Sonst. allg. Finanzwirtschaft	23173051 - InvKred,LZ>5J (€,FZ,OT	3.500.000,00
			<b>3.500.000,00</b>



## 2.5 Anlage 5 Kautionsübersicht kommunaler Wohnungen



# Kautionsübersicht

## Kommunale Wohnungen Stadt Böhlen

### Sparkasse - Kautionsparbücher

WE	Straße	Ort	Anschrift neu	Einzug	Auszug/ Abmeldung EMA	Konto-Nr	Grundkaution in EUR	Kaution 31.12.2015	Kaution 31.12.2020	Kaution 31.12.2021
5	Am Ring 1	04564 Böhlen	verstorben	01.04.2004	31.10.2022	320 340 1737	500,00 €	520,45 €	520,51 €	520,52 €
08	Am Ring 1a	04564 Böhlen		16.09.1994		310 195 1045	269,05 €	318,00 €	318,01 €	318,01 €
32	Am Ring 1a	04564 Böhlen		01.04.2004		320 346 8793	550,00 €	571,94 €	572,01 €	572,02 €
	Am Ring 20	04564 Böhlen		01.11.1997	30.04.2021	310 371 2749	466,16 €	521,69 €	0,00 €	0,00 €
	Am Ring 22	04564 Böhlen		12.04.2000	28.02.2021	310 502 9558	480,61 €	545,92 €	0,00 €	0,00 €
38	Am Ring 28	04564 Böhlen	verstorben	01.05.2005	31.05.2022	320 383 9562	400,00 €	412,01 €	412,02 €	412,02 €
04	Am Ring 30	04564 Böhlen		01.02.2005		320 372 6725	420,00 €	324,74 €	324,75 €	324,75 €
20	Am Ring 30	04564 Böhlen		01.12.2017	31.07.2022	320 777 4007	566,40 €	566,40 €	566,43 €	566,44 €
52	Am Ring 30	04564 Böhlen		01.09.1995		310 231 7722	121,15 €	138,47 €	138,47 €	138,47 €
	Am Ring 30	04564 Böhlen			310 231 7714	121,15 €	138,66 €	138,66 €	138,66 €	
07	Pestalozziplatz 1	04564 Böhlen		01.03.2005	31.05.2022	320 375 2106	555,00 €	571,24 €	571,30 €	571,31 €
06	Pestalozziplatz 2	04564 Böhlen		01.07.1996		310 231 9024	178,50 €	203,34 €	203,35 €	203,35 €
	Pestalozziplatz 2	04564 Böhlen			310 231 9059	178,50 €	203,30 €	203,31 €	203,31 €	
<b>Summe Sparbücher Sparkasse</b>						<b>Gesamt:</b>	4.806,51 €	5.036,16 €	3.968,82 €	3.968,86 €



# 3 Rechenschaftsbericht



### 3 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen (§ 53 Absatz 1 SächsKomHVO).

Weiterhin soll im Rechenschaftsbericht dargestellt werden (§53 Absatz 2 SächsKomHVO):

- die Erreichung der wesentlichen Ziele;
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
- die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
- die Auswertung der für die Schlüsselprodukte gesetzten Leistungsziele anhand der zur Messung der Zielerreichung gebildeten Kennzahlen.

In der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte sind Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen hinsichtlich der fortgeschriebenen Planansätze und des Ergebnisse (Ist-Ergebnisse) gegenüberzustellen (Planvergleich).

Der fortgeschriebene Planansatz umfasst neben dem Ansatz im Haushaltsplan:

- bei Erlass einer Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze,
- die übertragenen Ermächtigungen,
- die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen,
- bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie
- Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 19 und 20 SächsKomHVO (z.B. Budgetdeckung).

Als Wertansatz für erhebliche Abweichungen werden 20.000 EUR für die einzelne Buchungsstelle zugrunde gelegt. Dies entspricht analog dem Betrag für die Unterrichtspflicht des Bürgermeisters gegenüber des Stadtrates über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zum 30.06. eines jeden Haushaltsjahres.

Im vorliegenden Rechenschaftsbericht sind Sachverhalte, welche bereits im Anhang erläutert werden, nicht nochmals aufgeführt. Dies betrifft insbesondere Erläuterungen zur Zusammensetzung der Einzelpositionen der Vermögensrechnung sowie deren Veränderungen zum Vorjahr.



## 3.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021



### 3.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft 2021

Die Haushaltssatzung der Stadt Böhlen für das Jahr 2021 wurde im Stadtrat am 09. März 2021 unter der Beschlussnummer 21/174/2021 beschlossen.

Mit Bescheid vom 20.05.2021 der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Landkreis Leipzig, wurde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 bestätigt und der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 5,5 Mio. EUR genehmigt.

Ab dem 22. Juni 2021 befand sich die Stadt Böhlen in der geregelten Haushaltsführung.

Der Gesamthaushalt weist im Ergebnishaushalt, unter Berücksichtigung der Verrechnung eines Fehlbetrages mit dem Basiskapital (525.460 EUR), einen Fehlbetrag in Höhe von 633.895 EUR aus.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist eine Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr um + 481.835 EUR aus.

Im Laufe des Haushaltsjahres haben sich keine erheblichen Veränderungen ergeben, die die Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes begründen. Abweichungen sind aus dem Vergleich der Planansätze mit dem fortgeschriebenen Planansätzen ersichtlich (Fortgeschriebener Planansatz siehe Vorbemerkungen).

Das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 2.192.041,27 EUR verbessert.

	Plan (EUR)	Fortgeschr. Ansatz (EUR)	Ergebnis (EUR)	Veränderung (EUR)
Ordentliches Ergebnis	- 1.334.795,00	- 1.919.492,65	- 197.403,86	1.722.088,79
Sonderergebnis	175.440,00	175.440,00	279.538,85	104.098,85
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 1.159.355,00</b>	<b>- 1.744.052,65</b>	<b>82.134,99</b>	<b>1.826.187,64</b>
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentl. Ergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	-	-	-	-
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	525.460,00	525.460,00	891.313,63	365.853,63
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß §72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	-	-	-	-
<b>Verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>- 633.895,00</b>	<b>- 1.218.592,65</b>	<b>973.448,62</b>	<b>2.192.041,27</b>

Der Finanzmittelfluss des Jahres 2021 ist gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz um 3.562.398,47 EUR positiver ausgefallen.

	Plan (EUR)	Fortgeschr. Ansatz (EUR)	Ergebnis (EUR)	Veränderung (EUR)
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 237.905,00	- 822.602,65	1.548.742,30	2.371.344,95
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 4.650.260,00	- 8.520.835,64	- 3.716.058,57	4.804.777,07
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	5.370.000,00	5.370.000,00	1.940.761,40	3.429.238,60
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	-	- 184.484,95	184.484,95
<b>Überschuss/ Bedarf</b>	<b>481.835,00</b>	<b>- 3.973.438,29</b>	<b>- 411.039,82</b>	<b>3.562.398,47</b>

Nähere Erläuterungen zu den Entwicklungen der Ergebnis- und Finanzrechnungen finden sich unter Punkt 3.2.1 und 3.3.1 dieses Rechenschaftsberichts.

#### Entwicklung der wesentlichen Positionen der Vermögensrechnung

Aktivseite	Stand zum	Stand zum	Veränderung	
	31.12.2020	31.12.2021	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	17,9	18,1	0,2	1,1
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	0	0	0,0
Sachanlagevermögen	39.005,7	42.957,4	3.951,7	10,1
Finanzanlagevermögen	9.632,5	9.525,3	-107,2	-1,1
<b>Anlagevermögen</b>	<b>48.656,1</b>	<b>52.500,8</b>	<b>3.844,7</b>	<b>7,9</b>
Vorräte	22,7	35,4	12,7	55,9
Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Transferleistungen	3.047,6	2.513,4	-534,2	-17,5
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	166,9	199,7	32,8	19,7
Liquide Mittel	5.130,0	4.718,9	-411,1	-8,0
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.367,2</b>	<b>7.467,4</b>	<b>-899,8</b>	<b>-10,8</b>
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>262,8</b>	<b>304,1</b>	<b>41,3</b>	<b>15,7</b>
<b>Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Aktiva</b>	<b>57.286,1</b>	<b>60.272,3</b>	<b>2.986,2</b>	<b>5,2</b>

<b>Passivseite</b>	<b>Stand</b>	<b>Stand</b>	<b>Veränderung</b>	
	<b>zum</b>	<b>zum</b>	<b>TEUR</b>	<b>%</b>
	<b>31.12.2020</b>	<b>31.12.2021</b>		
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Basiskapital	25.827,2	24.935,9	-891,3	-3,5
Rücklagen	5.035,5	6.008,9	973,4	19,3
Fehlbeträge	0	0	0	0,0
<b>Kapitalposition</b>	<b>30.862,7</b>	<b>30.944,9</b>	<b>82,2</b>	<b>2,7</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>18.945,9</b>	<b>18.721,1</b>	<b>-224,8</b>	<b>-1,2</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>525,5</b>	<b>464,0</b>	<b>-61,5</b>	<b>-11,7</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.872,4</b>	<b>9.810,1</b>	<b>2.937,7</b>	<b>42,7</b>
<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>79,6</b>	<b>332,2</b>	<b>252,7</b>	<b>317,9</b>
<b>Passiva</b>	<b>57.286,1</b>	<b>60.272,3</b>	<b>2.986,2</b>	<b>5,2</b>

Die einzelnen Bilanzpositionen sowie die Ergebnisverwendung sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.



## 3.2 Ergebnisrechnung 2021

### 3.2.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung



## 3.2 Ergebnisrechnung 2021

### 3.2.1 Entwicklung der Ergebnisrechnung

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung haben sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2021 zum Vergleich mit dem Ergebnishaushalt wie folgt verändert:

	Fortgeschr.		Veränderung	
	Ansatz TEUR	Ergebnis TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.553,5	5.755,8	202,3	3,6
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	5.124,8	4.676,9	-447,9	-8,7
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	573,1	512,1	-61,0	-10,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte	393,5	445,1	51,6	13,1
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44,6	111,4	66,8	149,8
Zinsen und sonstige Finanzerträge	88,2	86,1	-2,1	-2,4
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0,0
Sonstige ordentliche Erträge	255,4	682,9	427,5	167,4
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>12.033,1</b>	<b>12.270,3</b>	<b>237,2</b>	<b>2,0</b>
Personalaufwendungen	4.279,5	4.117,7	-161,8	-3,8
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.904,5	1.801,0	-1.103,5	-38,0
Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	1.760,0	1.976,6	216,6	12,3
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	20,0	13,9	-6,1	-30,5
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungs- maßnahmen	4.460,8	4.192,2	-268,6	-6,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	527,8	366,3	-161,5	-30,6
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>13.952,6</b>	<b>12.467,7</b>	<b>-1.484,9</b>	<b>-10,6</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.919,5</b>	<b>-197,4</b>	<b>1.722,1</b>	<b>89,7</b>
Außerordentliche Erträge	381,1	453,2	72,1	18,9
Außerordentliche Aufwendungen	205,7	173,7	-32,0	-15,6
<b>Sonderergebnis</b>	<b>175,4</b>	<b>279,5</b>	<b>104,1</b>	<b>59,4</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-1.744,1</b>	<b>82,1</b>	<b>1.826,2</b>	<b>104,7</b>
Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0
Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0	0	0	0,0

	<b>Fortgeschr. Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Veränderung</b>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	525,5	891,3	365,8	69,6
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 S. 3 SächsGemO	0	0	0	0,0
<b>Zwischensumme</b>	<b>525,5</b>	<b>891,3</b>	<b>365,8</b>	<b>69,6</b>
<b>Verbleibendes Gesamtergebnis</b>	<b>-1.218,6</b>	<b>973,4</b>	<b>2.192,0</b>	<b>179,9</b>

Die Ergebnisrechnung dokumentiert einen positiven Haushaltsverlauf. Die mit der Haushaltsplanung erwarteten Defizite sind nicht eingetreten.

Insgesamt weist die Ergebnisrechnung im Vergleich mit dem fortgeschriebenen Planansatz Mehrerträge in Höhe von 309,3 TEUR und Minderaufwendungen zum fortgeschriebenen Planansatz von 1.516,9 TEUR aus.

Bezüglich der Ergebnisverwendung wird an dieser Stelle auf die Ausführungen im Anhang verwiesen (siehe Angaben zu einzelnen Bilanzpositionen - Basiskapital).

### 3.2.2 Wesentliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung



### 3.2.2 Wesentliche Abweichungen in der Ergebnisrechnung

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Abweichungen zwischen dem Rechnungsergebnis und dem fortgeschriebenen Planansatz von mehr als 20 TEUR dargestellt.

#### Position 1 Steuern und ähnliche Abgaben

- Die **Gewerbsteuererträge** sind um 148,4 TEUR geringer ausgefallen als der Planansatz. Diese sind schwer planbar und sind abhängig von der aktuellen wirtschaftlichen Lage. Weiterhin waren die Auswirkungen der CORONA-Pandemie schwer abschätzbar.
- Die Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer** erfolgte anhand der vom SMF vorgegebenen Orientierungsdaten auf Grundlage der Rechnungsergebnisse der Vorjahre, da die Bescheide erst im Laufe des Haushaltsjahres eingehen. Geplant waren 2.050,0 TEUR und erhalten hat die Stadt Böhlen 2.255,0 TEUR was einem Mehrertrag in Höhe von 205,0 TEUR ergibt.
- Auch der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** ergibt einen Mehrertrag von 130,8 TEUR. Hier erfolgte ebenso die Planung nach den Orientierungsdaten, welche reine Prognosen abliefern.

#### Position 2 Zuweisungen und Umlagen sowie aufgelöste Sopo

- Bei den **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** sind Mindererträge im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz von 49,1 TEUR und bei den **Sonstigen allgemeinen Zuwendungen vom Land** Mehrerträge in Höhe von 50,1 TEUR entstanden. Die Mindererträge bei den Allgemeinen Schlüsselzuweisungen wurden durch eine einmalige Bedarfszuweisung nach §22a Nummer 7 SächsFAG ausgeglichen. Diese werden erstmals als Überwindung außergewöhnlicher Belastungen, die sich durch die Neubestimmung der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ab dem Ausgleichsjahr 2021 ergeben, festgesetzt.
- Die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Land - Integrationskinder** sind 2021 um 23,8 TEUR geringer ausgefallen. Die Anzahl an Integrationskindern sind schwer planbar bezüglich der Weiterbewilligung und die Einstufung in den Tagessatz. Auch viele Fehltage über die bezahlten Fehltage hinaus und Urlaube werden nicht durch die Eingliederungshilfe gedeckt. Deshalb kommt es zu Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Planansatz und dem Ergebnis.
- Die Abweichungen bei der **Auflösung von Sonderposten** betragen +204,7 TEUR bzw. für die **Auflösung von Sonderposten ab 01.01.2018** - 85,9 TEUR. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 war die Erfassung des Vermögens und der Sonderposten für die Eröffnungsbilanz abgeschlossen. Aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse ab 2015 wurden die Abschreibungen und Sonderposten an Hand der geplanten Investitionen ermittelt. Der Jahresabschluss berücksichtigt dem gegenüber den vollständigen Stand zum 31.12.2021.

#### Position 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Die Festsetzungen der **Benutzungsgebühren Kinderkrippe** sind abhängig vom Familienstand, Anzahl der Kinder und der Höhe der Betreuungszeiten. Sind viele Übergänge von der Krippe in den Kindergarten und kommen nicht gleich genauso viele Kinder in die Krippe nach, sind das auch Auswirkungen, die im Vorfeld im Ansatz für das Haushaltsjahr 2021 schwer kalkulierbar sind. Hier beträgt die Abweichung -20,2 TEUR.
- Die **Benutzungsgebühren Kindergarten** (-30,1 TEUR) sind ebenfalls schwer planbar, da auch diese Gebühren vom Familienstand, Anzahl der Kinder und der Höhe der Betreuungszeit abhängig sind. Sind die Anzahl der Kinder, die vom Kindergarten in die Schule wechseln größer als die Neuanmeldungen in den Kindergarten (über 3 Jahre), sind das auch Auswirkungen, die im Vorfeld während der Haushaltsplanung nicht genau kalkulierbar sind.

### Position 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Die Abweichungen bei den **Kostenerstattungen vom Bund** (+28,7 TEUR) liegen begründet in den erfolgten Erstattungen für eine Auszubildende im Rahmen der Fachkräfteoffensive sowie die Erstattungen im Rahmen des Mutterschutzes und Beschäftigungsverbot von MA durch die Krankenkassen.
- Bei den **Kostenerstattungen von Privaten Unternehmen** handelt es sich um eine Erstattung aus der Betriebskostenabrechnung vom Träger der Kindertagesstätte in Großdeuben „Kleine Hände e.V.“ aus 2020. Diese Erstattung in Höhe von 40 TEUR war so nicht planbar und somit nicht im Planansatz kalkuliert.

### Position 9 Sonstige ordentliche Erträge

- Die **Konzessionsabgaben für Energie** wurden für das Haushaltsjahr 2021 um 56 TEUR zu niedrig geplant. Hier stellt sich die Planung besonders schwierig dar, da die Höhe vom Gesamtverbrauch abhängig ist.
- Die städtischen Unternehmen und Beteiligungen spiegeln sich in der Bilanz der Stadt im **Finanzanlagevermögen** wider. Die Änderungen beim Eigenkapital der Unternehmen werden erst zum Jahresabschluss festgestellt und sind somit nicht planbar. Sie führen bei der Stadt zu einer **Zuschreibung** oder Abschreibung auf den Vermögenswert, ohne dass damit ein Geldfluss verbunden ist. In der Jahresrechnung 2021 wurden Zuschreibungen von 176,9 TEUR auf das Finanzanlagevermögen gebucht.
- **Auflösung oder Herabsetzung von PWB auf Forderungen (+192,7 TEUR):**  
Hierbei handelt es sich um die Auflösungsbeträge aus den Pauschalwertberichtigungen des Vorjahres. Da die Stadt Böhlen mit den Jahresabschlüssen zurückliegt und die Pauschalwertberichtigungen erst mit dem Jahresabschluss berechnet und gebucht werden, liegt dieser Position kein Planansatz zugrunde.

### Position 11 Personalaufwendungen

- Die **Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte** fielen bei den Erzieher/-innen der Kindertagesstätte „Böhlener Knirpse“ um 77,2 TEUR und beim Kinderhort „Pfiffikus“ um 28,2 TEUR geringer aus. Die Abweichungen begründen sich aus der hohen Zahl von Langzeiterkrankungen, auch im Rahmen der Corona-Pandemie, wie auch der Abwesenheiten durch Beschäftigungsverbot/Mutterschutz die nicht vorhersehbar waren. Hier erfolgte die Erstattung der Kosten durch die Krankenkassen. Es gab auch unvorhersehbare Kündigungen von Mitarbeiter/innen.

### Position 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Im Haushaltsjahr 2021 haben sich Abweichungen im Sachkonto 424116 - **Hausgeld Wohnungen** im Sondereigentum um – 21,5 TEUR ergeben, da von diesem Konto die Instandhaltungsrücklage als RAP umgebucht wurde.
- Für den **sächlichen Aufwand Bauleitplanung** wurden Mittel in Höhe von 95.691,07 EUR nach 2022 für Maßnahmen wie Flächennutzungsplan und INSEK übertragen, die im Jahr 2021 noch nicht abgeschlossen und abgerechnet werden konnten. 29.500,00 EUR (davon 5,0 TEUR aus Mittelübertragung aus 2019) wurden eingespart.

### Position 14 Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis

- Die Aufwendungen für Alt- **Abschreibungen** liegen um 197,3 TEUR höher und für die **Abschreibungen ab 01.01.2018** um 373 TEUR niedriger als der fortgeschriebene Planansatz. Auch hier liegt die Abweichung in den zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung fehlenden Jahresabschlüsse ab 2015 begründet. Die Abschreibungen wurden anhand der geplanten Investitionen ermittelt. Der Jahresabschluss berücksichtigt dem gegenüber den vollständigen Stand zum 31.12.2021.

- Die **Pauschalwertberichtigungen von Forderungen** (+102,0 TEUR) sind schwer planbar, da die Werte aus dem Durchschnitt der Kassenreste der letzten 3 Jahre berechnet werden. Erst mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse werden die einzelnen Forderungen auf Werthaltigkeit geprüft. Dies führt dazu, dass die Pauschalwertberichtigungen für die offenen Forderungen realistischer abgebildet werden können.
- Die **Abschreibungen auf sonstiges Finanzanlagevermögen** spiegeln analog der Zuschreibungen die Veränderungen beim Eigenkapital der städtischen Unternehmen und Beteiligungen wider. Die Änderungen beim Eigenkapital des Unternehmens werden erst zum Jahresabschluss festgestellt und sind somit nicht planbar. Sie führen bei der Stadt zu einer Zuschreibung oder Abschreibung auf den Vermögenswert, ohne dass damit ein Geldfluss verbunden ist. In der Jahresrechnung 2021 wurden Abschreibungen von 284,2 TEUR auf das Finanzanlagevermögen gebucht.

#### Position 16 Transferaufwendungen ...

- Die Höhe der **Zuweisungen von den Gemeinden** sind schwer planbar, da es sich hierbei um die Erstattung der Landeszuschüsse für Kinder handelt, die zwar in Böhlen wohnen, aber in anderen Städten und Gemeinden in Einrichtungen gehen und die Stadt die Ausgleichszahlung an diese leisten. Erfahrungsgemäß belassen aufgrund des neuen Wunsch- und Wahlrechts viele nach Böhlen Zugezogene Ihre Kinder in den bereits angemeldeten Einrichtungen.
- Die übrigen Mittel für **Zuweisungen und Zuschüsse an Zweckverbände für Abwasser und Niederschlagswasser** aus den vergangenen Haushaltjahren und dem Planansatz wurden in Höhe von 183,2 TEUR übertragen, da diese nach Absprache mit dem AZV Espenhain für Investitionskosten benötigt werden. Die geplanten Investitionsmaßnahmen vom AZV Espenhain wurden jedoch nicht immer wie geplant in dem Jahr durchgeführt oder abgerechnet. Folglich kam es zu einer Mittelübertragung nach 2022 und diese Abweichung von den Haushaltsansätzen.

#### Position 17 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Die nicht verbrauchten Mittel für die **Aufwendungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen** in Höhe von 50 TEUR wurden nach 2022 übertragen. Diese Mittel werden für den Abschluss der Stadtkernsanierung sowie für die Betreuung des Aufwands im Rahmen des Stadtumbau-Programmes in Folgejahren verwendet.
- Ebenso wurden die **Zuwendungen Stadtumbau an private Dritte** in Höhe von 57,4 TEUR nach 2022 übertragen, da diese im Jahr 2021 noch nicht abgefordert worden sind.

#### Position 20 Außerordentliche Erträge

- Die Stadt Böhlen erhielt im Jahr 2021 eine **Zuweisung zur Überwindung der durch die COVID-19-Pandemie** bedingten Belastungen in Höhe von 216,7 TEUR. Einen Planansatz dazu gab es nicht. Die Berechnung erfolgte durch den Freistaat Sachsen auf der Grundlage des Istaufkommens der Steuern für den Zeitraum vom 2. Quartal 2017 bis zum 01. Quartal 2020. Den Bescheid erhielt die Stadt am 15.06.2021.
- Bei den Mehrerträgen von 40,4 TEUR bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um eine Erstattung entgangener **Elternbeiträge**, die durch **CORONA** und deren Schutzmaßnahmen entstanden sind. Diese Erstattung war zur Planung des Haushaltsjahres 2021 nicht absehbar und ist deshalb nicht im Ansatz berücksichtigt worden.
- Die Abweichungen bei den **Erträgen aus Veräußerung von Grundstücken** (-102,7 TEUR) kamen dadurch zustande, dass ein genauer Zeitpunkt der Beurkundung schwer absehbar ist. Bei den meisten Grundstücksverkäufen konnte aus terminlichen Gründen kein Beurkundungstermin im Jahr 2021 stattfinden.

#### Position 21 Außerordentliche Aufwendungen

- Zur Sicherstellung der Liquidität aufgrund ausfallender Steuereinnahmen der Gemeinden während der CORONA-Pandemie, wurden durch den Freistaat Sachsen Bedarfszuweisungen

gewährt. Die **Aufwendungen aus der Herabsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen** waren in einem separaten Sachkonto im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen. Eine Planung dieser Ausfälle war schwer möglich. Dadurch kam es zu einer Abweichung zum Planansatz in Höhe von 25 TEUR.

- Die **Aufwendungen aus Veräußerungen** des bebauten Grundstücks „Haus der Vereine“ und von unbebauten Grundstücken (zusammen -87,7 TEUR) beinhalten die Restbuchwerte der verkauften Anlagegüter. Diese werden erst gebucht, wenn der Besitzübergang erfolgt ist. Da der Besitzübergang in der Regel von der Zahlung des Kaufpreises abhängt und bei manchen dieser Zeitpunkt auf das Jahr 2022 fiel, waren 2021 für diese Anlagegüter noch keine Restbuchwerte aus der Anlagenbuchhaltung auszubuchen.

Bei der Bewertung des Ergebnisses sei zu beachten, dass die vom Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2021 einfließen.

## 3.3 Finanzrechnung 2021

### 3.3.1 Entwicklung der Finanzrechnung



### 3.3 Finanzrechnung 2021

#### 3.3.1 Entwicklung der Finanzrechnung

##### Finanzrechnung laufende Verwaltungstätigkeit

Die positiven Feststellungen aus der Ergebnisrechnung 2021 spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Die dort dokumentierten Mehrerträge führen in der Regel auch zu Mehreinzahlungen, während Minderaufwendungen häufig auch Minderauszahlungen bedingen.

	Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.553,5	5.895,4	341,9	6,2
Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	4.499,4	4.472,4	-27,0	-0,6
Sonstige Transfereinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	573,0	472,5	-100,5	-17,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	393,5	436,4	42,9	10,9
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44,6	105,7	61,1	137,0
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	88,2	89,5	1,3	1,5
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	255,4	450,7	195,3	76,5
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>11.407,6</b>	<b>11.922,6</b>	<b>515,0</b>	<b>4,5</b>
Personalauszahlungen	4.226,5	4.044,0	-182,5	-4,3
Versorgungsauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.904,5	1.713,9	-1.190,6	-41,0
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	110,7	73,0	-37,7	-34,1
Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.460,8	4.179,9	-280,9	-6,3
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	527,8	363,1	-164,7	-31,2
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>12.230,3</b>	<b>10.373,9</b>	<b>-1.856,4</b>	<b>-15,2</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-822,7</b>	<b>1.548,7</b>	<b>2.371,4</b>	<b>288,2</b>
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	6.973,7	1.613,6	-5.360,1	-76,9
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten ...	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen	10,0	14,5	4,5	45,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden ...	371,1	261,0	-110,1	-29,7

Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen ...	0,0	0,0	0,0	0,0
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>7.354,8</b>	<b>1.889,1</b>	<b>-5.465,7</b>	<b>-74,3</b>

Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	11,8	7,5	-4,3	-36,4
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden ...	63,1	18,2	-44,9	-71,2
Auszahlungen für Baumaßnahmen	15.009,9	5.072,9	-9.937,0	-66,2
Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	529,0	499,3	-29,7	-5,6
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen ...	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	261,9	7,3	-254,6	-97,2
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>15.875,7</b>	<b>5.605,2</b>	<b>-10.270,5</b>	<b>-64,7</b>
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.520,9</b>	<b>-3.716,1</b>	<b>4.804,8</b>	<b>56,4</b>

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten ...	5.500,0	2.000,0	-3.500,0	-63,6
Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten ...	130,0	59,2	-70,8	-54,5
Auszahlungen für die Tilgung sonstiger ...	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.370,0</b>	<b>1.940,8</b>	<b>-3.429,2</b>	<b>-63,9</b>

### Finanzrechnung haushaltsunwirksame Vorgänge

	Fortgeschr. Ansatz (TEUR)	Ergebnis (TEUR)	Abweichung (TEUR)
Einzahlung aus durchlaufenden Geldern	0,0	25,0	- 25,0
Auszahlung aus durchlaufenden Geldern	0,0	209,5	- 209,5
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>0,0</b>	<b>- 184,5</b>	<b>- 184,5</b>

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

durchlaufende Gelder	21,5 TEUR
Abfall	0,1 TEUR
Gartenpacht	0,3 TEUR
Umsatzsteuer 19%	3,1 TEUR.

Die Position – durchlaufende Gelder kann wie folgt erläutert werden:

Amtshilfen, Fehlüberweisungen, Auskünfte	
Gewerbezentralregister und Barvorschüsse	3,2 TEUR
Kindereinrichtung Böhlener Knirpse – u.a. Wasserschaden	3,1 TEUR
Spende Büchertauschzelle	4,0 TEUR
Kommunanle Wohnungen	6,9 TEUR
Reservierungsgebühren und Pacht	4,3 TEUR.

Die Auszahlungen betreffen folgende Positionen:

durchlaufende Gelder	18,2 TEUR
durchlaufende Gelder (ALT)	0,2 TEUR
Abfall	0,1 TEUR
Gartenpacht	0,1 TEUR
Vorsteuer	190,9 TEUR.

Die Position – durchlaufende Gelder (18,2 TEUR) kann wie folgt erläutert werden:

Amtshilfen, Fehlüberweisungen, Auskünfte	
Gewerbezentralregister und Barvorschüsse	2,4 TEUR
Kindereinrichtung Böhlener Knirpse – u.a. Wasserschaden	0,3 TEUR
Spende Grundschule	4,7 TEUR
Kommunanle Wohnungen	7,2 TEUR
Reservierungsgebühren und Pacht	3,6 TEUR.

Zum Stand 31.12.2021 gibt es bei den haushaltsunwirksamen Vorgängen offene Posten bei den Einzahlungen 1.058,31 EUR und bei den Auszahlungen 187.659,59 EUR.

Es wurden Haushaltsreste für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.132,4 TEUR und Auszahlungen für Investitionstätigkeit in Höhe von 10.465,5 TEUR übertragen. Dem gegenüber bestehen noch offene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 342,1 TEUR sowie investive Einzahlungen von 5.358,5 TEUR und Einzahlungen aus Kreditermächtigungen von 3.500,0 TEUR.

Daraus folgt, dass das Ergebnis der Finanzrechnung mit Haushaltsresten von – 2.397,4 TEUR (im Saldo) inhaltlich und finanziell gebunden ist. Die frei verfügbaren Mittel betragen 1.850,0 TEUR (liquide Mittel 4.719,0 TEUR abzüglich Rückstellungen 464,0 TEUR und durch Mittelübertragung gebundene Mittel).

Der Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.167,3 TEUR konnte durch die Kreditaufnahme in Höhe von 2.000,0 TEUR kompensiert werden. Im Saldo betragen die haushaltsunwirksamen Vorgänge -184,5 TEUR. Somit hat sich der Bestand der Liquiden Mittel im Vergleich zum Stand 31.12.2020 um 411,0 TEUR verringert.



## 3.3.2 Wesentliche Abweichungen in der Finanzrechnung



### 3.3.2 Wesentliche Abweichungen in der Finanzrechnung

Die wesentlichen Abweichungen in der Ergebnisrechnung spiegeln sich in der Finanzrechnung wider. Ausgenommen davon sind die nichtzahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen. Offene Posten bei den Erträgen und Aufwendungen konnten bis 31.12.2021 nicht in jedem Fall mit einer Ein- bzw. Auszahlung ausgeglichen werden.

Für die Finanzrechnung wirken einerseits die zahlungswirksamen Sachverhalte aus der Ergebnisrechnung. Andererseits ist bei der Bewertung des Ergebnisses zu beachten, dass die vom Jahr 2021 in das Jahr 2022 übertragenen Haushaltsermächtigungen (Haushaltsreste) nicht in das Ergebnis des Jahres 2021 einfließen.

Betrachtet man die einzelnen Positionen im Jahr 2021, ergeben sich folgende wesentliche Abweichungen zwischen Ertrag und Einzahlung, dabei sind niedrigere Zahlungen mit negativen Vorzeichen ausgewiesen:

- Steuern und ähnlichen Abgaben	139,6 TEUR
- Zuweisungen und Umlagen für die laufende Verwaltung	539,7 TEUR
- öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 39,5 TEUR
- privatrechtliche Leistungsentgelte	- 8,7 TEUR
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 5,7 TEUR
- Zinsen und ähnliche Erträge/Einzahlungen	3,4 TEUR
- sonstige ordentliche Erträge/Einzahlungen	144,0 TEUR.

Betrachtet wurden bei der obigen Zusammenstellung nur die zahlungswirksamen Erträge.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben wurden bei der Gewerbesteuer 153,7 TEUR höhere Zahlungen gebucht.

Einen Ausgleich für entgangene Gewerbesteuern aufgrund der CORONA-Pandemie erhielt die Stadt in den Jahren 2020 bis 2022. Im Jahr 2021 wurden insgesamt 216,7 TEUR als Zuweisungen gezahlt. Bei den Zuwendungen und Umlagen für die laufende Verwaltung ist die größte Einzelabweichung bei den Zuschüssen des Freistaates Sachsen für die Instandhaltungsmaßnahmen mit 154,2 TEUR zu verzeichnen.

Die Unterschreitung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-39,5 TEUR) hängt ebenfalls mit der CORONA-Pandemie zusammen. Die Abweichung bei den sonstigen ordentlichen Erträgen/Einzahlungen resultiert u.a. aus den Vorsteuererstattungen in Höhe von 158,9 TEUR.

Folgende Abweichungen zwischen Aufwendungen und Auszahlungen sind im Jahr 2021 zu verzeichnen, dabei sind niedrigere Zahlungen mit negativen Vorzeichen ausgewiesen:

- Personalaufwendungen/Personalauszahlungen	10,7 TEUR
- Sach- und Dienstleistungen	- 83,5 TEUR
- Zinsen und ähnliche Kosten	59,1 TEUR
- Transferleistungen	- 12,3 TEUR
- sonstige Aufwendungen/Auszahlungen	- 3,1 TEUR.

Betrachtet wurden nur die zahlungswirksamen Aufwendungen.

Abweichungen zwischen Aufwendungen und Auszahlungen entstehen auch immer durch die periodengerechte Verbuchung von Aufwendungen z. B. für die Jahresrechnungen der Betriebskosten und die Zahlung im Folgejahr.

#### **Abweichungen bei den Investitionen**

Die Abweichungen bei dem Großteil der Investitionen liegen in den Mittelübertragungen in das Jahr 2022 begründet.

Die genaue Aufstellung der Mittelübertragungen kann aus der Anlage 4 im Anhang entnommen werden.

## Einzahlungen

- **Investive Schlüsselzuweisungen: -369,0 TEUR**

Die investiven Schlüsselzuweisungen für die Baumaßnahmen, die noch nicht im Jahr 2021 abgeschlossen werden konnten, wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Dies betrifft die Baumaßnahmen Anbau Rathaus und Südflügel Kulturhaus.

- **Sonstige Investitionszuwendungen vom Land: -4.734,3 TEUR**

Auch hier wurden die für die folgenden noch nicht abgerechneten Maßnahmen die erwarteten Zuwendungen in das Jahr 2022 übertragen:

u.a.	Digitalpakt Grundschule:	34,1 TEUR
	Straßenbeleuchtung Bahnhofsvorplatz:	39,8 TEUR
	Neubau Zweifeldhalle:	97,6 TEUR
	Digitalpakt Oberschule:	145,9 TEUR
	Neubau Parkplatz Pestalozziplatz:	168,6 TEUR
	Neubau Sportanlagen Oberschule:	174,7 TEUR
	Südflügel Kulturhaus:	284,1 TEUR
	Neugestaltung Bahnhofsvorplatz:	550,6 TEUR
	Sanierung Rathaus:	1.000,0 TEUR
	Radweg Böhlen – Zwenkau:	1.142,0 TEUR
	Anbau Rathaus:	1.152,3 TEUR.

- **Investitionszuwendungen Private Unternehmen: -256,9 TEUR**

Hier wurden Mittel für touristische Zwecke, den zukünftigen Rastplatz (52,2 TEUR) und die Umtragestelle Großdeuben (136,5 TEUR) übertragen. Diese Maßnahmen sollen durch Private Unternehmen gefördert werden. Des Weiteren wurden die eingeplanten 70,0 TEUR Fördermittel von Privaten für Sportanlagen Oberschule nicht realisiert.

- **Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und..: -110,1 TEUR**

Nicht alle geplanten Veräußerungen konnten im Haushaltsjahr 2021 realisiert werden und wurden auf das Jahr 2022 verschoben.

## Auszahlungen

- **Auszahlungen Baumaßnahmen/ Investitionsfördermaßnahmen: -10.191,6 TEUR**

Aufgrund der noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen wurden u.a. folgende Mittel in das Jahr 2022 übertragen (siehe Anlage 4 im Anhang):

Neubau Garagen Rathaus:	48,7 TEUR
Anbau Rathaus:	2.144,7 TEUR
Sanierung Rathaus:	1.461,0 TEUR
Anbau Grundschule:	1.005,6 TEUR
Südflügel Kulturhaus:	637,2 TEUR
Neubau Zweifeldhalle:	1.535,3 TEUR
Neubau Sportanlagen Oberschule:	301,9 TEUR
Neugestaltung Bahnhofsvorplatz:	863,8 TEUR
Sanierung Lindenstraße:	161,6 TEUR
Neubau Parkplatz Pestalozziplatz:	248,7 TEUR
Radweg Böhlen – Zwenkau:	1.271,1 TEUR
Digitalpakt Grundschule:	29,5 TEUR
Sonnenschutz Südflügel Oberschule:	105,0 TEUR
Straßenbeleuchtung Bahnhofsvorplatz:	79,6 TEUR
Rastplatz:	61,4 TEUR
Umtragestelle Großdeuben:	160,6 TEUR
§ 7 - Maßnahme Kulturhaus:	254,7 TEUR.

## 4 Lage, Fläche, Bevölkerungsentwicklung



## 4 Lage, Fläche, Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Böhlen mit dem Stadtteil Großdeuben und dem Ortsteil Gaulis umfasst eine Fläche von 24,56 km<sup>2</sup>. Sie gehört als kreisangehörige Gemeinde zum Landkreis Leipzig.

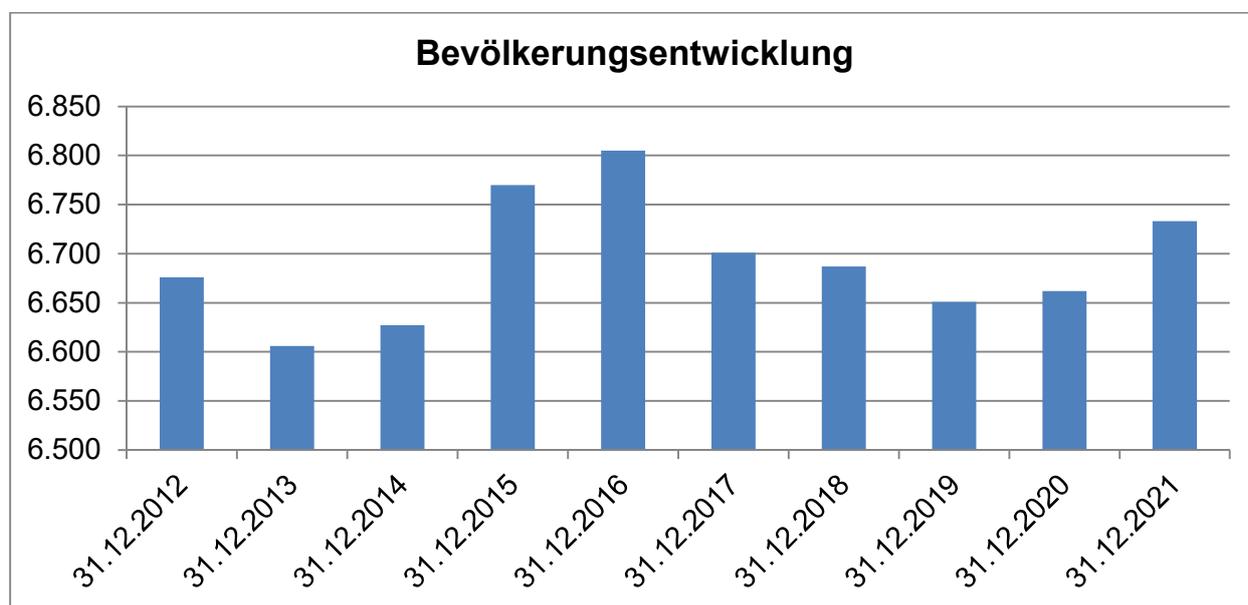
Die Stadt Böhlen liegt im Verdichtungsraum des Oberzentrums Leipzig und ist von dessen Stadtkern nur etwa 15 Kilometer entfernt. Im Norden schließt die Stadt Markkleeberg mit dem Ortsteil Gaschwitz an, im Osten die Flächen der Gemeinde Großpösna sowie der Stadt Rötha, im Süden die Flächen der Gemeinde Neukieritzsch sowie im Nordwesten die Stadt Zwenkau. Zwischen diesen Nachbarn bestehen vielfältige und auf spezifische Handlungsansätze ausgerichtete Kooperationsformen.

Aufgrund der räumlichen Nähe zu Leipzig, dem angrenzenden Industriestandort Böhlen-Lippendorf sowie die zentrale Lage im Leipziger Neuseenland versteht sich die Stadt Böhlen als starker Wirtschaftsakteur und attraktiver, gut ausgestatteter Wohnstandort vor den Toren Leipzigs.

Die Bevölkerung der Stadt Böhlen hat sich bis zum Jahr 2013 leicht rückläufig entwickelt. Seit 2014 bis 2016 war ein Anstieg der Einwohner zu verzeichnen. Am 31.12.2010 lebten 6.858 Einwohner in Böhlen am 31.12.2020 waren es 6.662. Durch die Bevölkerungsfortschreibung auf der Basis der Zensusdaten vom 09. Mai 2011 wurde ein Bevölkerungsrückgang vom 31.12.2010 (6.858) zum 31.12.2011 (6.718) von 140 Einwohnern durch das Statistische Landesamt Sachsen ermittelt.

Die vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen für die Stadt Böhlen festgestellten amtlichen Einwohnerzahlen können wie folgt dargestellt werden:

Stand zum 31.12.	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Einwohnerzahl	6.676	6.606	6.627	6.770	6.805	6.701	6.687	6.651	6.662	6.733



Grafische Darstellung der Bevölkerungsentwicklung von 2012 bis 2021

Lt. der 8. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung bis zum Jahr 2040 wird trotz hoher angenommener Wanderungsgewinne für das Jahr 2022 von einem Bevölkerungsrückgang ausgegangen. Der Rückgang der Gesamteinwohnerzahl wird von einer fortgesetzten Alterung der Bevölkerung begleitet. Das Durchschnittsalter, ein Indikator für die Alterung einer Bevölkerung, nimmt auch zukünftig zu.\*

Aufgrund der demographischen Entwicklung muss es oberstes Ziel der städtischen Politik sein, die Stadt als attraktiven und lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu stabilisieren. Ziel muss es sein, vor allem Jugendliche und junge Familien in der Stadt zu halten, um eine Überalterung zu vermeiden.



## 5 Erreichung der wesentlichen Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung



## **5 Erreichung der wesentlichen Ziele und Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

### **5.1 Erreichung wesentlicher Ziele**

Mit der Erstellung des InSEK (integriertes Stadtentwicklungskonzept) 2020 haben sich Vertreter der Stadtverwaltung mit dem Büro urbane Projekte sowie Vertretern aus der Wirtschaft und Vereinen verständigt. Des Weiteren fanden Einwohnerbefragungen statt. Gemeinsam mit den Ergebnissen aus den Expertengesprächen und Grundlagenermittlungen flossen die von den Bürgern ausgefüllten Fragebögen in die Zielaussagen und Handlungsschwerpunkte des InSEK Böhlen 2020 ein. Am 10. Dezember 2009 wurde der Zwischenbericht (1. Entwurf) im Stadtrat Böhlen vorgestellt. Ein Beschluss über das InSEK Böhlen 2020 existiert nicht.

Im 1. Entwurf wurden nachfolgende Ziele bzw. thematische Schwerpunkte für das InSEK Böhlen 2020 gesetzt:

**„Wirtschaft und Beschäftigung“** ... das meint Industrie- und Gewerbestandorte, Einzelhandel und Nahversorgung, Bergbaufolgelandschaft und Freizeittourismus.

Das Gewerbegebiet Böhlen-Lippendorf zählt zu den größten Arbeitgebern in der Region. Den Schwerpunkt der industriellen Ausrichtung stellen v.a. die Chemie- und Energieindustrie dar. Daneben befinden sich auf dem Gelände des Industriestandortes als auch in umliegenden Gemeinden zahlreiche Firmen, die mit dem Standort in enger wirtschaftlicher Verbindung stehen. Für Investoren ist der Standort neben den Vorteilen der Clusterstrategie und den daraus resultierenden Synergieeffekten vor allem durch seine ausgezeichneten Verkehrsanbindungen besonders attraktiv. So ist der Standort direkt mit der B2/B95, der unmittelbaren Nähe zur A38 und A72 und dem öffentlichen Personennahverkehr (Bus und Bahn) gut angebunden.

Die Entwicklung Böhlens war und ist eng mit dem Industriestandort verbunden. Seine Wettbewerbsfähigkeit am internationalen Markt ist von hoher Bedeutung für die Lebens- und Arbeitsqualität in Böhlen und hat nach wie vor eine große Bedeutung für die Arbeitsplatzsituation im Leipziger Südraum. Das Gebiet wurde von den Gemeinden Böhlen, Zwenkau und Neukieritzsch, vertreten durch den Zweckverband Planung und Erschließung, gemeinsam vermarktet und entwickelt.

Die Nahversorgung mit Nahrungsmitteln und Mitteln des täglichen Bedarfs ist in Böhlen ausreichend vorhanden. Nach einer Lösung für die fehlende Nahversorgung im Stadtteil Großdeuben wird weiterhin gesucht.

Neben den Anteilen am Industriegebiet Böhlen-Lippendorf verfügt die Stadt Böhlen über weitere, wenn auch ungleich kleinere Gewerbe- und Mischgebiete. Es ist anzumerken, dass kaum Flächenreserven für Neuansiedlungen innerhalb des Böhlener Verwaltungsgebietes bestehen. Aus diesem Grund wurde am 28.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet westlich der Werkstraße“ beschlossen. Hier sollen auf einer Fläche von ca. 2,5 ha neue Flächen für Gewerbeansiedlungen entstehen.

Das Gewerbegebiet Gaulis ist zu 100% ausgelastet. Die Erweiterung ist gemäß dem Flächennutzungsplan nicht möglich. Außerdem führt das als Mischgebiet (Gewerbe/ Wohnen) ausgewiesene Areal zu Nutzungskonflikten und diese sind auf absehbarer Zeit nicht lösbar.

Im Jahr 2021 überwogen die Gewerbeanmeldungen mit 43 die Gewerbeabmeldungen mit 36. Infolge des Transformationsprozesses von einer Tagebau- hin zu einer Seenlandschaft sind neue Wirtschaftsfelder entstanden, die es zu nutzen gilt.

Weitere Ausführungen dazu siehe Punkt Landschaft und Freizeit.

**„Wohnen und Lebensqualität“** ... das meint attraktive, familien- und seniorenfreundliche und bezahlbare Wohnangebote mit qualitätsvollen Bezügen zur Landschaft.

Im Stadtteil Großdeuben macht sich eine zunehmende Beliebtheit vor allem durch den Zuzug junger Familien bemerkbar.

Der kommunale Wohnungsbestand ist stark sanierungsbedürftig. Die Sanierung erfolgt sukzessive. Die Erneuerung der Elektrik in den Wohnungen gestaltet sich jedoch schwierig, mangels Firmen.

**„Soziale Infrastruktur“** ... das meint ein breites sowie wirtschaftlich tragfähiges Angebot von sozialen Infrastrukturen.

Böhlen verfügt in Bezug auf die soziale Infrastruktur über ein umfangreiches Angebot an Einrichtungen unterschiedlicher Träger für verschiedene Altersgruppen das den gegenwärtig vorhandenen Bedarf weitestgehend abdeckt. Dies betrifft vor allem Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen (Grund- und Oberschule, Gymnasium, Berufliches Schulzentrum) sowie die Versorgung mit altersgerechtem Wohnraum und zugehörigen Pflege- und Betreuungsdiensten (Pflegeheim, Seniorenwohnen, mobile Pflegedienste). Partiiell bestehen jedoch Probleme bei der Kapazitätsverteilung bzw. der erhöhten Nachfrage nach ergänzenden Angeboten (z.B. Seniorentreff, Jugendclub, moderne Sportstätten).

Weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in der Stadt Böhlen sowie dem Stadtteil Großdeuben sind:

- Rathaus
- Polizeistelle
- 2 Feuerwehrgerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehren Böhlen und Großdeuben
- Stadtbibliothek
- Kirchen unterschiedlicher Konfessionen
- Arztpraxen
- Apotheke
- Geldinstitute
- Gaststätten und Pensionen/ Ferienwohnungen
- Einkaufsmöglichkeiten

Mit dem Bau einer neuen Zweifeldhalle (Baubeginn: 2020) wird dem Bedarf nach einer modernen Sportstätte Rechnung getragen. Da die Grundschule und der Hort an ihre Kapazitätsgrenze stieß, wurde ebenfalls 2020 mit dem Anbau an das bestehende Gebäude Grundschule/Hort begonnen. Ziel ist es, alle Böhlener Grundschüler zentral im Kinderhort „Pfiffikus“ betreuen zu können.

**„Landschaft und Freizeit“** ... das meint das zukünftige Seen- und Flusssystem, Landschaftsräume/ Kulturlandschaften, kulturelle/ touristische Angebote.

Die Stadt Böhlen mit ihrem Ortsteil Gaulis und Stadtteil Großdeuben hat ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot vorzuweisen. Neben einer breiten Palette an Möglichkeiten und sportlichen Betätigung findet eine Vielzahl unterschiedlichster Vereine seine Heimat in Böhlen. Im Kulturhaus Böhlen finden verschiedene Veranstaltungen mit Bedeutungen für die gesamte regionale Umgebung statt, ist Sitz des Kulturvereins und des Leipziger Symphonieorchesters. Auch die wohnungsnah Grünversorgung ist als sehr gut zu bezeichnen. Gaststätten und Beherbergungsbetriebe finden sich in Böhlen ebenso wie in Großdeuben.

Die umfassende Sanierung des Kulturhauses Böhlen ist bis heute noch nicht abgeschlossen und wird die nächsten Jahre weiterhin andauern.

Seit der Stilllegung der Tagebaue 1990 bilden sich mit den entstandenen Seen neue Freizeitmöglichkeiten und neue Naturräume mit einer vielfältigen Flora und Fauna heraus. Eine wichtige Chance ist die Entwicklung und Erschließung von Kulturlandschaft und Gewässerverbund durch einen sanften Tourismus.

Das Leipziger Neuseenland befindet sich weiter in der Entwicklungsphase. Für die Stadt Böhlen liegt der Schwerpunkt bei der Einbeziehung der Pleiße in den geplanten Gewässerverbund und des Ausbaus eines Wegenetzes für Radfahrer, Wanderer, Reiter und Wasserwanderer. In den kommenden Jahren wird die Pleiße renaturiert und neue Wegeverbindungen zwischen Böhlen und seinen Ortsteilen zu den umliegenden Seen geschaffen. Konkrete Planungen liegen bereits vor.

**„Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen“** ... das meint die Kommunikation und Kooperation mit den Nachbargemeinden.

Die Stadt Böhlen ist über eine Vielzahl an Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen in nahezu jedem Ressort der Stadtentwicklung (Wirtschaft, Wohnen, Soziale und Technische Infrastruktur, sowie Landschaft und Freizeit) eng mit den benachbarten Städten und Gemeinden im Südraum Leipzig verknüpft. Neben der Mitgliedschaften in Zweckverbänden der Ver- und Entsorgung bestehen weitere interkommunale Partnerschaften, wie der Grüne Ring, Tourismusverband, im Zweckverband Kommunales Forum etc. Landesplanerisch wird die Stadt Böhlen im Landesentwicklungsplan Westsachsen gemeinsam mit der Stadt Zwenkau als Grundzentraler Verbund geführt.

Seit 2017 gibt es einen gemeinsamen Standesamtsbezirk mit der Gemeinde Neukieritzsch.

Die Stadt Böhlen steht im ständigen Austausch mit anderen Kommunen, v.a. im Zusammenhang mit dem Ausbau des Tourismus und Vertretung der gemeinsamen Interessen der Städte und Gemeinden im Leipziger Südraum.

Diese Tradition des Gespräches gilt es, je nach Thema und Bedarf, in räumlichen und inhaltlichen flexiblen Umgriffen weiter auszubauen. Vor allem aufgrund der demografischen Veränderungen der kommenden Jahre kommt es darauf an, sich auf gemeinsame Entwicklungsziele zu einigen und sie gemeinsam nach außen zu kommunizieren.

**„Finanzen“** ... das meint einen realistischen Blick auf die verfügbaren und mobilisierbaren finanziellen Ressourcen zur Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen einer integrierten Stadtentwicklung.

Bezogen auf die Finanzausstattung Böhlens liegt das gemeindliche Steueraufkommen lt. Jahresrechnung 2021 bei 5,9 Mio. EUR. Dies entspricht einer Steuereinnahmekraft von 875,60 EUR pro Einwohner. Dem stehen gemeindliche Schulden aus Kreditaufnahmen in Höhe von 301,67 EUR pro Einwohner gegenüber. Insgesamt sind die Steuereinnahmen gegenüber den Vorjahren gestiegen. Bis zum Jahr 2021 konnte der Schuldenstand kontinuierlich abgebaut

werden. Dieser lag zum 31.12.2020 bei 13,59 EUR pro Einwohner. Durch die Aufnahme des Kredites im Jahr 2021 ist die Pro-Kopf-Verschuldung aus Kreditaufnahmen auf 301,67 EUR angestiegen. Damit liegt die Verschuldung noch deutlich unter der Steuereinnahmekraft.

## **5.2 Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung**

Die kommunale Aufgabenerfüllung der Stadt Böhlen gegenüber den Einwohnern, Bürgern und Unternehmen ist gegenwärtig nicht gefährdet.

Die Stadt Böhlen ist ihren Aufgaben in 2021 nachgekommen. Auch die Aufgaben mit Bezug auf freiwillige Leistungen wurden im Rahmen der Möglichkeiten erfüllt.

Die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung wird sukzessive fortgesetzt. Der Ausbau und Unterhaltung des Infrastrukturvermögens und der Unterhaltung des übrigen Sachanlagevermögens stellt einen hohen Kostenfaktor dar, der nicht ausschließlich durch Eigenmittel finanzierbar ist.

Durch den Anbau der Grundschule mit Hort, können ausreichend Hortplätze angeboten werden. Der Bau einer modernen Zweifeldhalle kommt sowohl dem Schulsport als auch dem Vereinssport zugute. Der Ausbau der Digitalisierung in den Schulen wurde 2021 vorbereitet und wird in den Folgejahren fortgesetzt. In der Oberschule werden neue Sportanlagen hergestellt. An 2 Spielplätzen wurden die Spielgeräte erneuert. Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Böhlen aufrecht zu erhalten, wurde ein neues Löschgruppenfahrzeug angeschafft. Bei der Stadt Böhlen soll die interne Leistungsverrechnung in weiteren Bereichen eingeführt werden. Derzeit werden lediglich die Leistungen des Bauhofes und die kostenlose Nutzungen von Einrichtungen der Stadt intern verrechnet. Die outputorientierte Darstellung im Haushalt, mit Angaben von Zielen, Zielerreichungsgraden und Kennzahlen wird weiter vorbereitet. Ebenso soll auf die Erarbeitung bzw. Fortschreibung des InSEK hingewirkt werden.

## 6 Vorgänge von besonderer Bedeutung



## **6 Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

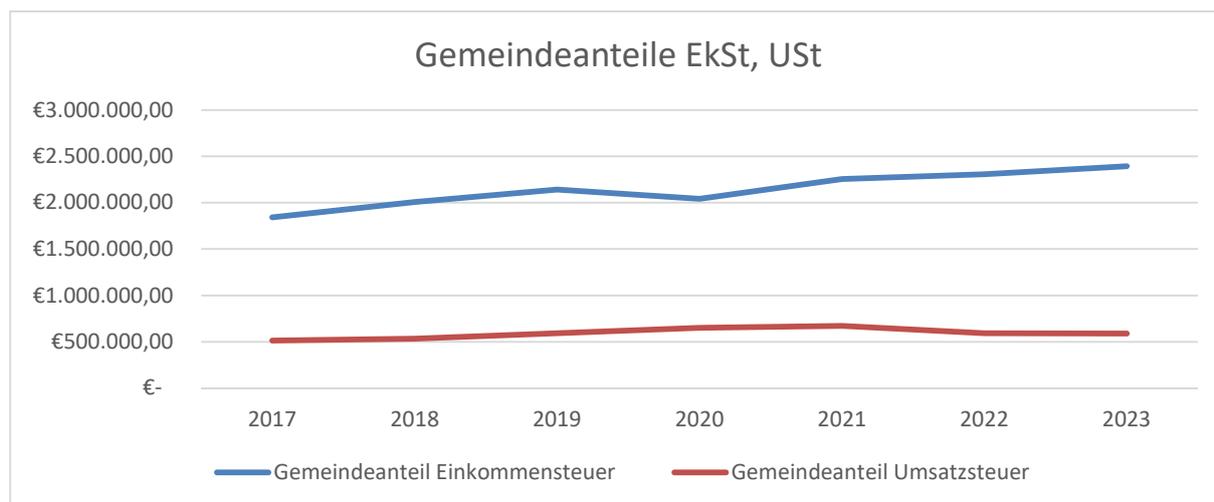


## 7 Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung



## 7 Entwicklung und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Im Haushaltsjahr 2021 gelang es der Stadt Böhlen nicht die laufenden Aufwendungen durch die Erträge zu decken, weshalb eine Entnahme aus der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 197,4 TEUR notwendig war. Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer entwickelten sich positiv. Jedoch kann die geforderte Deckung der Abschreibungen durch den Ergebnishaushalt nicht erwirtschaftet werden. Die Schlüsselzuweisungen entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr negativ. Die allgemeinen Schlüsselzuweisungen verringerten sich um 191,8 TEUR und die investiven Schlüsselzuweisungen um 202,4 TEUR. Anzumerken sei, dass sich die allgemeinen Schlüsselzuweisungen bis 2023 positiv entwickeln.



Entwicklung der Gemeindeanteile (Quelle: Ergebnisrechnung)



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (Quelle: Ergebnisrechnung)

Seit 1997 wurden die Haushalte ohne Kreditneuaufnahmen geführt. Die bestehenden Kreditverbindlichkeiten wurden durch die ordentlichen Tilgungen kontinuierlich verringert. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Böhlen betrug zum 31.12.2020 (Stand Einwohner zum 31.12.2020 von 6.662) nur 13,56 EUR. Im Jahr 2021 war die Stadt Böhlen gezwungen, um die zukünftigen Investitionen (u.a. Bau der Zweifeldhalle, Anbau Grundschule/Hort, Anbau Rathaus) stemmen zu können, sich mit 2,0 Mio. EUR neu zu verschulden. Damit stieg die Pro-Kopf-Verschuldung aus Krediten auf 301,67 EUR.

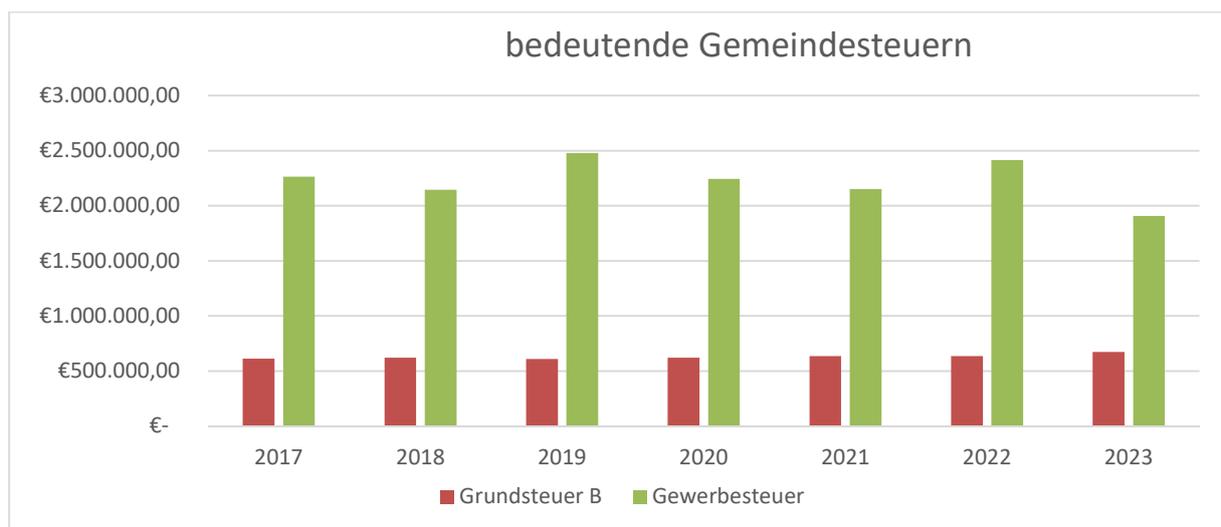
Risiken in der Planung und Ausführung der Haushalte werden im Bereich der Entwicklung der Zuweisungen für Investitionen gesehen. Hier ist die Stadt Böhlen nicht in der Lage, die künftig anstehenden investiven Maßnahmen nur aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Nach jetzigem Kenntnisstand ist die Stadt Böhlen auch in den nächsten Jahren auf Zuweisungen vom Freistaat Sachsen im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) angewiesen.

Die Erträge aus Gewerbesteuer 2021 lagen gegenüber 2020 nochmals um rund 100 TEUR niedriger, aber der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer war für den gleichen Zeitraum um rund 200 TEUR höher.

Die Finanzrechnung weist bei den Einzahlungen Gewerbesteuer im Vergleich 2021 mit 2020 ein Plus von 634,6 TEUR aus. Die Einzahlungen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer waren um 235,1 TEUR höher als 2020.

Die Stadt Böhlen erhielt vom Freistaat Sachsen und dem Bund im Jahr 2021 CORONA-Hilfen in Höhe von insgesamt 257,2 TEUR für Gewerbesteuerverluste und entgangene Elternbeiträge. Im Jahr 2022 erhielt die Stadt für die Gewerbesteuerverluste 481,2 TEUR. Ab dem Jahr 2023 wurden keine CORONA-Hilfen als Ausgleich für Gewerbesteuerverluste gezahlt.



Entwicklung der Steuererträge (Quelle: Ergebnisrechnung)

Aufgrund der Folgen des Ukrainekrieges und die damit einhergehenden negativen Wirtschaftsprognosen (Mai-Steuerschätzung 2024) werden in den kommenden Jahren im Freistaat Sachsen weniger Steuereinnahmen erwartet, was auch die Gemeinden zu spüren bekommen werden.

Besonders für die Stadt Böhlen bedeutet dies, dass für die Zukunft wenig Spielraum für Neuinvestitionen besteht und auch die Bewältigung der Pflichaufgaben die Stadt vor große finanzielle Herausforderungen stellen wird.

## 8 Auswertung der Schlüsselprodukte und Kennzahlen

### 8.1 Schlüsselprodukte - Produktblätter



---

1. Ebene	<b>1</b>	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	<b>11</b>	Innere Verwaltung
Produktgruppe	<b>11.1</b>	Verwaltungssteuerung- und service
Produktuntergruppe	<b>11.16</b>	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung sowie Verwaltungsangehörige
Produkt	<b>11.16.07</b>	Bauhof
Kostenstelle	<b>11.16.07.66</b>	Bauhof Böhlen

---

**Produktverantwortliche**

Leiter Amt Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

**Produktklassifizierung**

externes und internes Produkt

**Arbeitsgrundlage**

- Arbeitsverträge und Stellenbeschreibungen der Mitarbeiter/innen des Bauhofes
- Einzel- oder Daueraufträge
- Straßenreinigungsgesetz (StrReinG)
- Landschaftsgesetz (LG)
- NaturschutzG
- Satzung der Stadt Böhlen
- Politische Beschlüsse

**Aufgabenklassifizierung**

freiwillige Aufgabe

**Produktbeschreibung**

Bereitstellung von Bau-, Fuhr- und Dienstleistungen, Unterhaltung und Pflege des gemeindlichen Infrastrukturvermögens

**Zielgruppe**

Interne Verwaltung, Allgemeinheit

**Globalziel**

wirtschaftliche Auslastung der personellen Ressourcen und Arbeitsmittel, wirtschaftliche Aufgabenerfüllung für die Verwaltung / Fachämter

**Operationalisierte Ziele**

- Termingerechte, flexible, wirtschaftliche und zuverlässige Pflege, Unterhaltung und Reparatur gemeindlicher Liegenschaften
- Sicherstellung des Winterdienstes

**Kennzahlen**

Effektivitätskennzahlen / Effizienzkenzahlen

- Unterhaltungs- und Reparaturkosten der Technik des Bauhofes
- Bewirtschaftungskosten
- Kraftstoffverbrauch

Wirtschaftlichkeitskennzahlen:

- Kosten je m<sup>2</sup> Grünpflege (Parks, großflächige Wiesen etc.)
- Kosten je m<sup>2</sup> Straßenbegleitgrün
- Kosten je km Bewirtschaftung Kommunalstraßen
- Kosten je km Winterdienst

**Leistungen**

- 01 Pflege und Unterhaltung öffentlicher Grünanlagen
- 02 Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Spielplätzen und Sportanlagen
- 03 Garten- und Landschaftsbauarbeiten
- 04 Unterhaltung von Verkehrsflächen und Winterdienst
- 05 Straßenreinigung
- 06 Reinigung öffentlicher Flächen inkl. Straßenpapierkörbe
- 07 Beseitigung wilder Müllablagerungen
- 08 Handwerkerleistungen für städtische Gebäude und bewegliches Vermögen
- 09 Objektverantwortlichkeiten für die städtischen Objekte (Schulen, Kindergärten, Rathäuser usw.)
- 10 sonstige Serviceleistungen

**VbE**

8,11 VZÄ

---

1. Ebene	<b>3</b>	Soziales und Jugend
Produktbereich	<b>36</b>	Kinder, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	<b>36.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	<b>36.51</b>	Eigene Einrichtungen
Produkt	<b>36.51.01</b>	Tageseinrichtung für Kinder
Kostenstelle	<b>36.51.01.14</b>	Kita "Böhlener Knirpse"

---

**Produktverantwortliche**

SG Kita

**Produktklassifizierung**

externes Produkt

**Arbeitsgrundlage**

SächsKitaG

**Aufgabenklassifizierung**

Pflichtaufgabe

**Produktbeschreibung**

Es handelt sich um pädagogische Einrichtungen für Kinder von einem Jahr bis zum Erreichen des Grundschulalter. Vor dem Hintergrund einer umfassenden Erziehung und Bildung werden Kinder in altersgleichen Gruppen ganztägig oder halbtags betreut und verpflegt.

**Zielgruppe**

Kinder von 1 Jahr bis zum Eintritt in das Grundschulalter, Erziehungsberechtigte

**Globalziel**

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und ihrer ethnischen Herkunft, um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können.

**Operationalisierte Ziele**

- Abstimmung über die Fortführung von Sanierungsarbeiten
- Austausch und Ergänzung der Ausstattung

**Kennzahlen**

Effektivitätskennzahlen / Effizienzkenzahlen

- Anzahl Kinderkrippenkinder
- Anzahl Kindergartenkinder
- Auslastungsquote
- monatlich betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune
- monatlich betreute Kinder aus Fremdgemeinden
- Integrationsquote

Wirtschaftlichkeitskennzahlen

- Personalkosten
- Elternanteil
- Kosten je Krippenplatz
- Kosten je Kindergartenplatz
- Kosten je betreutes Kind im freien Träger

**Leistungen**

- 01 Bildung und Erziehung Krippenkinder und Kindergartenkinder in kommunalen Einrichtungen
- 02 Finanzierung des Gemeindeanteils für betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune
- 03 Erhebung Elternbeiträge
- 04 Sicherung der Finanzierung des freien Trägers

**VbE**

31,15 VZÄ

**Schlüsselprodukt**

Kindereinrichtung "Böhlener Knirpse"

---

1. Ebene	<b>3</b>	Soziales und Jugend
Produktbereich	<b>36</b>	Kinder, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	<b>36.5</b>	Tageseinrichtungen für Kinder
Produktuntergruppe	<b>36.51</b>	Eigene Einrichtungen
Produkt	<b>36.51.01</b>	Tageseinrichtung für Kinder
Kostenstelle	<b>36.51.01.15</b>	Schulhort "Piffikus"

---

**Produktverantwortliche**

SG Kita

**Produktklassifizierung**

externes Produkt

**Arbeitsgrundlage**

SächsKitaG

**Aufgabenklassifizierung**

Pflichtaufgabe

**Produktbeschreibung**

Es handelt sich um pädagogische Einrichtungen für Kinder von der 1. bis Ende 4. Klasse. Vor dem Hintergrund einer umfassenden Erziehung und Bildung werden Kinder in altersgleichen Gruppen ganztägig oder halbtags betreut und gepflegt.

**Zielgruppe**

Kinder von der 1. bis Ende 4. Klasse, Erziehungsberechtigte

**Globalziel**

Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung ihrer Interessen, Bedürfnisse und ihrer ethnischen Herkunft, um eine angemessene soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung gewährleisten zu können

**Operationalisierte Ziele**

- Erhalt des derzeitigen Gebäude- und Ausstattungszustandes
- Schaffung eines „Fahrradbahnhofes“

**Kennzahlen**

Effektivitätskennzahlen / Effizienzkenzahlen

- Anzahl Hortkinder
- Auslastungsquote
- monatlich betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune
- monatlich betreute Kinder aus Fremdgemeinden
- Integrationsquote

Wirtschaftlichkeitskennzahlen

- Personalkosten
- Elternanteil
- Kosten je Hortplatz

**Leistungen**

- 01 Bildung und Erziehung der Hortkinder in kommunalen Einrichtungen
- 02 Finanzierung des Gemeindeanteils für betreute Kinder außerhalb der eigenen Kommune
- 03 Erhebung Elternbeiträge

**VbE**

11,425 VZÄ

**Schlüsselprodukt**

Schulhort "Piffikus"

---

1. Ebene	<b>5</b>	Gestaltung der Umwelt
Produktbereich	<b>55</b>	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	<b>55.3</b>	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produktuntergruppe	<b>55.30</b>	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	<b>55.30.01</b>	Friedhof
Kostenstelle	<b>55.30.01.22</b>	Friedhof Großdeuben

---

**Produktverantwortliche**

Leiter Amt Bau, Planung, Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

**Produktklassifizierung**

externes Produkt

**Arbeitsgrundlage**

SächsBestG, GräbG, SächsDSchG

**Aufgabenklassifizierung**

Pflichtaufgabe, freiwillige Aufgabe

**Produktbeschreibung**

Überlassung von Grabstellen sowie Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen, Gedenkstätten und Kriegsgräbern

**Zielgruppe**

Hinterbliebene, Bürger, die zu Lebzeiten eine Grabstelle erwerben möchten, Friedhofsbesucher

**Globalziel**

Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots von würdevollen Begräbnisstellen/-stätten, schnelle Bereitstellung von Grabnutzungsrechten, ständige Kontrolle und Übersicht über bestehende Grabnutzungsrechte, durch die Bereitstellung und Unterhaltung von Gedenkstätten und Kriegsgräbern soll an die Opfer und Taten in würdevoller Weise erinnert werden

**Operationalisierte Ziele**

- Verbesserung der Platzsituation vor dem Friedhof im Bereich des Kutscherhauses und des Übergangs vom Friedhof zur Kapelle

**Kennzahlen**

Effektivitätskennzahlen / Effizienzkenzahlen

- Beisetzungen pro Jahr
- Anzahl der Gedenkstätten / Kriegsgräber
- Anzahl Grabstellen
- Friedhofsfläche in m<sup>2</sup>

Wirtschaftlichkeitskennzahlen

- Kosten je Urnengrab
- Kosten je Urnengemeinschaftsanlage
- Kosten je Grabstelle
- Kostendeckungsgrad

**Leistungen**

01 Bereitstellung und Unterhaltung von Friedhofsanlagen

02 Unterhaltung der Gedenkstätten und Kriegsgräber

**VbE**

0,1 VZÄ

**Schlüsselprodukt**

Friedhof Großdeuben

---

**Druckparameter:** Mandant: 1655 Stadtverwaltung Böhlen HH-Jahr: 2021 Produkthierarchie: P Produkthierarchie Ebene: 6 Kostenstelle  
NUR Schlüsselprodukte  
(zuzüglich der Einschränkungen aus der Nutzerverwaltung für 'L1655022')

## 8.2 Auswertung der einzelnen Schlüsselprodukte



## 8.2 Auswertung der Schlüsselprodukte

### Produkt 11.16.07.66 Bauhof

Kennzahl	Plan 2021	Ergebnis 2021
Aufwendungen für ILV Grünflächen	130.000,00 €	159.994,32 €
Aufwendungen für ILV Gemeindestraßen (Unterhaltung und Kontrolle)	65.000,00 €	24.498,23 €
Aufwendungen für ILV Straßenreinigung	5.000,00 €	22.161,02 €
Aufwendungen für ILV Winterdienst	7.000,00 €	38.986,11 €

Kennzahl	Bezugsgröße	Kosten je Einheit
Kosten je m <sup>2</sup> Grünflächen	84.000 m <sup>2</sup>	1,90 €
Kosten je km Bewirtschaftung Kommunalstraßen	36 km	680,51 €
Kosten je km Winterdienst	8 km	4.873,26 €
Kosten je km Straßenreinigung	36 km	615,58 €
Kosten je m <sup>2</sup> Straßenbegleitgrün	20.000 m <sup>2</sup>	keine getrennte Aufträge für Straßenbegleitgrün - Kosten in Summe Bewirtschaftung Straßen enthalten

### Produkt 55.30.01.22/ 55.30.05.22 Friedhof

Kennzahl	Plan 2021	Ergebnis 2021
Gesamtaufwendungen Friedhof	33.500,00 €	40.958,03 €
Gesamtaufwendungen GLM Friedhof/ Trauerhalle	3.650,00 €	942,51 €

Kennzahl	Bezugsgröße
Beisetzungen im Jahr 2021	15
Anzahl Gedenkstätten	25
Anzahl Grabstellen	300
Friedhofsfläche in m <sup>2</sup>	5.587 m <sup>2</sup>

Kennzahl		Kosten je Einheit
Kosten je Urnengrab (kalkuliert)		175,78 €
Kosten je Urnengemeinschaftsanlage (kalkuliert)		175,78 €
Kosten je Grabstelle	Σ Aufwen- dungen/ Anzahl Grabstellen	139,67 €
Kostendeckungsgrad	Σ Erträge/ Σ Aufwen- dungen	32,21%

**Produkt 36.51.01.14/ 36.51.05.14 Kita "Böhlener Knirpse"**

Kennzahl	Plan 2021	Ergebnis 2021
Gesamtaufwendungen TH 1	1.771.250,00 €	1.666.082,28 €
Gesamtaufwendungen TH 2 - GLM	200.780,00 €	195.816,62 €
Summe:	1.972.030,00 €	1.861.898,90 €
davon Personalaufwendungen	1.732.290,00 €	1.640.314,24 €
Elternanteil - Elternbeiträge	338.000,00 €	287.711,97 €

Kennzahl	Anzahl Kinder (Jahresdurchschnitt)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	Auslastungs- quote
Kinderkrippenkinder	52,5	64	82,03%
Kindergartenkinder	146,5	162	90,43%
Integrationskinder	2,0	15	13,33%
monatlich betreute Kinder von außerhalb der Gemeinde	16,7		
monatlich betreute Kinder in Fremdeinrichtungen	17,5		

Betriebskostenabrechnung für 2021 / Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)		
	Krippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR
erforderliche Personalkosten	1.063,69	443,21
erforderliche Sachkosten	183,49	76,45
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.247,18	519,66

Betriebskostenabrechnung für 2021 / Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)		
	Krippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR
Landeszuschuss	246,50	246,50
Elternbeitrag (ungekürzt)	204,28	106,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	796,40	167,16

Betriebskostenabrechnung für 2021 / Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Miete) je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)		
	Krippe 9h in EUR	Kindergarten 9h in EUR
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	18,40	7,67

**Produkt 36.51.01.15/ 36.51.05.15 Schulhort "Pfiffikus"**

Kennzahlen	Plan 2021	Ergebnis 2021
Gesamtaufwendungen TH 1	676.900,00 €	637.990,65 €
Gesamtaufwendungen TH 2 - GLM	72.310,00 €	60.920,52 €
Summe:	749.210,00 €	698.911,17 €
davon Personalaufwendungen	656.410,00 €	623.707,00 €
Elternanteil - Elternbeiträge	140.000,00 €	137.290,01 €

Kennzahl	Anzahl Kinder (Jahresdurchschnitt)	Kapazität laut Betriebserlaubnis	Auslastungs- quote
Hortkinder	189,6	198	95,76%
Integrationskinder	0,0	3	0,00%
monatlich betreute Kinder von außerhalb der Gemeinde	3,5		
monatlich betreute Kinder in Fremdeinrichtungen	1,0		

Betriebskostenabrechnung für 2021 / Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	
	Hort 6h in EUR
erforderliche Personalkosten	252,25
erforderliche Sachkosten	43,51
erforderliche Personal- und Sachkosten	295,77

Betriebskostenabrechnung für 2021 / Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	
	Hort 6h in EUR
Landeszuschuss	164,33
Elternbeitrag (ungekürzt)	67,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	64,44

Betriebskostenabrechnung für 2021 / Aufwendungen (Abschreibungen, Zinsen, Miete) je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)	
	Hort 6h in EUR
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	4,36



## 8.3 Kennzahlen



## 8.3 Kennzahlen

### 8.3.1 Vermögens- und Kapitallage

Berechnungsgrundlage für die Kennzahlen der Vermögens- und Kapitallage ist die Strukturbilanz zum 31.12.2021. Diese ist gesondert unter dem Abschnitt 8.3.3 aufgeführt.

#### Anlagenintensität (Anlagenquote)

Eine hohe Anlagenintensität zeichnet sich dadurch aus, dass deren Wert bei ca. 90% liegt. Somit gilt im Umkehrschluss, dass das kommunale Vermögen nur zu einem geringen Anteil aus leicht liquidierbaren Umlaufvermögen besteht. Die Anlagenquote errechnet sich aus dem Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen und beträgt 87,11 %.

#### Fördermittelquote

Die Fördermittelquote beträgt 43,56 %. Das bedeutet, dass rund 44 % des Sachanlagevermögens (inkl. Immaterielle Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten) aus Fördermitteln finanziert worden sind.

#### Anlagenabnutzungsgrad

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, welcher prozentuale Anteil des abnutzbaren Sachanlagevermögens bezogen auf die historischen AHK bereits abgeschrieben wurde. Liegt der Wert über 50%, so ist dies ein Indiz für Überalterung. Die Stadt Böhlen weist einen Anlagenabnutzungsgrad von 50,71 % aus.

#### Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt an, wieviel Prozent der historischen AHK des Sachanlagevermögens (inkl. Immaterielle Vermögensgegenstände und aktive Sonderposten) bezogen auf den Anfang des Haushaltsjahres im betrachteten Haushaltsjahr neu investiert wurden. Die Quote beträgt 7,36 % und ist damit als positive Investitionsentwicklung zu werten.

#### Basiskapital

Das Basiskapital ist die wichtigste Kennzahl der Kommune. Nicht die Höhe der Ausgangsgröße in der Eröffnungsbilanz ist entscheidend, sondern die Entwicklung im Zeitverlauf. Für die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Stadt Böhlen sollte das Basiskapital langfristig auf einem konstanten Niveau bleiben und darf einen Wert von 9.175.279,18 EUR nicht unterschreiten. Das Basiskapital zum 31.12.2021 beträgt 24.935.930,72 EUR und verringert sich zum Vorjahr um 891.313,63 EUR (Erläuterung siehe Punkt Passiva im Anhang).

#### Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote zeigt den Grad der Unabhängigkeit an. Die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Gemeinde ist umso größer, je höher ihr Eigenkapitalanteil ist. Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Stadt Böhlen beträgt 51,34%. Werden die Sonderposten in die Berechnung eingebunden so ergibt sich eine Wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 82,40 %.

#### Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote gibt den Grad der Verschuldung an. Ein zu hoher Anteil an Fremdkapital engt die Selbstständigkeit der Gemeinde aufgrund hoher Zinsbelastung ein. Wichtig ist die zeitliche Zusammensetzung des Fremdkapitals, welche Einfluss auf die Liquidität hat. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 13,04 % und die langfristige 4,55%.

### Anlagendeckungsgrad B (Goldene Bilanzregel)

Es gilt der Grundsatz der Fristengleichheit nachdem langfristig gebundenes Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert wird. Damit wird sichergestellt, dass in Krisenzeiten keine Anlagengüter veräußert werden müssen, um Tilgungsverpflichtungen termingerecht nachkommen zu können (Goldene Bilanzregel). Falls Eigenkapital zur Finanzierung des Anlagevermögens nicht ausreicht, darf nur langfristiges Fremdkapital hinzugezogen werden. Der Quotient des Deckungsgrades B muss dann mindestens 100 % betragen. Je mehr dieser Mindestwert überschritten wird, umso größer ist die finanzielle Stabilität der Gemeinde, da noch ein Teil des Umlaufvermögens finanziert wird. Der Anlagendeckungsgrad B der Stadt Böhlen beträgt 99,83 %.

### Bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung

Sie zeigt den Wert aller Schulden (Rückstellungen + Verbindlichkeiten + PRAP) zum Abschluss des Haushaltsjahres bezogen auf die Einwohnerzahl der Stadt Böhlen. Die bilanzielle Pro-Kopf-Verschuldung liegt zum 31.12.2021 bei 1.575,28 EUR.

## **8.3.2 Ertrags- und Aufwandsquoten**

### Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Der Grad der Abhängigkeit von den Steuererträgen beträgt 46,91 %.

### Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ist. Diese beträgt 33,03 %. Das bedeutet, dass ca. 1/3 der ordentlichen Aufwendungen auf die Personalkosten entfallen.

### Abschreibungslastquote

Sie gibt an, um wieviel Prozent die bilanziellen Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten übersteigen. Die Quote liegt zum 31.12.2021 bei 265,57 %.

### Zinslastquote

Die Zinslastquote beträgt 0,11%. Sie gibt das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Eine hohe Zinslastquote schränkt die Handlungsfähigkeit der Kommune ein.

### Umlagequote

Die Umlagequote in Höhe von 22,47 % errechnet sich aus dem Verhältnis der Umlagen zu den ordentlichen Aufwendungen. Umlagen der Stadt Böhlen sind die Gewerbesteuerumlage, die Kreisumlage und die Umlagen an Zweckverbände und dergleichen. Den größten Anteil der Umlagen nimmt die Kreisumlage mit 2,4 Mio. EUR ein.

## **8.3.3 Liquiditätslage**

### Statistische Liquidität 2. Grades (kurzfristiger Deckungsgrad)

Unter Liquidität versteht man die Zahlungsfähigkeit einer Kommune als Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel zu fälligen Verbindlichkeiten. Der kurzfristige Deckungsgrad beträgt 75,62 %. Somit sind nicht genügend liquide Mittel vorhanden um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Der Aussagewert der statistischen Liquiditätskennzahlen ist beschränkt. Während Finanzierungskennzahlen i. d. R. über den Abschlussstichtag und den Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses hinaus noch Gültigkeit haben, zeigen die Liquiditätskennzahlen nur die Deckungsverhältnisse am Abschlussstichtag.

#### Dynamische Liquidität

Der dynamische Liquiditätsgrad gibt an, inwieweit die kurzfristigen Netto-Verbindlichkeiten durch den Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt sind. Dieser beträgt 1,97. Ein dynamischer Liquiditätsgrad größer 1 bedeutet, dass im Folgejahr unter Annahme eines konstanten Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit die Stadt Böhlen sämtliche kurzfristige Verbindlichkeiten bezahlen kann.

#### Dynamischer Investitionsdeckungsgrad A

Dieser gibt an, inwieweit die Stadt Böhlen die Mittel für ihre Investitionen (abzüglich der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit) selbst erwirtschaften konnte und insoweit nicht auf eine Fremdfinanzierung angewiesen war. Übersteigt die Kennzahl den Wert 1, ist die Gemeinde in der Lage ihre Schulden abzubauen.

Der dynamische Investitionsdeckungsgrad A beträgt 0,85. Somit konnte die Stadt Böhlen die Investitionen nicht aus eigener Kraft finanzieren und musste sich um 15,23 % neu verschulden.

#### Dynamischer Investitionsdeckungsgrad B

Dieser gibt Aufschluss darauf, inwieweit Investitionen durch Neuverschuldung finanziert wurden. Der dynamische Investitionsdeckungsbeitrag beträgt 1,91 was bedeutet, dass bei Werten größer 1 die Stadt Böhlen ihre Investitionstätigkeit nicht ausschließlich fremdfinanziert.

#### Free Cashflow

Der Free Cashflow (Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf) zeigt als absolute monetäre Größe die Fähigkeit der Stadt Böhlen, „aus eigener Kraft“ ihre Investitionen teilweise oder ganz zu finanzieren. Der Finanzierungsmittelbedarf ergibt sich aus der Finanzrechnung als Summe des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit und beträgt demnach -2.167,3 TEUR. Das bedeutet, dass die Stadt Böhlen ihre Investitionstätigkeit nicht aus „eigener Kraft“ finanzieren konnte und sich neu verschulden musste.

## Strukturbilanz

Aktivseite	in EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.096,73
Sachanlagevermögen	42.957.374,30
Finanzanlagevermögen	9.525.282,82
<b>Anlagevermögen</b>	<b>52.500.753,85</b>
Vorräte	35.357,80
Öffentlich-rechtliche Forderungen	2.513.427,40
Privatrechtliche Forderungen	199.656,00
Liquide Mittel	4.718.941,47
ARAP (kurzfristige Forderungen)	304.137,52
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>7.771.520,19</b>
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>60.272.274,04</b>

Passivseite	in EUR
Basiskapital	24.935.930,72
Rücklagen	6.008.913,94
<b>Kapitalposition (bilanzielles Eigenkapital)</b>	<b>30.944.844,66</b>
Sonderposten	18.721.062,40
<b>Wirtschaftliches Eigenkapital</b>	<b>49.665.907,06</b>
Rückstellungen ATZ	111.169,72
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	270.712,00
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	2.031.121,65
PRAP (langfristiges Fremdkapital)	332.222,95
<b>langfristiges Fremdkapital</b>	<b>2.745.226,32</b>
Rückstellungen für drohende Verpfl.	15.381,91
Rückst. Für sonst. vertragliche Verpfl.	66.736,19
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	411.463,98
Verbindlichkeiten aus Transferleistung	61.079,04
Sonstige Verbindlichkeiten	7.306.479,54
<b>kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>7.861.140,66</b>
<b>Gesamtkapital</b>	<b>60.272.274,04</b>

## 9           Angaben zu Mitgliedschaften in Organen (§ 88 Abs. 3 SächsGemO)



## 9 Angaben zu Mitgliedschaften in Organen (§ 88 Abs. 3 SächsGemO)

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Bürgermeister, die Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt sein müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften des Bürgermeisters, der Fachbediensteten für das Finanzwesen sowie der Ratsmitglieder

- in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz,
- in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet,
- in Organen von Unternehmen nach § 96 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie
- in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen.

Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

### 9.1 Bürgermeister und Stellvertreter

	<u>weitere Funktionen</u>
Herr Dietmar Berndt Bürgermeister	- Gesellschafter (als Vertreter der Stadt) der LSO gGmbH - Gesellschafter (als Vertreter der Stadt) der Kulturbetriebs GmbH - Verwaltungsrat im ZV Wasser/Abwasser Bornaer Land - Verwaltungsrat im Abwasserzweckverband Espenhain - Kreisrat
Herr Mirko Altmann 1. stellv. Bürgermeister	
Herr Reinhard Eisold 2. stellv. Bürgermeister	

### 9.2 Zusammensetzung Stadtrat

<u>Stadträte</u>	<u>weitere Funktionen</u>
<u>SPD</u> Herr Mirko Altmann Herr Thomas Rechner Herr Paul Kannecht Herr Wolfgang Kramer	- Mitglied Städteverbund Böhlen - Zwenkau  - Fraktionsvorsitzender - Mitglied des Vergabeausschusses der Stadt - Vertreter des Stadtrates in der Gesellschafter- versammlung der Kulturbetriebs GmbH - Verbandsrat im ZV Wasser/Abwasser
Frau Doreen Oehmichen	
<u>AfD</u> Herr Falk Jahr (bis 02/2021)	- Fraktionsvorsitzender - Vertreter des Stadtrates in der Gesellschafter- versammlung der Kulturbetriebs GmbH - Kreisrat
Herr Ingo Weitzmann (ab 03/2021)	- Fraktionsvorsitzender - Mitglied des Vergabeausschusses der Stadt - Vertreter des Stadtrates in der Gesellschafter-

versammlung der Kulturbetriebs GmbH  
- Kreisrat

Herr Hans-Jürgen Krebs

Herr Harald Hänisch  
(bis 12/2020)

- Mitglied des Vergabeausschusses der Stadt

Herr Uwe Neumeier-Findeisen  
(ab 02/2021)

### CDU

Herr Reinhard Eisold

- Fraktionsvorsitzender  
- Mitglied des Vergabeausschusses der Stadt  
- Vertreter des Stadtrates in der Gesellschafter-  
versammlung der Kulturbetriebs GmbH

Herr Peter Kratz  
Herr Uwe Fischer  
Frau Diana Meier

### DIE LINKE

Frau Beate Krutzsch

- Fraktionsvorsitzende  
- Mitglied des Vergabeausschusses der Stadt  
- Vertreter des Stadtrates in der Gesellschafter-  
versammlung der Kulturbetriebs GmbH

Herr Thomas Apelt  
Herr Erhard Gleiche

### FDP

Herr Bernd Seidel

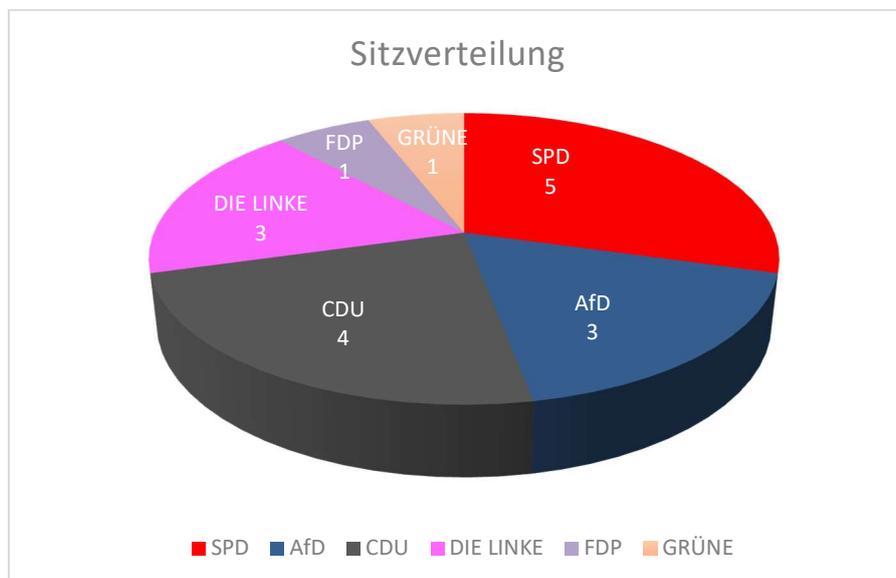
- Mitglied Städteverbund Böhlen - Zwenkau

### GRÜNE

Frau Diane Apitz

- Kreisrätin

Zum Bilanzstichtag 31.12.2021 gibt es folgende Sitzverteilung im Stadtrat



### 9.3 Zusammensetzung Ausschüsse

#### Verwaltungsausschuss

SPD	Herr Mirko Altmann Frau Doreen Oehmichen Herr Wolfgang Kramer
AfD	bis 02/2021: Herr Falk Jahr Herr Ingo Weitzmann ab 03/2021: Herr Hans-Jürgen Krebs
CDU	Herr Uwe Fischer Frau Diana Meier
DIE LINKE	Frau Beate Krutzsch
FDP	Herr Bernd Seidel
GRÜNE	Frau Diane Apitz

#### Technischer Ausschuss

SPD	Herr Thomas Rechner Herr Wolfgang Kramer Herr Paul Kannecht
AfD	Herr Hans-Jürgen Krebs bis 12/2020: Herr Harald Hänisch ab 03/2021: Herr Ingo Weitzmann
CDU	Herr Reinhard Eisold Herr Peter Kratz
DIE LINKE	Herr Thomas Apelt Herr Erhard Gleiche
Grüne	Frau Diane Apitz

### 9.4 Fachbedienstete für das Finanzwesen

Die Stelle des Fachbediensteten für das Finanzwesen ist seit 1991 mit Frau Kornelia Hanisch besetzt. Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO bestehen nicht.

Böhlen, den 16.08.2024



Dietmar Berndt  
Bürgermeister